

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**



**der 51. Sitzung der**

**XXI. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

**Donnerstag, 25. April 2019**

**10.05 Uhr - 16.48 Uhr**

## Inhalt

### Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8091)

### Unterbrechung

### Verhandlungen

**Dringlichkeitsantrag** der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag.a Regina Petrik, Manfred Kölly, Gerhard Steier, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landesrechnungshofes (Zahl 21 - 1243) (Beilage 1748);

Begründung der Dringlichkeit: Mag. Thomas Steiner (S. 8094)

Redner: Gerhard Steier (S. 8098), Manfred Kölly (S. 8102), Wolfgang Spitzmüller (S. 8107), Géza Molnár (S. 8109), Mag. Christoph Wolf (S. 8112), Dr. Peter Rezar (S. 8118), Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (S. 8122), Markus Ulram (S. 8127), Ing. Rudolf Strommer (S. 8132), Mag.a Regina Petrik (S. 8136), Mag. Christian Sagaritz, BA (S. 8138), Gerhard Steier (S. 8140), Landesrat Christian Illedits (S. 8143), Mag. Thomas Steiner (S. 8147), Manfred Kölly (S. 8148)

Annahme des Dringlichkeitsantrages (S. 8150)

### Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8091)

## **Beginn der Sitzung: 10 Uhr 05 Minuten**

**Präsidentin Verena Dunst:** Einen schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens des Hohen Hauses darf ich Sie herzlich begrüßen, genauso wie wir die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung begrüßen, den Herrn Landeshauptmann, den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter an der Spitze.

Wir alle begrüßen natürlich gemeinsam unsere Gäste auf der Galerie. Besonders möchte ich heute eine Abordnung der Mädchen, heute ist „Girls Day“ burgenlandweit, in der Landesverwaltung sind auch einige Mädchen, begrüßen. Wir wissen alle, wie wichtig Ausbildung für junge Menschen ist und wir dürfen die Mädchen hier herzlich begrüßen. Und ich möchte mich im Namen für die Landesverwaltung sehr, sehr herzlich bedanken, weil da viel Arbeit ist, sie sind auf mehreren Abteilungen verteilt - herzlich willkommen, meine Damen!

Aber natürlich möchte ich auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer sehr, sehr herzlich begrüßen, die uns via Live-Stream heute beiwohnen.

Meine Damen und Herren und damit darf ich die 51. Sitzung des Burgenländischen Landtages eröffnen. Diese Sitzung habe ich aufgrund eines seitens der Landtagsabgeordneten des ÖVP-Klubs und der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik gemäß § 54 Abs. 2 GeOLT gestellten Verlangens, fristgerecht einberufen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Amtliche Verhandlungsschrift der 50. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt, meine Damen und Herren.

Einige Damen und Herren haben ihr Fernbleiben, zum Teil für den ganzen Tag, andere nur für den Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Daher darf ich wie folgt ausführen: Ihr Fernbleiben haben also der Herr Landesrat MMag. Alexander Petschnig bekanntgegeben, sowie die Herren Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl, der Herr Abgeordnete Gerhard Hutter, sowie der Herr Abgeordnete Mag. Richter. Weiters haben sich der Herr Klubobmann Mag. Christian Sagartz, BA und die Frau Mag.a Regina Petrik für den Beginn dieser Sitzung entschuldigt.

Meine Damen und Herren, ich darf nunmehr weiter fortführen und darf den Herrn Schriftführer Brandstätter um die Verlesung des Einlaufes bitten.

### **Mitteilung des Einlaufes**

**Schriftführer Kilian Brandstätter:** Einlauf für die 51. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 24. April 2019.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird (Zahl 21 - 1244) (Beilage 1749);

Von den Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag.a Regina Petrik, Manfred Kölly, Gerhard Steier, Kollegin und Kollegen ist der Dringlichkeitsantrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Zahl 21 - 1243) (Beilage 1748) eingelangt.

Weiters sind die selbständigen Anträge

1. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“ (Zahl 21 - 1236) (Beilage 1741)

2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“ (Zahl 21 - 1237) (Beilage 1742)

sowie die schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Gerhard Steier an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner betreffend Gemeinnützigkeit Genossenschaften Gesfö und Riedenhof (Zahl 21 - 1234) (Beilage 1739);
2. des Landtagsabgeordneten Gerhard Steier an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil betreffend Gemeinnützigkeit Genossenschaften Gesfö und Riedenhof (Zahl 21 - 1235) (Beilage 1740);
3. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landeshauptmann Hans Peter Doskozil betreffend Personalstandsänderung (Zahl 21- 1238) (Beilage 1743);
4. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landesrat Christian Illedits betreffend Mindestsicherung (Zahl 21 - 1239) (Beilage 1744);
5. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Frau Landesrätin Mag.a (FH) Daniela Winkler betreffend Tagesmütter (Zahl 21 - 1240) (Beilage 1745)

und die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1200) betreffend Haus der Zeitgeschichte (Zahl 21 - 1233) (Beilage 1738);
2. der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner (Zahl 21 - 1207) betreffend Verlängerung der A3 (Zahl 21 - 1241) (Beilage 1746);
3. des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA an Herrn Landesrat Christian Illedits (Zahl 21 - 1225) betreffend finanzielle Unterstützung für den Schulweg an Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Zahl 21 - 1242) (Beilage 1747);
4. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1215) betreffend Reinigungspersonal (Zahl 21 - 1245) (Beilage 1750);
5. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (Zahl 21 - 1220) betreffend Technologiezentren (Zahl 21 - 1246) (Beilage 1541);
6. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner (Zahl 21 - 1221) betreffend Studie Verkehr Südburgenland (Zahl 21 - 1247) (Beilage 1752);
7. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner (Zahl 21 - 1222) betreffend schienenbegleitende Radwege (Zahl 21 - 1248) (Beilage 1753);

eingelangt.

**Präsidentin Verena Dunst:** Vielen Dank Herr Abgeordneter und ich darf weiter fortführen.

Die Regierungsvorlage Zahl 21 - 1244, Beilage 1749, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss zu.

Die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 1234, Beilage 1739, habe ich Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner zur Beantwortung übermittelt.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 21 - 1235, Beilage 1740, sowie die Zahl 21 - 1238, Beilage 1743, habe ich Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil zur Beantwortung übermittelt.

Die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 1239, Beilage 1744, habe ich Herrn Landesrat Christian Illedits übermittelt.

Die schriftliche Anfrage mit der Zahl 21- 1240, Beilage 1745, habe ich Frau Landesrätin Mag.a (FH) Daniela Winkler zur Beantwortung übermittelt.

Die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen mit der Zahl 21 - 1233, Beilage 1738, Zahl 21 - 1241, Beilage 1746, sowie die Zahl 21 - 1242, mit der Beilage 1747, weiters die Zahl 21 - 1245, Beilage 1750, sowie die Zahl 21 - 1246, Beilage 1751, die Zahl 21 - 1247, mit der Beilage 1752, die Zahl 21 - 1248, mit der Beilage 1753, habe ich den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da der selbständige Antrag des Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage stellen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was ist das? – Abg. Manfred Kölly: Damit sie mehr bekommen, die Grundwehrdiener.)*

Es geht um die „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“, daher ersuche ich jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag... *(Zwiesgespräche der Abgeordneten Manfred Kölly und Ing. Rudolf Strommer.)*

Meine Damen und Herren, wir sind kurz vor der Abstimmung, ich darf wiederholen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag Zahl 21 - 1236, mit der Beilage 1741, betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“ unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Danke, meine Damen und Herren. Der selbständige Antrag ist damit gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss zuweise.

Weiters, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, da der selbständige Antrag des Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage stellen.

Diesmal geht es um “Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerkes Mochovce“.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag mit der Zahl 21 - 1237, mit der Beilage 1742, betreffend “Sofortige Aufklärung des Sicherheitsstandes und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerkes Mochovce“ unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist damit gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und Umweltausschuss zuweise.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weiters eingelangt ist der Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag.a Regina Petrik, Manfred Kölly, Gerhard Steier, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer

Entschießung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Zahl 21 - 1243, Beilage 1748.

Gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT kann die Behandlung dieses Antrages frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung stattfinden.

Meine Damen und Herren, daher darf ich nunmehr weiter fortfahren. Gemäß § 56 Abs. 5 in Verbindung mit § 54 Abs. 4 GeOLT wurde die Einladung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Ich würde daher jetzt, es ist 10 Uhr 18 Minuten in die Tagesordnung übergehen. Tagesordnung liegt keine vor.

Nachdem, wie bereits erwähnt, die Behandlung des Dringlichkeitsantrages frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung erfolgen kann, unterbreche ich daher die Sitzung und würde vorschlagen bis 13 Uhr 30 Minuten.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n** bis 13 Uhr 30 Minuten.

*(Die Sitzung wird um 10 Uhr 18 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 31 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf mit dem Bemerkten, dass Frau Klubobfrau Abgeordnete Salamon ihr Fernbleiben von der Sitzung entschuldigt hat.

Ich darf daher in der Tagesordnung weitergehen. Wir kommen nunmehr zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag.a Regina Petrik, Manfred Kölly, Gerhard Steier, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschießung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes mit der Zahl 21 - 1243, Beilage 1748.

Da die Behandlung geschäftsordnungsgemäß nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung zu beginnen hat, erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Steiner das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Burgenländischen Landtages! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An manchen Tagen liest man Nachrichten in Zeitungen oder hört Nachrichten im Fernsehen, die so derartig unglaublich sind, dass man zunächst einmal glaubt, das ist eine Zeitungssente oder es stimmt ganz einfach nicht, was da kolportiert wird.

So ähnlich ist es mir ergangen, als ich am 10. April ein Schreiben vom Direktor des Landes-Rechnungshofes bekommen habe, der heute auch hier anwesend ist und den ich auch ganz herzlich grüßen möchte.

Ich habe mir zunächst gedacht, irgendwie kann das nicht sein. Ich habe mir gedacht, unglaublich. Dann habe ich mir gedacht, ja, April ist es, vielleicht ist es ein Aprilscherz. Aber, der 1. April war schon lange vorbei und ich bin dann eines Besseren belehrt worden. Das, was in diesem Schreiben steht, ist die Wahrheit und stimmt. Eine Ernüchterung könnte man sagen.

Ich möchte auf dieses Schreiben des Direktors des Landes-Rechnungshofes natürlich eingehen, weil dieses Schreiben auch der Anlass unseres heutigen Dringlichkeitsantrages ist.

Der Direktor schreibt wörtlich: „Angesichts der jüngsten Maßnahmen seitens der Burgenländischen Landesregierung besteht nunmehr die Veranlassung, den Burgenländischen Landtag darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Wirkung und Funktionalität des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes beeinträchtigt wird.“ Also, es steht nicht „beeinträchtigt werden könnte“, das irgendetwas im Raum steht, nein, es steht in diesem Schreiben, „Die Wirkung und Funktionalität des Landes-Rechnungshofes wird beeinträchtigt“.

Diese Beeinträchtigung, so schreibt er weiter, resultiert aus der kürzlich durch den Burgenländischen Landeshauptmann angeordneten Einschränkungen des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes beim Zugang zu Informationen aus der Landesbuchhaltung.

Meine Damen und Herren! Das ist in Wahrheit ein öffentlicher Hilfeschrei des Rechnungshofes. Eine Feststellung, dass die Landesregierung Maßnahmen setzt, die dazu führen, dass die Kontrolle eingeschränkt wird. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Eine Feststellung, dass das Hilfsorgan des Landtages, also unser Organ, das wir für die Kontrolle zur Verfügung haben, dass dieses Organ des Landtages, das für uns die Kontrolle, zu der wir verfassungsrechtlich verpflichtet sind, durchführt, durch die Regierung bei der Kontrolle eingeschränkt wird. Dass die Regierung hier eine Maßnahme gesetzt hat, um die Kontrolle zu erschweren, um die Kontrolle zu verzögern, um am Ende des Tages die Kontrolle ad absurdum zu führen.

Denn mit dieser gesetzten Maßnahme, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, passiert nichts weniger, als das künftig die Frage, was und in welcher Intensität geprüft wird, nicht mehr beim Landes-Rechnungshof, sondern in einem besonders ausgeprägten Maß in der geprüften Stelle liegt. Genau das führt auch der Direktor des Landes-Rechnungshofes in diesem Schreiben sehr eindrucksvoll aus.

Er sagt ganz klar, glasklar, dass die seit 20. März 2019 bestehende Einschränkung unter anderem bewirkt, dass die Entscheidung über die Prüfungsrelevanz verstärkt vom Ermessen der Landesverwaltung abhängen wird.

Somit könnte die geprüfte Stelle die Prüfungstiefe und die Prüfungsbreite derart beeinflussen, dass die Entscheidung was, wann, in welchem Ausmaß in der Buchhaltung des Landes eingesehen oder abgefragt werden kann von der Sphäre des Landes-Rechnungshofes in die Sphäre der Landesverwaltung verschoben wird.

Meine Damen und Herren! Das kann es wohl nicht sein. Das kann wohl auch nicht der Wille der hier gewählten 36 Abgeordneten sein. Der Landes-Rechnungshofdirektor spricht aber auch klar an, dass es durch diese Einschränkungen bei bereits laufenden Prüfungen zu negativen Auswirkungen kommt. Unter anderem bei der Prüfung des internen Kontrollsystems der Finanzverwaltung und bei der Prüfung über die Werbeausgaben der Landesregierung.

Da stellt man sich dann schon auch die Frage, sind vielleicht diese gerade laufenden Prüfungen der unmittelbare Anlass dieser Kontrollbehinderung? Sind da vielleicht Dinge verborgen, die die Öffentlichkeit nicht erfahren soll?

Meine geschätzten Damen und Herren! Das werden wir ganz genau beobachten. Der Rechnungshof ist und das ist, glaube ich, in Österreich zumindest unbestritten, eine wesentliche Säule der Demokratie. Wer den Rechnungshof einschränkt, wer den Rechnungshof behindert, wer dem Rechnungshof den Datenzugang verwehrt, der schränkt in Wahrheit die Demokratie ein. Der behindert die Demokratie. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dass dieses Rot-Blau-Bruderband, das 2015 geknüpft wurde, für das Burgenland nicht allzu viel Gutes bringen wird, das haben viele gewünscht. Dass es da und dort negative Auswirkungen geben wird, dass ein Rot-Blauer Proporz kommen wird, das war alles kalkulierbar. Aber, dass es so weit gekommen ist, dass zu tiefst demokratische Einrichtungen und Strukturen behindert und eingeschränkt werden, damit haben nicht einmal die größten Pessimisten gerechnet.

Heute, meine Damen und Herren, ist es aber so weit. Heute ist genau die Realität. Wenn wir uns die Rolle der handelnden Personen ein bisschen näher anschauen, dann müssen wir feststellen, dass wir es mit einer Landesregierung zu tun haben, die Kontrolle verhindern will. Dass wir es mit einer Landesregierung zu tun haben, die Kontrolle erschweren will. Dass wir es mit einer Landesregierung zu tun haben, die für Intransparenz und gegen Transparenz steht.

Dass wir eine Landesregierung haben die sozusagen in einer „Wir-sind-wir-Mentalität.“ sagen, egal was ist, wir entscheiden, wir sind die Größten im Land und alles andere interessiert uns nicht.

Da sind mir schon einige Aussagen von der Regierungsbank in Erinnerung, wo derartige Drohungen gegen Betreiber von Altersheimen oder gegen Richter des Landesverwaltungsgerichtes ausgestoßen wurden. Aber das waren nur Drohungen.

Jetzt ist diese Regierung allerdings einen Schritt weiter gegangen und ich sage, einen Schritt zu viel. Wir müssen nämlich feststellen, dass wir eine Landtagspräsidentin haben, die nicht bereit ist, die Rechte des Landtages zu schützen.

Dass wir eine Landtagspräsidentin haben, die diese wirklich absonderliche Argumentation der Landesregierung nicht nur nicht auf das Schärfste zurückweist, sondern diese absonderliche Argumentation der Landesregierung sogar noch verstärkt, unterstützt und ebenfalls verwendet.

Wir können feststellen, dass wir einen Landes-Rechnungshofdirektor haben, der den Mut hat, Wahrheiten auszusprechen. Der sich zurecht an uns 36 Landesabgeordnete wendet und uns eindringlich auf unsere Verpflichtung hinweist, uns eindringlich daran erinnert, was eine ganz wesentliche und ureigenste Aufgabe dieses Landtages ist, nämlich, die Kontrolle durchzuführen, durchführen zu lassen und die Kontrolle auch zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

Der uns daran erinnert, das nicht zu vergessen, sondern der uns eigentlich durch diesen mutigen Schritt ermutigt, dagegen aufzustehen, die Rechte des Landtages und damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Das tun wir als Abgeordnete, die heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht und unterschrieben haben. Noch selten, meine Damen und Herren, hat ein Antrag die Bezeichnung als „dringlich“ so verdient, wie der heutige.

Auch wenn der Kollege Molnár noch lächelt und nachher wahrscheinlich erklären wird, naja, wo ist denn die Dringlichkeit? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Ich sage, lieber Kollege Molnár, wenn es dann nicht dringlich ist, wenn die

Demokratie in Gefahr ist, wenn die Kontrolle in Gefahr ist, dann weiß ich nicht mehr was dringlich sein sollte.

Weil Sie so gefällig lächeln, auch dieser Versuch sozusagen zu kaschieren, dass man hier die Rechte des Rechnungshofes einschränken möchte, indem man dann großartig verkündet naja, wir geben jetzt einen Mitarbeiter dazu und 36.000 Euro mehr, übrigens für Rechtsschutzangelegenheiten, und zu sagen wir tun ohnehin alles, damit der Rechnungshof gut ausgestattet ist.

Sie können 50, 100, 1.000 Mitarbeiter hinsetzen, wenn Sie die faktische Möglichkeit der Kontrolle verhindern, können auch 1.000 Mitarbeiter im Rechnungshof nichts kontrollieren. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

Deswegen möchte ich an die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, insbesondere natürlich an die Abgeordneten der Regierungsparteien, appellieren, dass wir gemeinsam diesen Antrag heute unterstützen.

Diesen Antrag unterstützen der vorsieht, dass wir auf der einen Seite die Landesregierung auffordern, diese Zugänge zu den Daten, zur Buchhaltung des Landes, unverzüglich wieder herzustellen.

Das ist der erste und wichtigste Schritt, der in dieser Situation notwendig ist, dass wir dann aber die Landesregierung außen vorlassen. Weil es da um den Landtag geht, da geht es darum, dass wir 36 Abgeordnete auch dieses Selbstbewusstsein aufbringen müssen, selber zu entscheiden, wie die Kontrolle, für die wir verantwortlich sind, auch funktionieren kann.

Daher geht die Aufforderung an die Landtagspräsidentin, zu Verhandlungen einzuladen, alle im Landtag vertretenen Parteien einzuladen, um eine Änderung des Landes-Rechnungshofgesetzes herbeizuführen, damit die Kontrollrechte gewahrt und gestärkt werden.

Insbesondere wollen wir den § 6, wo es um die Befugnisse des Rechnungshofes geht, in den Verfassungsrang heben und auf der anderen Seite auch ganz klar festlegen, um hier überhaupt keinen Interpretationsspielraum zu lassen, dass der Zugang zu den Informationen, zu den Daten, zur Buchhaltung, uneingeschränkt jederzeit für den Rechnungshof möglich sein muss. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)* Deshalb appelliere ich wirklich an Sie alle, diesen Antrag zu unterstützen, damit die Kontrolle als Eckpfeiler einer demokratischen Ordnung gewährleistet bleibt. Damit die Rechte dieses Hohen Hauses und damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinträchtigt werden, und damit die Menschen in diesem Land weiter ein Grundvertrauen in die Politik und in die Verwaltung des Landes haben können.

Heute, meine Damen und Herren, kann die Stunde des Landtages schlagen, denn heute geht es darum, das gilt noch einmal, ganz besonders für die Abgeordneten der Regierungsparteien, sich gleichsam von den Fesseln der Landesregierung zu befreien und Verantwortung für die Menschen in diesem Land zu übernehmen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich ersuche Sie, dass Sie das tun. Wir als Volkspartei Burgenland, als Fraktion der ÖVP, sind festen Willens, diese Kontrollrechte aufrecht zu erhalten, zu stärken. Wir werden es allerdings mit dem heutigen Tag ganz sicher nicht dabei bewenden lassen, wenn wir nicht zu einem konsensualen Übereinkommen kommen, dass wir dieses Gesetz, das offensichtlich, aus meiner Sicht, falsch ausgelegt und interpretiert wird, so gestalten,

dass kein Zweifel mehr aufkommen kann. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Hoher Landtag! Geschäftsordnungsgemäß gehen wir nun in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages ein.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Steier das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Danke Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind zusammen gekommen an einem wunderschönen Nachmittag, der im Freien sicher besser und schöner zu genießen gewesen wäre. Wir sind aber zu einem Sonderlandtag zusammen gekommen und, wie mein Vorredner schon betont hat, zu einem sehr gewichtigen.

Weil vom Thema her und von den Inhalten her diese Auseinandersetzung mehr als Not tut. Ich erinnere vorneweg an den letzten Sonderlandtag und ich erinnere an die sehr emotionalen Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem von der KRAGES entlassenen Geschäftsführer Mag. René Schnedl geführt worden sind.

Ich erinnere daran, was von Regierungskoalitionsseite alles an Vorwürfen in offener Form, von Gewerkschaftern und anderen gegenüber dem Mag. Schnedl ausgesprochen wurde und wie nachträglich der Herr Landeshauptmann Doskozil als Finanzlandesrat „tabula rasa“ gemacht hat und mit dem Herrn Mag. Schnedl sich quasi geeinigt hat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wo alle Vorwürfe, die erhoben worden sind, zurückgenommen worden sind und im Endeffekt das Resultat Stillschweigen vereinbart wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer hat diese Vereinbarungen jetzt neben dem Schließen der Vereinbarung zu bezahlen? Der Steuerzahler. Wer gibt das Budget frei, dass dieses gesamte Paket abgehandelt werden konnte? Der Burgenländische Landtag, in diesem Sinne, die Regierungskoalition, die diesem Budget zustimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sind wir am Kern der Angelegenheit, denn Sie, die Abgeordneten, bestimmen im Sinne der Budgetsituation, der Exekutive, sprich der Landesregierung, die Budgethoheit.

Sie beschließen die finanzielle Ausstattung für das, was quasi inhaltlich von der Exekutive geplant beziehungsweise umgesetzt werden soll. Dafür haben wir seitens des Burgenländischen Landtages das Instrument des Rechnungshofes, das, unter anderem, in allen anderen Bundesländern gegeben ist, denn in Wien hat das vom Stadtrecht her nur eine andere Bezeichnung.

Aber, es gibt sie durchgehend und sie sind das Kontrollorgan des Landtages gegenüber der Exekutive. Es kann nicht sein, dass Stillschweigen, ausgelagert in Gesellschaften und wie immer auch gesetzt wird, und diejenigen, die die Beschlussfassung im Sinne der Bestehung auf diese Möglichkeit des Stillschweigens eingeräumt haben, die sind nachträglich die „begossenen Pudel“, weil sie gar nicht wissen, was passiert.

Sie wissen nicht, was eigentlich die Inhalte sind. Ich darf Verschiedenstes aufzählen, wo jetzt der Herr Landeshauptmann in seiner vormaligen Funktion als Landesfinanzreferent „tabula rasa“ gemacht hat. Er hat Baustellen aufgearbeitet, die vorher keine gewesen sind, weil das „Gotteslästerung“ gewesen wäre.

Tatsache ist, es hat in verschiedenster Form finanzielle Bedeckungen von Sachverhalten gegeben, ich erinnere hier nur an das eine Beispiel, an Esterhazy, mit welchen Begleitumständen. Denn es wurde hier Stillschweigen vereinbart.

Wir diskutieren jetzt schon die längste Zeit Inhalte des Parlamentarismus und sehen uns heute mit der Konsequenz konfrontiert, dass diese Inhalte, die wir fordernd gegenüber der Exekutive erheben, nunmehr noch eine Einschränkung erfahren. Ich erinnere in dem Zusammenhang an den Spruch, der von dem vormaligen Bundespräsidentenskandidaten und nunmehrigen Infrastrukturbundesminister gesetzt wurde „Ihr werdet Euch noch wundern, was alles geht.“

Ich glaube, wir sind an dem Punkt angelangt, wo dieses Wundern nur mehr eine wunderliche Angelegenheit wird, wo im Endeffekt, alles, was bisher konsequent Tatsache war, mit einem Federstrich zur Seite geschoben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zur Erinnerung in Kenntnis der Situation, dass, was wir heute als Rechnungshofgesetz in der Grundlage, in der Möglichkeit der Überprüfung der Inhalte des Exekutivverhaltens haben, rührt aus dem Jahre 2012.

Nämlich, den Zugang auch ins SAP, sprich über Buchhaltung in der vertiefenden Form. Woher rührt dieser Umstand und jetzt allen zur Kenntnis, dass vielleicht dann die entsprechenden Kabel zum Schlottern beginnen, das Ganze hat einen Inhalt auf Salzburg bezogen. Was war in Salzburg der Sachverhalt? Dass man nämlich Rechnungshöfe, die kein Einschaurecht haben, aber mit einer Chuzpe belehren kann, und hinters Licht führen kann, dass nachträglich sich jeder Abgeordnete gewundert hat, wo einzelne Personen eine Finanzjongleur Geschichte entfaltet haben, die in Milliardenhöhe stattgefunden hat.

Keiner hat davon Kenntnis gehabt, keiner hat davon gewusst, ob das unser Zugang ist, den wir als gewählte Mandatäre haben wollen? Ist das der Zugang des Burgenländischen Landtages, dass auf Seiten der Exekutive passieren kann, was sie wollen? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ist es das, was sie eigentlich aussprechen, mit der Bereitschaft, das Budget für die Exekutive zur Verfügung zu stellen? Mein Zugang ist das auf keinen Fall und ich kann mit dem auch nichts anfangen. Im Speziellen auch in der Überlegung, wir müssen jetzt irgendetwas verändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rein von der Konsequenz her möchte ich ihnen etwas vortragen, was Sie nachlesen können und schon Gegebenheit ist, so, wie es bei uns momentan auch noch war, bis vor einigen Wochen und jetzt auch nicht mehr der Fall ist.

Im Wiener Prüfungsbefugnis, im Stadtrecht, heißt es unter § 4: „Angeforderte Unterlagen, die Beantwortung von Anfragen, sowie die Gewährung einer Einschau dürfen dem Stadtrechnungshof nicht unter Bezugnahme auf die Amtsverschwiegenheit, sowie unter Berufung auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verwehrt werden, soweit die Informationen zur Gebarungskontrolle beziehungsweise Sicherheitskontrolle erforderlich sind.“ (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ja, genau! – Abg. Wolfgang Sodl: Völlig klar.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich ist der Zugang zu dem, was ausgeführt wird, im exekutiven Verhalten mehr als notwendig, denn es geht nicht darum, dass sich jemand eine eigene Suppe kochen darf. Sie beschließen und dann passiert etwas, wo sich nachträglich jeder wundert, wieso das geschehen konnte. Ich erinnere jetzt an die letzten Zusammenhänge, die mit den Genossenschaften passiert sind. Der Burgenländische Landtag hätte mit Sicherheit keine Kenntnis von den Vorgängen genommen und bekommen, wenn nicht über die Anzeige des Wiener Stadtrates die Auseinandersetzung über Gesfö und Riedenhof passiert wäre.

Erst über diese Anzeige ist quasi Bewegung ins Spiel gekommen, denn plötzlich ist die Situation in der Erklärung gewesen, die Burgenländische Landesregierung hat mit einem Spezialdeal 17,5 Millionen Euro und irgendwo bei fünf Millionen Euro über diese drei Genossenschaften quasi ins Burgenland geholt.

Großartig! Nachträglich sind wir jetzt allerdings verwundert, weil wir noch offene Forderung erheben, die in Millionenhöhe nochmals nachgesendet werden und quasi einen Zugang zu einer Thematik offenbaren sollen, wo im Endeffekt auch nicht jeder weiß, worum es geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was quasi im Einsichtsrecht verwehrt werden soll, ist die Möglichkeit, dass der Rechnungshof nicht an der Nase herumgeführt werden darf und kann.

Da ist die Möglichkeit, zu sichten und zu sondieren und klar zu erkennen, wo Zahlungsflüsse passieren. Es kann nicht nachträglich eine Argumentation stattfinden, dass der Rechnungshof einen Antrag stellt und dann wird ihm das vorgelegt, was quasi wunschgemäß ist.

Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dass kann auch nicht das Anliegen des Steuerzahlers sein, dass er auf der einen Seite nichts erfahren darf und auf der anderen Seite, wenn es dann zu Überprüfungen kommt, die inhaltliche Auseinandersetzung, die Gebarung, dass was inhaltliche Positionen sind, plötzlich eine Art von nicht nur Aha-Erlebnis bedeuten, sondern auf der anderen Seite finanziell einer Bedeckung bedarf, die im Grunde genommen gar nicht da ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Diskussion, die dann nachträglich stattfindet, bedeutet, wir wischen das alles vom Tisch. Im Grunde genommen, die Berichterstattung in der medialen Präsenz ist jetzt vielleicht einstündig, denn nachträglich passiert dort überhaupt nichts mehr, denn wer möchte sich schon die Finger verbrennen, dass dann in irgendeiner Form tagelang berichtet wird?

Ich erinnere jetzt nur an diese Rechnungshofdiskussion. Ich würde alle Medien weiterhin auffordern, sich dieser Zurückhaltung zu bedienen, denn sonst könnte der burgenländische Bürger und die Bürgerin erfahren, was dahintersteckt. Es kann nicht sein, dass der Vermittlungsauftrag in der Form jetzt auch so eingeschränkt stattfindet, denn das ist ein Thema, das berührt, das ist Demokratie pur.

Ich brauche nicht darüber nachdenken, dass hier etwas im Sinne von Knebelung und Fesselung stattfindet, sondern, dass ist der erste Schritt, und der wirklich besondere Schritt in Richtung illiberaler demokratischer Formen.

Da brauche ich nicht nach Ungarn schießen, oder woanders hin, in andere Länder, das ist das, wo quasi an den Grundfesten des Parlamentarismus, im Sinne der Abgeordneten des Burgenländischen Landtages gekratzt wird. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL)*

Die Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir erleben, ist, und ich habe es mit Verwunderung wahr genommen, der Kollege Steiner hat in seiner Einleitung darüber schon berichtet, ich werde die Kritik in der Form, Frau Landtagspräsidentin, nicht wiederholen, ich würde Sie um folgendes ersuchen, im Sinne der Erkenntnis, die Sie auf Ihre ersten Aussagen getroffen haben, im Sinne der Erkenntnis und der persönlichen Bewusstseinsbildung, in der klaren Erkenntnis, dass Sie nunmehr in einer Funktion tätig sind, wo alle in diesem Raum, außer der Exekutive, Ihre Schäfchen sind.

Auch Sie als Chefin gehören dieser Gruppe an, Sie sind nur der „Primus inter pares“. Sogar der Kollege Temmel ist das kleine Schäfchen und Ihr Freund in diesem Zusammenhang und nicht Gegner, wie Sie es vorher ausgeführt haben. Ich würde Sie darum ersuchen und bitten, dass Sie im Sinne Ihrer Bewusstseinsbildung klar zur Erkenntnis gelangen, dass Sie sich beim Landtag hier entschuldigen. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Dass, was Sie geliefert haben, in den ersten Reaktionen, das war im Grunde genommen wirklich einer Präsidentin nicht würdig. Ich werde Sie nicht kritisieren, weil ich weiß, dass das ein schwieriges Unterfangen ist, aber das, was Sie tun sollten, ist quasi in diesem Raum sicher zu stellen, dass keiner von den Abgeordneten durch Ihre Aussagen vor den Kopf gestoßen wird.

Sie haben es getan. Daher ersuche ich Sie und bitte ich Sie, sich dafür zu entschuldigen und das klar und deutlich zurück zu nehmen. Sie sind nämlich nicht mehr Angehörige der Exekutive, sondern Sie sind klar und deutlich der Repräsentant, die Repräsentantin, der Legislative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Sinne des Datenschutzes eine Argumentation klar und deutlich aufgenommen bekommen.

Das war so quasi die erste Situation, der Datenschutz liefert Unklarheiten und die zu beseitigen, brauchen wir eine Änderung und müssen diese Einschränkung setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass eine echte und klare Kontrolle nicht nur das Gebot der Unabhängigkeit haben soll und muss, sondern sie ist nur in ihrer Unabhängigkeit auch wirksam.

Der Wirksamkeitsgedanke ist jetzt mit Sicherheit nicht das Anliegen der Exekutive. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn ich jetzt irgendein Projekt, das jetzt einen Rahmen überschreitet, durchführe, dass ich das dann quasi allen auf dem Präsentierteller servieren möchte, sondern hier habe ich im Sinne des Verantwortlichen auch die Situation der Einschränkung, weil ich daraus den Nutzen ziehen möchte. Aber im Prinzip für diejenigen, die im Endeffekt die Verantwortung ausüben, und das sind die Parlamentarier, kann es nicht sein, dass Kontrolle eine Abhängigkeit erfährt und dass sie damit ihre Wirksamkeit eigentlich total einbüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unabhängigkeit, die heute hier angegriffen wird, ist im Sinne auch der Wunschform der Einflussnahme den Rechnungshof quasi in keiner Form mehr diese Einsicht gewähren zu lassen und damit in der Ausführung den nächsten Aspekt zu setzen, hier sind Verfassungsbestimmungen in die Diskussion eingeworfen worden.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen einzigen Rechnungshof, der im Grunde genommen nicht auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes stufen würde, und es gibt in den letzten Erkenntnissen, egal welche man liest und welche man zurate zieht, mit Sicherheit keine Gewährleistung, dass der Verfassungsgerichtshof in irgendeiner Form die sogenannte Einsichtskontrolle in die Gebarung eingeschränkt hätte.

Im Gegenteil, er hat sie gestützt, er hat sie befördert und er nimmt alles dafür auch in Anspruch, dass der Landtag beziehungsweise das Parlament im Bund diese Einsichtsmöglichkeiten auch gewährleistet bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Positionen, die eingenommen werden, sind von den Standorten her verständlich, nachvollziehbar.

Nur in Wirklichkeit und hier appelliere ich, so wie es auch mein Vorredner schon getan hat, an alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, in der Entscheidung dem, was Exekutive plant und umgesetzt hat, zu folgen, bedeutet, sich selbst zu knebeln, sich selbst zu entmündigen. Wenn Sie das gewährleisten wollen, wenn Sie diesen Weg beschreiten wollen, dass Sie als Geknebelte und Entmündigte diesem Haus angehören wollen, dann sei es dahingestellt.

Ich kann Ihnen nur aus vollem Bewusstsein raten beziehungsweise auch in appeller Form an Sie zur Kenntnis bringen, wir sind diejenigen, die von der Bevölkerung gewählt wurden.

Auf der Regierungsbank sitzen vier SPÖ-Mitglieder, die keiner die Legitimation von der Bevölkerung haben, sondern sie sind ausgewählt, was gesetzlich in Ordnung ist, sie sind ausgewählt vom Landeshauptmann. Aber dass das Interesse und die Kenntnis des parlamentarischen Prozesses Ihnen in irgendeiner Form klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben wäre, das können Sie nicht sagen.

Es gibt aber unter uns auf Regierungsseite in koalitionärer Hinsicht sehr viele Abgeordnete, die den Parlamentarismus schon über längere Zeit klar und deutlich zur Kenntnis nehmen, weil Sie den Parlamenten angehören, und ich kann mir wirklich aus innerster Überzeugung in keinsten Weise vorstellen, dass Ihnen das ein Anliegen ist, was hier gerade passiert und was hier gerade vollzogen wird.

Daher nochmals mein inständiger Appell: Nutzen wir die Chance, zeigen wir Rückgrat, zeigen wir Rückgrat, setzen wir uns dafür ein, dass der Parlamentarismus keine abgenabelte Form und an der Nabelschnur hängende Ausführung der Exekutive ist, sondern, dass Parlamentarismus die Grundlage und die Existenzberechtigung der parlamentarischen Prozesse ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Nunmehr darf ich den Herrn Abgeordneten Kölly zum Rednerpult bitten.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dringlichkeitsantrag wurde heute des Öfteren schon in den Mund genommen. Ja, es ist dringlich. Ganz, ganz dringlich, als uns ein Brief erteilte des Landes-Rechnungshofdirektors, dass hier einiges in Bewegung geraten ist, das nicht im Sinne der Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus sein kann und darf.

Ich möchte mich aber vorerst einmal bedanken beim Rechnungshofdirektor, dass er den Mut hat, das hier so kundzutun und uns schlussendlich auch die Augen geöffnet hat, was in Zukunft hier in diesem Land passieren soll.

Ich möchte mich auch bedanken für die gute Arbeit, die der Rechnungshof bis dato geleistet hat, und wir waren alle damit einverstanden, wie das gehandhabt wurde. Auch der Vorgänger des jetzigen Landeshauptmannes, der Herr Landeshauptmann Nießl, der schlussendlich auch genau das richtig gesehen hat, hat gesagt, warum soll ein Rechnungshof nicht die Möglichkeit haben, Einsicht zu nehmen.

Jetzt in kurzen Punkten SAP. Es war alles wunderbar. Wir im Landtag, bei jedem Rechnungshofbericht haben wir gesagt, super aufgearbeitet, ganz tolle Arbeit. Man hat aufgezeigt, welche Fehler passiert sind und dergleichen mehr.

Seitens der LBL haben wir immer aufgezeigt, dass der Rechnungshof aber auch gestärkt gehört und auch mit Personal ausgestattet gehört und auch finanziell mehr unterstützt gehört, weil die Arbeit ja nicht weniger wird, wie wir wissen, sondern immer mehr wird. Gemeinden sollen überprüft werden, immer mehr ausgelagerte „Geschichteln“ sollen überprüft werden seitens des Rechnungshofes.

Und dann gestern, bei einer Ausschusssitzung passiert eines: Da kommt die SPÖ und die FPÖ mit einem Antrag daher und sagt, ja, finanziell werden wir es jetzt ein bisschen besserstellen und personell natürlich auch.

Seit Jahren fordert die Liste Burgenland und meine Wenigkeit, dass das passieren soll. Seit Jahren!

Und ich kann mich erinnern, als die FPÖ noch in Opposition war und ich könnte vorlesen, was gefordert wurde, liebe Kollegen seitens der FPÖ, was man alles machen sollte mit dem Rechnungshof: Stärken, mehr Kontrollrechte und dergleichen mehr, transparent zu sein. Das wurde gefordert.

Jetzt sitzen Sie da und jetzt bin ich neugierig, wie sich der Herr Klubobmann verhalten wird, weil er ist ja Klubobmann der SPÖ und der FPÖ, das muss man jetzt auch einmal wieder erwähnt haben. Bin ich neugierig, wie er sich dazu äußert.

Meine Vorredner haben das genau auf den Punkt gebracht. Wir sind Abgeordnete des Burgenländischen Landtages, wurden gewählt von der Bevölkerung.

Wir beschließen einen Voranschlag und übergeben die ganze Summe der Regierung. Und ich denke, so wie auch in anderen Institutionen, oder in der Gemeinde, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele sind ja Gemeindepolitiker oder Bürgermeisterin und Bürgermeister, wenn wir das machen in der Gemeinde, wenn zu uns ein Prüfauftrag kommt und der Herr Rechnungshofdirektor kommt oder mit seinem Team und wir sagen, diesen Ordner, nein, den geben wir dir nicht, den lassen wir noch ein bisschen auf der Seite, weil da könnte ja irgendetwas drinnen stehen, was uns nicht ganz passt.

Oder vergleichbar ein Kontrollausschuss einer Gemeinde, hat der Kontrollausschussobmann das Recht, Ordner zu verlangen, die er alle zu bekommen hat. Die hat er zu bekommen, da hat der Bürgermeister nicht einmal ein Wort zu sagen.

Und jetzt bin ich wieder im Lande. Da sagt der Herr Landeshauptmann, der derzeitige, wir kappen das System, weil ich bin jetzt Landeshauptmann und Finanzreferent. Hoppala!

Was will er verbergen? Warum hat er das gemacht? Ich bin auf seine Antwort wirklich neugierig. Nur wegen Datenschutzgründen, was groß hinausposaunt wird?

Da haben wir eh schon klargestellt, dass das nicht der Fall sein kann. Das ist eindeutig und klar. Auch der Rechnungshofdirektor hat es auf die Anfrage der ÖVP klargestellt.

Ich bin ja recht glücklich, dass wir gemeinsam hier einen Weg finden, dass wir auch das wieder ändern. Und laut Medienberichten zeigt sich ja, die SPÖ und die FPÖ, ja, eigentlich bereit, jetzt etwas zu tun.

Und wissen Sie was? Wenn wir aber nichts getan hätten, wäre das irgendwo so dahingelaufen und keiner hätte es erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hätten Sie das gewusst, wenn der Rechnungshofdirektor uns diesen Brief nicht geschickt hätte? Ich denke, nein. Weil wir sitzen ja da, wir müssen ja schauen, dass wir die Regierung stärken, politisch einmal unterstützen, und dergleichen mehr.

Nein, Herr Kollege Molnár. Wir sitzen da, wir sind von der Bevölkerung gewählt, dass wir auch Kontrolle ausüben, dass wir auch schauen, was macht die Landesregierung mit dem öffentlichen Geld. Nicht mehr und nicht weniger, Herr Kollege Molnár!

Ich denke, wenn ich mir anschau, dass man jetzt hergeht und eine Zensur einer Kontrolle macht, dann sind wir bald in Nordkorea - so ähnlich. Statt mehr Transparenz geht es im Rückwärtsgang eigentlich in dunkle Zeiten. Tiefer Einschnitt in die Arbeit des Landtages, der sowieso schon mit Geheimhaltung an allen Ecken und Enden konfrontiert ist. Da haben wir die Geheimhaltung; dazu darf man nichts sagen. Was hat der für „Gschichteln“ gekriegt in Mörbisch, will keine Namen nennen. Wie schaut es bei der KRAGES aus? Da darf man ja auch nichts erfahren, ganz genau, und dergleichen mehr.

Jetzt will ich gar nicht anfangen, was noch in Zukunft passieren wird. Ich denke an Oberwart, Spital, ich denke an viele Dinge, die hier sich auftun werden, wo einfach Kontrolle verdammt wichtig wird sein.

Wir sind vom Landtag nicht da, dass wir jetzt gegen die SPÖ oder gegen die FPÖ wettern, sondern wir haben die Verpflichtung, (*Heiterkeit bei der Abg. Inge Posch-Gruska*) wir haben die Verpflichtung und das Recht, wir haben die Verpflichtung, werte Frau Kollegin.

Wir haben die Verpflichtung, wo öffentliche Gelder im Spiel sind, auch die Kontrolle auszuüben. Das wird dem Landtag nicht nur zugeteilt, sondern das müssen wir ausüben. Das ist eine ganz eine klare Sache.

Und das geschieht in den Gemeinden eindeutig und klar. Da gibt es ein Kontrollrecht, die haben alle Möglichkeiten, und im Land schneidet man das oder kappt man das ganz einfach.

Ich weiß nicht, was den Herrn Landeshauptmann geritten hat, dass das passiert ist. Sein Vorgänger hat das sogar wollen, dass er gewusst hat, was passiert denn in den ausgelagerten Gesellschaften, was passiert denn dort oder da, dass er am neuesten Stand ist.

Daher haben wir ja den Rechnungshof eigentlich da, dass uns der informiert und ich sage ja nicht als Gehilfe, aber er uns zur Seite steht und einfach die Dinge klar und deutlich aufzeigt.

Was vergibt man sich, Frau Kollegin, weil Sie so dreinschauen, wie ein Uhu nach dem Waldbrand, ich sage Ihnen das auch gleich, (*Abg. Doris Prohaska: Na, hallo, hallo! Herr Kollege, ich sage ja auch nicht, wie Sie ausschauen.*) Nein, ich sage Ihnen das, nein, ich sage Ihnen was. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich weiß nicht, ob Sie in einer Gemeinde einmal tätig waren oder sind. (*Abg. Doris Prohaska: Das ist ja wohl ein Witz, oder?*) Wenn Sie dort so agieren, na gute Nacht, liebe Gemeinde. Weil eines ist einmal klar. Wir sind angetreten, dass wir hier für das Burgenland arbeiten, (*Abg. Doris Prohaska: Das ist ein Wahnsinn. - Abg. Inge Posch-Gruska: Verena! Verena! Ordnungsruf!*) und ich sehe eines, werte Frau Kollegin und Kollege, nur keine Aufregung, (*Abg. Wolfgang Sodl: Ein bisschen mehr Respekt vor der*

*Kollegenschaft kann man sich schon erwarten.) die Zeitungen schreiben eh, große Aufregung wird es heute geben. (Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen) Wir brauchen keine große Aufregung, wissen Sie warum? (Abg. Doris Prohaska: Normalerweise wartet man wie man redet.)*

**Präsidentin Verena Dunst** *(das Glockenzeichen gebend):* Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Darf ich Sie bitten, die Worte geziemend des Hauses zu bringen? *(Abg. Manfred Kölly: Ja!)* Da waren schon einige Bemerkungen sehr persönlich. Ich glaube, dass das niemand notwendig hat.

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend):* Nein, einige nicht. Entschuldigung, Waldbrandeule ist ja okay. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Géza Molnár: War nicht so lustig.)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Ich gebe Ihnen gerne das Wort weiter, Herr Abgeordneter, aber bitte beachten Sie die Würde des Hauses.

**Abgeordneter Manfred Kölly** (LBL) *(fortsetzend):* Noch einmal. Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis, nicht mehr und nicht weniger.

Man soll sich in den Reihen dementsprechend auch so zeigen, *(Abg. Doris Prohaska: Ich schaue Dich schon an.)* weil immerhin sind Sie verantwortlich auch für ein Budget, das wir gemeinsam beschließen; sind Sie auch verantwortlich bei der Kontrolle, wo Sie hoffentlich jetzt mitstimmen werden, dass wir die Kontrollrechte in diesem Land stärken werden.

Und noch etwas, und das muss man jetzt auch einmal klar gesagt haben. Ich spüre sowieso in diesem Hohen Haus, dass jetzt ein Entgegenkommen von den Regierungsparteien beziehungsweise von den Abgeordnetenbanken einer SPÖ und FPÖ kommen wird, weil gestern haben Sie ja schon zugesagt, wir werden den Rechnungshof aufstocken, wir werden ihm alle Möglichkeiten bieten, was der Rechnungshofdirektor verlangt hat.

Nein, wir gehen einen Schritt weiter. Das ist uns viel zu kurz. Wir wollen den Rechnungshof mit mehr Personal noch ausstatten, wir wollen ihm noch mehr finanzielle Mittel geben - ich verstehe das schon, Herr Kollege, dass Sie da nicht leicht zustimmen können, weil im Budget ist halt nicht die große Menge drinnen.

Er ist aber eh sehr bescheiden, muss ich ehrlich sagen. Aber wir wollen das, und wir werden das auch mit Euch gemeinsam durchdiskutieren müssen.

Welche Aufgaben werden in Zukunft einem Rechnungshof noch zustehen? Was kommt auf ihn zu? Und daher braucht er ja auch andere Ressourcen. Das ist meine persönliche Meinung dazu. Und unabhängig, glaube ich, ein Rechnungshof sollte allemal sein, weil sonst ist er ja kein Rechnungshof, der etwas prüfen kann und soll.

Er hat die Arbeit mit seinem Team hervorragend gemacht und dafür kann man sich nur bedanken. Ich glaube auch, die Fadenscheinigkeit mit dieser Datenschutzgeschichte ist abgeklärt, da brauche ich gar nichts mehr dazu sagen, das war eine fadenscheinige Ausrede von der Frau Landtagspräsidentin, die mitgemacht hat. Wird ihr eh schon ein bisschen leidtun, glaube ich einmal.

Wir werden ein bisschen zurückrudern in der ganzen Geschichte und sagen, ja, heute haben wir in diesem Hohen Haus beschlossen, dass diese Rechte ausgebaut werden sollen und dementsprechend mit dieser SAP auch den Zugriff für den Rechnungshof ermöglichen.

Ich sage Ihnen noch etwas weiter. Nicht nur im Burgenland soll es so sein, sondern ich bestehe darauf, dass der Bund sich Gedanken macht, ob man das nicht österreichweit genauso handhabt und das durchzieht, weil immer auf Landesebene, neun Bundesländer, neun verschiedene Gesetze, das ist nicht notwendig.

Der Rechnungshof soll die Möglichkeit haben oder den Zugriff haben auf die Daten. Der geht ja nicht her und verwendet es für private „Geschichtln“ oder für etwas anderes, sondern er ist einer, der uns informiert und der schlussendlich auch aufzeigt, was in der Vergangenheit für Fehler passiert sind.

Ich hätte ja am liebsten den Rechnungshof, der begleitend dabei ist, dass man schon im Vorfeld ein bisschen sieht, was rennt da schief oder was ist da eigentlich los. Ja!

Ich habe kein Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, gerne lade ich Euch ein, kommt einmal, schaut Eure Gemeinden an und dann können wir darüber diskutieren!

Aber das alles andere: Warum macht man das eigentlich, dass ich hergehe und ich kappe das? Was ist mir denn da eigentlich eingefallen? Was ist denn da eigentlich passiert?

Im Endeffekt eine schlaflose Nacht gehabt und munter geworden und gesagt, das mache ich jetzt. Demonstriere meine Macht und aus, Schluss, fertig! Weil sonst ist ja das im Endeffekt nichts gewesen!

Und dass man Prüfberichten dementsprechend nicht zugestanden hat, dass man dort hineinschauen darf und vieles halt nach langer Möglichkeit und nach langer Ressource dann dementsprechend gekriegt hat, das ist auch ein Faktum.

Man hat behindert! Das hat man gestern wieder eindeutig gehört. Die Herrschaften vom Bundes-Rechnungshof und vom Landes-Rechnungshof haben das klar und deutlich aufgezeigt, dass es Behinderungen gibt! Ist das notwendig?

Noch einmal, ich behindere niemanden in der Gemeinde, wenn er das kontrollieren will, im Gegenteil - der soll alles haben. Dann bin ich auf der sicheren Seite wenigstens, weil auch „Nobody is perfect“, jeder hat seine Fehler und die können wir auch dementsprechend dann auch verantworten.

Herr Landeshauptmann! Ich glaube, dass man im Vorfeld das Ganze diskutieren hätte sollen. Nicht einmal der Herr Kollege Illedits hat es angeblich gewusst, wie das Ganze rausgegangen ist. Nicht einmal der Kollege Illedits, der ja eigentlich zuständig ist für diese ganzen Ressorts auch.

Wenn das stimmt, dann frage ich mich, wie geht es in der Landesregierung wirklich zu, weil man sollte schon wissen, wenn man in der Regierung sitzt und eh so tut - wir streiten nicht, wir streiten nicht, das ist das Beste, was wir machen können -, aber das ist ja im Bund nichts anderes.

Wir streiten nicht, aber dann kommen die Ratten heraus und dann kommt ein bisschen was anderes heraus in der ganzen Geschichte, wie es ja die FPÖ derzeit kundtut in ganz Österreich. Ich finde das nicht für in Ordnung!

Alleine, dass man sagt, wir streiten nicht, das ist für mich zu wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wollen im Burgenländischen Landtag die Kontrollfunktion ausüben, die uns zusteht, die steht uns zu und das müssen wir auch machen. Wir wollen schlussendlich

diese transparente Situation auch erleichtern, man kann es nur erleichtern, wenn man den Zugang schafft.

Von Verwaltungsvereinfachung redet man immer, Verwaltungsvereinfachung hat man immer geredet, wird demnächst als großes Schlagwort in den Mund genommen. Da macht man gerade das Gegenteil. Man macht das Gegenteil, man muss sich noch mehr bemühen, dass er Einsicht kriegt, dass er Unterlagen kriegt, und dergleichen mehr.

Ich denke, dass man umdenken soll und geschlossen der Landtag hinter diesem Dringlichkeitsantrag steht, drum bitte ich auch, und ich glaube, das ist auch möglich, da vergibt man sich überhaupt nichts in diesem Hohen Haus. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Ich darf nunmehr den nächsten Redner zum Rednerpult bitten.

Gemeldet ist Herr Abgeordneter Spitzmüller.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke Frau Präsidentin. Geschätztes Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen! Ich möchte vielleicht kurz auf die Geschichte der ganzen Sache eingehen.

Begonnen hat alles mit einem Brief an den Landes-Rechnungshof, der sehr kurz und lapidar eigentlich war und wo eigentlich nur darauf eingegangen wird, dass im Zuge einer Evaluierung, wie es hier heißt, der Zugang zum Buchhaltungssystem für den Landes-Rechnungshof eingeschränkt wird.

Interessanterweise steht dann auch in dem Brief noch, dass sich de facto an der bisherigen Zugriffssituation kaum etwas ändern wird, da ja ohnehin eine permanente Prüfungstätigkeit am Laufen ist.

Es sind ja, wie wir bereits gehört haben, seit 2012 28 Prüfungen, die das Land betreffen, am Laufen gewesen. Das heißt, man kann sagen, bis zu fünf pro Jahr im Schnitt, und deshalb ist diese Einschränkung eigentlich nur unverständlich. Aber wenn es heißt, es ändert sich im Prinzip eh nichts, was ja nicht einmal stimmt, dann frage ich, warum man das überhaupt dann hineinschreibt? Das war das erste Argument - Evaluierung!

Dann gab es ein Gespräch, das sind zumindest meine Informationen, zwischen dem Landes-Rechnungshofdirektor und dem Landeshauptmann - da wurde dann erstmals das sogenannte Problem „Datenschutz“ ins Spiel gebracht, das war, glaube ich, eine Woche oder eine gute Woche später.

Inzwischen hat selbst der Landes-Rechnungshof ziemlich ausgiebig in einem Papier auch dargelegt, warum der Datenschutz kein Grund sein kann, dafür, dass der Zugang zur Buchhaltung eingeschränkt wird.

Und die Einschränkung - darauf möchte ich noch hinweisen, das haben zwar meine Vorredner schon eindringlich gesagt, aber ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen -, diese Zugangseinschränkung ist nicht nur eine Einschränkung der Kontrollfunktion des Landes-Rechnungshofes, sondern auch des Landtages und damit eigentlich von allen burgenländischen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen.

Weil letztendlich geht es ja - das ist ja der Auftrag des Landes-Rechnungshofes - zu prüfen, wie die Gelder verwaltet werden, wo Gelder fließen, auf Fehler hinweisen, auf

Punkte hinzuweisen, wo es Verbesserungen gibt. Das Motto des Landes-Rechnungshofes ist ja nicht umsonst „korrekt, sachlich, konsequent“.

Wenn wir uns an die letzten Sitzungen zurückerinnern, ich kann mich nicht erinnern, dass nicht eine der Fraktionen, die hier vertreten sind, den Rechnungshof - kann man fast sagen - über den grünen Klee gelobt hätten.

Dass es der Landesregierung nicht immer angenehm ist, dass der Landes-Rechnungshof die Finger in die Wunde legt, das ist ganz klar, aber dafür ist er ja da.

Wir haben uns alle hier, die Klubobleute, auch viele Landtagsabgeordnete, hier vor allem bei den Berichten, die der Landes-Rechnungshof über seine Tätigkeit legt, jedes Mal uns eigentlich sehr eindeutig bedankt.

Auch und obwohl - hatten wir auch Diskussionen, ich erinnere an eine Diskussion im Ausschuss über Daten, die uns der Landes-Rechnungshof nicht zur Verfügung stellt, weil es eben unter den Datenschutz fällt. Auch im letzten Prüfbericht sind Namen nicht genannt, und darum geht es eigentlich, wenn es um den Datenschutz geht.

Es geht nicht darum, den Datenschutz des Landes-Rechnungshofes einzuschränken, sondern es geht darum, wie der Landes-Rechnungshof mit dem Datenschutz dann umgeht.

Natürlich muss der Rechnungshof volle Einsicht haben, in alle Daten logischerweise, wie er dann damit umgeht, welche Daten er veröffentlicht, das unterliegt natürlich schon der Datenschutzgrundverordnung und da ist ja, das wissen wir alle aus der Erfahrung, sehr sorgsam, und ich wüsste keinen einzigen Fall, wo es hier eine Verfehlung oder eine Diskussion gab, zum Nachteil von Personen, die hier geschützt werden sollten.

Warum man jetzt diesen Schritt setzt, diese Zugangsbeschränkung zu schaffen, kann man sich nur überlegen.

Es gibt einige Prüfberichte, wir haben vor kurzem es geschafft, dass der Landes-Rechnungshof eine neue Prüfung angeht, das werden die Wohnbaugenossenschaften sein.

Offensichtlich will man hier irgendwo Möglichkeiten schaffen, dass man den Landes-Rechnungshof nicht hineinschauen lässt. Anders kann man sich das eigentlich nicht vorstellen, weil es keinen wirklichen Grund gibt, keinen sachlichen Grund, diese Einschränkung vorzunehmen.

Kollege Kölly hat das eh auch schon kurz gesagt, wir versuchen eigentlich gerade aktuell, in vielen Gesetzen eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Hier machen wir genau das Gegenteil und noch dazu bei unserem eigenen Instrument, dem Landes-Rechnungshof. Das ist eigentlich völlig verkehrt und unverständlich. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meiner Ansicht nach ist es gut so, wie es jetzt bis vor kurzem gelaufen ist. Der Landes-Rechnungshof arbeitet zuverlässig und gut, wir können uns seiner Expertise und seiner Arbeit bedienen, und es gibt eigentlich eine relativ klare und eindeutige Regelung - sowohl in der Verfassung als auch im Landes-Rechnungshofgesetz.

Aber, wenn es notwendig ist, hier Verbesserungen beziehungsweise Präzisierungen vorzunehmen, damit nicht einfach offensichtlich ein Landeshauptmann hergehen kann und hier Einschränkungen zu machen, da muss man offensichtlich die Verfassung ändern. Aber bitte nicht so, wie mit allen anderen Verfassungsänderungen,

die wir vorschlagen, irgendwann am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern aktuell jetzt, weil die Prüfberichte laufen. Also wenn wir was ändern wollen, dann bitte sofort!

Aber und das ist auch das, was ich wesentlich kritisieren möchte, ist die Vorgangsweise. Jetzt kommt man - 2012 wurde dieser Zugang eingerichtet, jetzt haben wir 2019 -, da kommt man drauf, da stimmt etwas nicht. Das ist einmal schon komisch, weil da sind ein paar Jahre vergangen. Warum ist einem das nicht vorher aufgefallen?

Die Frage ist aber auch, wieso wird das Problem nicht auf den Tisch gelegt, man setzt sich mit dem Landes-Rechnungshofdirektor zusammen, man setzt sich mit den Fraktionen zusammen, sagt, Leute, wir sind auf ein Problem draufgekommen, wie klären wir das?

Nein, man lässt sogar den Landes-Rechnungshof relativ lang im Unklaren, weil Evaluierung, das kann viel bedeuten, und setzt eigentlich hier ein Zeichen, setzt Maßnahmen, die übers Ziel hinausschießen, die wahrscheinlich sogar unnötig wären, weil es andere Möglichkeiten gibt.

Und da hätte ich mir schon erwartet, auch von der Landtagspräsidentin, dass sie hier das Ruder in die Hand nimmt und sagt, setzen wir uns zusammen, wenn es wirklich ein Problem gibt, dann wird es Möglichkeiten geben, das auch anders zu ändern und zwar vor allem anders, ohne den Landes-Rechnungshof einzuschränken, weil das kann es ja wohl in keiner Weise sein, noch dazu, wo wir uns dauernd alle über die Fraktionen hinweg begeistert zeigen, wie gut die Arbeit des Landes-Rechnungshofes ist. Also das ist ... (*Die Deckenbeleuchtung im Landtagssaal erlischt.*) ein Zeichen. (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Verdunklungsgefahr! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Gut, mein Mikrofon funktioniert noch, sehen tut's mich auch.

Also für uns besteht einfach keinerlei Grund, hier diese Einschränkung aufrecht zu erhalten, das Einfachste wäre, sie einfach wieder rückgängig zu machen, den Fehler einzugestehen, der hier passiert ist. Und damit das nicht noch einmal passieren kann, weil es kann ja sein, dass einmal jemand anderer am Landeshauptmannsessel sitzt, es sehr wohl in den Verfassungsrang zu heben, dass hier in Zukunft solche Einschränkungen nicht mehr möglich sind, weil der Landes-Rechnungshof ein viel zu wichtiges Instrument, eine viel zu wichtige Institution des Landtages, aber auch des Burgenlandes ist.

Wir brauchen seine Expertise uneingeschränkt und nicht eingeschränkt. Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und bei der ÖVP*)

**Präsidentin Verena Dunst:** Ich darf als Nächsten den Klubobmann Molnár ans Rednerpult bitten.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Abhandlung in zehn Punkten: Erstens, die Freiheitliche Partei gehört zu den ganz wenigen Parteien hier im Landtag, die in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle und die insbesondere im Verhältnis zum Landes-Rechnungshof eine blütenweiße Weste haben, und wir haben auch nicht im Geringsten vor, daran auch nur irgendetwas zu ändern.

Zweitens, es ist dies die erste Gesetzgebungsperiode seit Schaffung des Landes-Rechnungshofes vor mittlerweile 17 Jahren, in der keine aktiven Versuche von Regierungsparteien im Landtag zu verzeichnen sind, den Landes-Rechnungshof auch nur irgendwie an die Kandare zu nehmen.

Ich empfehle insbesondere den Kollegen der ÖVP, aber auch dem Kollegen Steier, das Studium der Tätigkeitsberichte des Landes-Rechnungshofes seit dem Jahr 2002. Sie finden Sie nach wie vor allesamt auf [www.blrh.at](http://www.blrh.at) abrufbar und nachzulesen. Die Liste der Angriffe von Koalitionsparteien im Landtag der Jahre 2002 bis 2015 auf den Landes-Rechnungshof füllt Bücher.

Drittens, der Landes-Rechnungshof verfügt heute über mehr Budget und er verfügt über mehr Personal denn je. Und er bekommt seit 2015 im Gegensatz zu vorangegangenen Gesetzgebungsperioden immer das Budget, und immer das Personal, das er beim Land beantragt. (*Abg. Gerhard Steier: Das stimmt ja nicht bitte!*) Das ist auch der Grund dafür, dass gestern Nachmittag auf Antrag von Kollegin Salamon und mir, ein erhöhtes Budget und zusätzliches Personal für das Jahr 2020 per Beschluss zugesichert wurde.

Für uns, für die Rot-Blaue-Koalition ist das eine Selbstverständlichkeit. Der Opposition passt das selbstverständlich nicht ins Bild, das sie von unserer Koalition zeichnen möchte. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Herr Kollege Kölly und auch Herr Kollege Wolf, der Landes-Rechnungshof bekommt das, was er beantragt. Wir, die Abgeordneten von SPÖ und FPÖ, vertrauen dem Direktor des Landes-Rechnungshofes. Wir vertrauen darauf, dass er das Budget und das Personal beantragt, das er zur Erfüllung seiner Aufgaben, jener Aufgaben, die wir ihm als Landtag geben, benötigt. Dass er das beantragt. Ich verlasse mich darauf als Abgeordneter.

Wer mehr verlangt, als der Rechnungshof selbst, der spricht dem Herrn Landes-Rechnungshofdirektor in Wirklichkeit sein Misstrauen aus. Denn er unterstellt ihm, dass er vorsätzlich weniger Budget (*Abg. Manfred Kölly: So ein Blödsinn!*) und weniger Personal beantragt, als er zur Erfüllung seiner Aufgaben als Hilfsorgan des Landtags benötigt.

Viertens, am 10. April, und damit zum aktuellen Anlass, informierte der Landes-Rechnungshof uns 36 Abgeordneten, dass die Spitze der Landesregierung die Einschränkung des Landes-Rechnungshofes beim Zugang zu Informationen aus der Landesbuchhaltung SAP angeordnet habe. Auch zu meiner Überraschung, zur Überraschung meiner Fraktion und im Übrigen auch zur Überraschung der beiden Freiheitlichen Regierungsmitglieder.

Fünftens, in der Landesregierung hegt man rechtliche Bedenken gegen einen uneingeschränkten, unmittelbaren und unverzüglichen Zugang des Landes-Rechnungshofes zur Landesbuchhaltung. Man vermutet das Fehlen einer Rechtsgrundlage dafür. Ob es gefällt oder nicht. Das müssen wir zur Kenntnis und das müssen wir ernst nehmen. Nicht auch zuletzt zum Schutze unseres Hilfsorgans, des Landes-Rechnungshofes. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Und wer überprüft?*)

Sechstens, von Seiten der Landtagsklubs von SPÖ und FPÖ, also der beiden Regierungsparteien, die heute in der Kritik stehen, wurde noch vor der Pressekonferenz der Opposition, am 10. April um 13.00 Uhr im Hotel Burgenland, unmissverständlich festgehalten und zugesagt, die derzeit mitunter fehlende Rechtsgrundlage für einen uneingeschränkten, unmittelbaren und unverzüglichen Zugang des Landes-Rechnungshofes zur Landesbuchhaltung schaffen zu wollen, beziehungsweise nach rechtlicher Möglichkeit auch tatsächlich zu schaffen.

So sehr ich die seismographischen Eigenschaften der Opposition in Fragen der parlamentarischen Kontrolle schätze, so sehr kritisiere ich auch, meine Damen und

Herren von der Opposition, dass Sie das bis heute und bis zur Stunde nicht zur Kenntnis genommen haben.

Die Abgeordneten von SPÖ und FPÖ stehen zum Landes-Rechnungshof und wir kämpfen für den Landes-Rechnungshof. Daran haben wir von Anfang an keinen Zweifel gelassen und das werden wir heute auch beim Landtagsbeschluss bestätigen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Siebtens, es gibt ein klares politisches Ziel, dass Koalition und Opposition gemeinsam haben. Das ist die Wiederherstellung des Zustandes, den wir bis 19. März hatten. Und es gibt zwei Rechtsansichten. Jeder von uns hat dazu seine Meinung, auch ich habe eine Tendenz in meiner Einschätzung. Aber es macht in allen Belangen keinen Sinn, sich in diesem Rahmen über hochkomplexe juristische Fragen auseinanderzusetzen. Zumindest würde das zu keinem Ergebnis im Sinne einer oder jeder Lösung führen, die wir alle für den Landes-Rechnungshof haben wollen.

Achtens, bereits gestern, meine Damen und Herren, und das soll der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden, bereits gestern haben sich die Präsidenten des Landtages mit allen Klubobleuten im Rahmen eines sehr sachlichen Gespräches auf die Beziehung externer Experten geeinigt, die dem Landtag, die uns als Abgeordneten die entscheidenden Rechtsfragen aufarbeiten beziehungsweise beantworten sollen.

Das war einmal eine grundsätzliche Einigung. Über Details werden wir uns im Anschluss an die heutige Sitzung, wie ich annehme, recht bald ins Einvernehmen setzen können. Der Zugang der beiden Kollegen von der ÖVP in der gestrigen Besprechung legt jedenfalls nahe, dass man sich auch dort nicht ganz sicher ist, was die rechtliche Einschätzung der Lage angeht.

Neuntens, viele von uns erinnern sich noch an die Ereignisse des Jahres 2012, als es um die Bestellung des aktuellen Direktors des Landes-Rechnungshofes ging. Was damals passiert ist, meine Damen und Herren, was damals passiert ist, war das, was die Opposition der Regierung in den vergangenen beiden Wochen mit Schaum vor dem Mund vorgeworfen hat.

Es war ein schwerer Anschlag auf die parlamentarische Kontrolle. Es war Verfassungsbruch. Im Nachhinein eingestanden, durch eine quasi willkürliche oder zumindest parteipolitisch motivierte Änderung des Landes-Rechnungshof-Gesetzes.

Sperrspitze, Sperrspitze der Verfassungsbrecher und Angreifer auf den Landes-Rechnungshof war ein gewisser Gerhard Steier. Damals Landtagspräsident. Unterstützt wurde er nicht zuletzt von Abgeordneten der ÖVP, die auch noch heute Mitglieder dieses Hauses sind. Thomas Steiner, Christian Sagartz, Rudolf Strommer, Christoph Wolf. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wovon sprechen Sie, Herr Kollege?)*

Das sind im Übrigen auch die Vertreter jener Partei, die sich *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Da wart Ihr auch dabei, glaube ich!)* immer gegen die Ausweitung der Kompetenzen des Landes-Rechnungshofes *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Von welchem Fall sprichst Du bitte?)* gewehrt hat. Beispielsweise was die Prüfung der Gemeinden angeht. Und heute, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das haben wir beschlossen!)* Herr Kollege Steier, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wir haben es beschlossen! – Die FPÖ war dagegen! – Abg. Ing. Thomas Steiner: Die FPÖ hat dagegen gestimmt! Wir haben es mit der SPÖ beschlossen!)*

Herr Kollege Steiner, Herr Kollege Wolf, hat die FPÖ dagegen gestimmt? *(Abg. Ing. Thomas Steiner: Bei der Ausweitung der Kompetenz habt Ihr dagegen gestimmt! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ja. Ja. Schauen Sie - Sie können sich... (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ah, da schau her! Plötzlich erinnert Ihr Euch!*) Herr Kollege Sagartz, wir können gerne (*Abg. Ing. Thomas Steiner: Glücklicherweise ist, wer vergisst!*) die Fassungen, die das Landes-Rechnungshof-Gesetz seit seiner Stammfassung gehabt hat, miteinander durchgehen.

Die FPÖ war überall dort dabei, wo es um eine Stärkung des Landes-Rechnungshofes (*Abg. Ing. Thomas Steiner: Aber bei der Ausweitung der Kompetenz habt Ihr dagegen gestimmt!*) und um eine Ausweitung seiner Kompetenzen gegangen ist. Sie waren überall dort dabei, wo es um eine Einschränkung der Kompetenzen gegangen ist. Im Übrigen auch im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Bestellung des aktuellen Landes-Rechnungshofdirektors. Das haben wir nicht vergessen.

Und heute stellen Sie sich her und spielen den Moralapostel in Fragen der parlamentarischen Kontrolle (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wer war dann in der federführenden Funktion? Wer hat die Funktion des Obmannes gehabt?*) und kämpfen um eine Glaubwürdigkeit (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Vielleicht wer von der ÖVP?*) in Fragen des Landes-Rechnungshofes, eine Glaubwürdigkeit, die Sie nicht haben. Die Sie nie hatten und die Sie nie haben werden. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ – Zwischenruf des Abg. Mag. Thomas Steiner – Zwiegespräche zwischen dem Abg. Mag. Christian Sagartz, BA und der Abg. Doris Prohaska – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.*)

Zehntens, meine Damen und Herren! Zehntens, aus dem Kollegen Sagartz spricht das schlechte Gewissen, denn er weiß ganz genau, was im Jahr 2012 passiert ist und dass das ein beispielloser Angriff auf die Unabhängigkeit des Landes-Rechnungshofes war. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, genau!*)

Zehntens, zusammenfassend und abschließend: Rot-Blau ist die erste Koalition seit Schaffung des Landes-Rechnungshofes, die dem Landes-Rechnungshof nicht ans Zeug fliegt. Die Situation, die wir seit 10. April als Abgeordnete kennen, ist unbefriedigend. Aber wir haben von Anfang an gesagt und zugesichert, Kollegin Salamon für die Abgeordneten der SPÖ und ich für die Freiheitlichen Abgeordneten, dass der Landes-Rechnungshof auch in diesem Fall unsere volle Unterstützung hat.

Der Landes-Rechnungshof ist das Auge und das Ohr des Landtages. Gerade in jenen Bereichen, zu denen wir als Abgeordnete keinen direkten Zugang haben und als solches unverzichtbar. Rot-Blau steht zur effektiven parlamentarischen Kontrolle! Rot-Blau steht zum Burgenländischen Landes-Rechnungshof! (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

**Präsidentin Verena Dunst:** Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Mag. Wolf zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP):** Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Sonderlandtag zeigt ganz klar, dass es dringend notwendig und wichtig ist, dass es uns als starke Volkspartei und Opposition gibt, dass es die Opposition als Ganzes im Landtag gibt, die zusammenhält, wenn es darum geht, dass die Kontrolle hier ausgeschaltet wird.

Der Grund dieses Landtages ist bekannt, diese Regierung wird die Kontrolle im Burgenland ausschalten, bewusst, sukzessive, Schritt für Schritt. Unsere Aufgabe ist es, diese Kontrolle aber aufrecht zu halten, denn die Kontrolle ist ein Grundelement unserer Demokratie. Ein Grundpfeiler, den wir nicht beschädigen dürfen.

Gerade diese Grundwerte lehren wir regelmäßig unseren Kindern in den Schulen. Auch bei Führungen, wenn Kinder hier im Landhaus sind, erklären wir wie wichtig die

Gewaltenteilung ist. Damit die Demokratie besteht und es wichtig ist, dass die Regierung kontrolliert wird. Ich glaube, da sind wir uns einig. *(Beifall bei der ÖVP)*

Aber was jetzt passiert, darf ich nochmals kurz zusammenfassen: Der Landes-Rechnungshof hat keinen Zugriff mehr auf Informationen, auf Daten, die Kontrolle ist eingeschränkt möglich. Das Land soll am Schluss alleine darüber bestimmen, was geprüft wird. Das ist unterm Strich eine klare Prüfungsbehinderung. Man drückt sich hier vor einer Aussage. Sie alle sind mittlerweile im Notstand, im Argumentationsnotstand, denn kein Problem passt zu diesem Angriff auf die Kontrolle.

Ich darf einleitend noch einmal zusammenfassend feststellen: 2012 hat der Landes-Rechnungshof seine Prüfbefugnisse ausgeweitet bekommen, weil man aus dem Finanzskandal gelernt hat. Weil man daraus gelernt hat, dass der Landes-Rechnungshof in Salzburg beinhart angelogen wurde und es damals aber keine Konsequenzen gegeben hat.

Das war auch gut so, dass der Rechnungshof im Jahr 2012 ausgeweitet wurde und dies bis heute nicht geändert wurde. Warum sollte es auch geändert werden? Es war ein gutes Prozedere. Es gab bis heute kein Problem. Bis zu dem Tag, als jemand mit aller Gewalt die Kontrolle ausschalten wollte.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Regierung hat das Fass nun geöffnet, indem die Regierung dem Landes-Rechnungshof die SAP-Leitung gekappt hat. Die Lehren aus dem Finanzskandal sind einfach ignoriert worden. Denn seit damals ist bekannt, dass man ungestraft den Rechnungshof anlügen konnte.

Seit damals ist aber auch evident, dass es ohne Konsequenz war, wenn das Land dem Rechnungshof irgendwelche manipulierten Unterlagen vorlegen konnte. Daher ist es umso wichtiger, dass unser Burgenländischer Landes-Rechnungshof einen uneingeschränkten Zugang und Zugriff auf die Unterlagen des Landes hat.

Denn wer, wenn nicht der Prüfer, die Prüferin, sagt, was geprüft wird. Zumindest war es bei mir auf der Uni so, in der Schule so, und ich glaube, da werden mir jetzt alle Lehrer, Lehrerinnen im Saal zustimmen, Frau Kollegin Prohaska oder Frau Kollegin Dunst, *(Abg. Doris Prohaska: Das muss ich mir erst überlegen!)*

Sie beide sind auch Lehrerinnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich in der Schule von Ihren Schülern sagen haben lassen, was die Schüler und Schülerinnen zur Prüfung bekommen. Ganz im Gegenteil, Sie werden wahrscheinlich den Prüfungsstoff ausgesucht haben und nicht Ihre Schüler und Schülerinnen. Genau das ist auch das Thema, das wir nun im Rechnungshof haben. *(Abg. Doris Prohaska: Äpfel und Birnen vergleichen! Das ist Ihr Problem!)* Denn der Prüfer, die Prüferin sagt was geprüft wird und niemand anderer. *(Beifall bei der ÖVP)*

Frau Kollegin, Sie können noch so oberlehrerhaft sagen, dass ich hier Äpfel und Birnen vergleiche, unterm Strich geht es darum, dass der Prüfer sagt was geprüft wird. Punkt. Da gibt es keine Äpfel und Birnen zu vergleichen, es ist für mich ganz klar. Ob der Prüfer der Lehrer ist wie Sie, oder der Landes-Rechnungshof, glaube ich, ist irrelevant. Am Ende des Tages hat der Prüfer zu entscheiden.

Wir haben mitbekommen, dass das Thema jetzt vielleicht abstrakt oder möglicherweise schwer verständlich oder rechtlich sehr umfassend ist. Ein anderes Beispiel, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie führen vielleicht ein Unternehmen, müssen eine Steuererklärung abgeben, oder privat haben Sie Ihre Einkommenssteuererklärung abzugeben und dann irgendwann kommt das Finanzamt vorbei und sagt, ich möchte gerne Einschau halten oder ein Ergänzungsersuchen.

Ich kann Ihnen garantieren, dass Sie sich nicht aussuchen werden können, was Sie dem Prüfer zeigen und was nicht. Ich wüsste auch nicht, wer auf diese Idee käme den Spieß jetzt umzudrehen und dem Finanzprüfer gar zu sagen, was er zu prüfen hat oder was er prüfen kann und was nicht. Ich glaube, dass das nicht gehen wird. Jeder hat aus der Praxis bereits erfahren, dass der Prüfer sagt was geprüft wird und nicht umgekehrt.

Geschätzte Damen und Herren! Wir wollen und wir müssen auch darauf schauen, dass der Landes-Rechnungshof zukünftig selbst entscheidet, was prüfungsrelevant ist und was nicht, und dafür werden wir auch einstehen.

Spätestens jetzt müsste jeder eigentlich schockierend feststellen, was gerade in diesem Land passiert. Die Transparenz wird mit Füßen getreten, das haben wir in den letzten Monaten schon miterlebt. Aber auch die Demokratie und die Gewaltenteilung werden mit Füßen getreten. Das was wir eigentlich unseren Kindern weitergeben möchten.

Dem Burgenländischen Landes-Rechnungshof und damit dem Landtag, damit jedem Einzelnen von Ihnen 36 Abgeordneten, wird die Arbeit fast unmöglich gemacht und auch die Kontrolle verweigert. Das ist einer Demokratie nicht würdig. Das ist uns Abgeordneten, die wir frei gewählt sind, nicht würdig. Denn nur durch die Abgeordneten, die frei gewählt werden, kann diese Regierung überhaupt bestehen. Das muss uns endlich einmal wieder bewusstwerden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel erleben müssen. Aber das ist eigentlich der Gipfel der Selbsthuldigung, dass eine Person am Ende des Tages darüber entscheidet, welche Informationen das Kontrollorgan des Landtages erhält. Das ist leider eine traurige Zeit.

All das reiht sich in ein System der SPÖ ein, die sukzessive alles ausschalten möchte oder jeden mundtot machen möchte, die kritisch sind oder vielleicht eine andere Meinung haben oder nicht unbedingt im selben Strom schwimmen. Ja, eigentlich alle mundtot macht, die nicht ganz in diese Kommunikationsstrategie gerade hineinpassen.

Herr Landeshauptmann, just in jenen Tagen, in denen wir als Opposition einen Antrag an den Rechnungshof einbringen, wo es um die Prüfung der Machenschaften rund um die Aberkennung der Gemeinnützigkeitsgenossenschaften geht, just in diesen Tagen drehen Sie den SAP-Zugang ab. Da stellt sich uns schon die Frage, was haben Sie zu verstecken? Was muss hier vertuscht werden? Ich glaube, hier herrscht große Verdunkelungsgefahr, um auch den Landes-Rechnungshofdirektor zu zitieren, „diese Verdunkelungsgefahr ist aktueller, als im nächsten Tatort“. Das darf nicht Schule machen, geschätzte Damen und Herren.

Frau Präsidentin! Sie wurden jetzt auf Ihr Amt gesetzt und sind scheinbar noch immer nicht dort angekommen wo Sie jetzt sitzen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Gewählt!)* Denn die erste Antwort, die mediale Antwort auf diese Geschichte war, dass Sie Führungen im Landhaus machen möchten und eine neue Homepage etablieren möchten. Das war Ihre erste Antwort und Ihr erstes Demokratieverständnis darauf, dass die Kontrolle des Landtages beschnitten wird.

Es ist löblich, dass Sie Führungen machen und es ist wichtig, dass es eine Homepage gibt, aber das kann wohl nicht die erste Antwort darauf sein, wenn dem Landtag die Kontrolle beschnitten wird.

Ich darf von Ihrer Homepage zitieren: "Ich stelle sicher, dass der Landtag seine Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen ohne unnötigen Aufschub durchgeführt werden."

Das tun Sie aber nicht. Denn, Frau Präsidentin, ich muss Ihnen leider sagen, Sie stellen sich in den frommen Kadavergehorsam hinter den Landeshauptmann.

Und zur Definition: als „Kadavergehorsam“ bezeichnet man einen Gehorsam, bei dem der Gehorchende sich einem fremden Willen uneingeschränkt wie ein willenloser Kadaver unterwirft. (*Abg. Doris Prohaska: Na bitte!*) Liebe SPÖ, dazu muss ich Euch leider gratulieren, (*Abg. Doris Prohaska: Das ist ein Witz!*) und liebe FPÖ, herzlich willkommen im Heer der Willenlosen, denn dass das von Ihnen gewürdigt und genehmigt wird, ist wirklich letztklassig. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wissen Sie vielleicht was eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Ich darf hier wieder von der Homepage des Landtages zitieren von der Homepage des Landtages: „Der Landtag kontrolliert die Landesregierung“. Das heißt, er ist befugt die Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Dazu darf sich der Landtag auch des Rechnungshofes bedienen. Und da zitiere ich wieder von der Homepage: „Der Landes-Rechnungshof ist ein Organ des Landtages“, hinter dem Sie stehen sollten als Präsidentin, „und als solches bei Erfüllung der hinzukommenden Aufgaben an keine Weisungen von Organen der staatlichen Verwaltung“, in dem Fall der Regierung, „gebunden und nur dem Landtag verantwortlich“. - . nicht der Regierung.

Frau Präsidentin, wir erwarten uns als Abgeordnete, dass Sie auch dementsprechend handeln, was Sie auf der Homepage stehen haben. Aber was auch Ihre Funktion mit sich bringt, denn derzeit wirkt es so, dass Sie eher nur hinter dem Landeshauptmann stehen, weil Sie entweder keine eigene Meinung haben, keinen eigenen Willen oder vielleicht auch nicht wissen, was dieses Amt mit sich bringen sollte.

Stellen Sie sich hinter uns als Abgeordnete, stellen Sie sich hinter uns als Landtag und nicht als irgendeine Schachfigur, die dorthin gesetzt wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Der Landes-Rechnungshofdirektor, der ausgezeichnete Arbeit leistet seit seiner Existenz 2002, wird zum Landeshauptmann gerufen und man hat es dieser Tage im Standard nachlesen können. Er wurde dort zitiert mit den Worten: "So wie Ihr arbeitet, gibt es keine ausreichende gesetzliche Grundlage."

Das heißt, der Landeshauptmann sagt, seit 2012 oder seit 2002, man weiß es nicht genau, gibt es eigentlich keine gesetzliche Grundlage für den Rechnungshof. Eigentlich ist das alles gesetzeswidrig und deswegen wird jetzt entschieden von ganz oben, dass der Rechnungshof keine prüfungsrelevanten Entscheidungen beziehungsweise Informationen mehr erhält.

Leider hat das der Landeshauptmann offensichtlich, man hat das in den Medien mitbekommen, ganz einsam entschieden. Es war ein Schnellschuss, ein Versehen, ein Fehler, man kann es nicht deuten. Dafür gibt es natürlich jetzt eine Vielzahl an Ausreden, nur damit man endlich den Fehler in irgendeiner Weise rechtfertigen kann. Jetzt gibt es die Ausrede, dass eine Evaluierung ergeben hat, dass der Zugang nicht rechtens ist.

Geschätzte Damen und Herren! In allen Urteilen, in allen Erkenntnissen, egal wo, steht ganz klar drinnen, dass das Landes-Rechnungshof-Gesetz die Landesverfassung, ja sogar die Bundesverfassung klar regelt, dass der Rechnungshof als Kontrollorgan alle Unterlagen sehen darf und kann und das jederzeit selbständig und unabhängig. Da braucht es keine Entscheidung von irgendjemand der meint jetzt die Kontrolle beschneiden zu müssen.

Die zweite Ausrede war die gute alte Datenschutzgrundverordnung, die es seit letztem Jahr gibt. Hinter der sich ja immer die einen oder anderen verstecken. Aber wer auch hier ein wenig im Gesetz nachliest sieht ganz klar, dass Datenschutzgesetz aus 2000 hat sich im Vergleich zur Datenschutzgrundverordnung genau in dieser Hinsicht nicht geändert, nicht einmal ansatzweise.

Es war früher schon so und es ist jetzt so, dass das öffentliche Interesse über dem Datenschutz steht. Und das ist ganz entscheidend. Das hätte sich jemand anschauen sollen. Ich zitiere hier, liebe Regierung, die Sektionsleiterin des Rechnungshofes. Damit ist ganz klar und das steht auch so im Gesetz, dass hier der Rechnungshof über dem Datenschutz steht.

Und die Ausrede drei ist, es gibt irgendwo eine Gesetzeslücke, weil nicht ganz konkret drinnen steht, dass man die Informationen nicht einholen darf und dass die prüfende Stelle sagt was zu prüfen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Wir sind hier nicht bei „1, 2 oder 3“ was die Ausreden betrifft. Viele Gründe werden versucht zu finden, bis man endlich das richtige Problem zu dieser Lösung hat. Weder der Landesrat Illedits hat im Vorfeld Bescheid gewusst noch die Regierung, geschweige denn die FPÖ wusste darüber Bescheid, dass hier der Zugang gekappt wurde.

Unter uns gesagt und ganz ehrlich, es kann doch wirklich niemand von den Abgeordneten in diesem Saal dafür sein, dass man den Rechnungshof in seiner Kontrollausübung beschneidet. Das kann mir niemand erzählen, dass Ihr das wirklich wollt. (*Abg. Géza Molnár: Das hat auch keiner gesagt, oder?*)

Geschätzte Damen und Herren! Dann fehlt mir aber auch der Aufschrei der FPÖ. Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber ganz klar im Rechnungshof-Gesetz geregelt, der Zugriff auf automatisationsunterstützte verarbeitende Daten ist zu gewähren. Das ist die gesetzliche Grundlage. Wo gibt es da noch weitere Probleme? Ich verstehe nicht hinter welchem Gesetz Ihr Euch versteckt oder das begründen wollt?

Weiters steht im Gesetz, dass der Rechnungshof weisungsfrei ist. Dementsprechend entscheidet er am Ende des Tages selbst was er prüft, wie er prüft, wann er prüft und welche Unterlagen dazu erforderlich sind. Das ist für uns ein ganz klares Indiz dafür, dass hier seit dem Aufkommen dieser Causa nun mit aller Gewalt irgendwelche Gründe erfunden werden, damit man dieses Problem endlich rechtfertigen kann.

Geschätzte Damen und Herren! Alle vier konkreten Erkenntnisse vom Verfassungsgerichtshof legen ganz klar fest, dass der Rechnungshof alles sehen darf was zur Erfüllung des Prüfauftrages erforderlich ist und entscheidet selber was erforderlich ist. Das sagt der Verfassungsgerichtshof. Nicht wir als Opposition, nicht die ÖVP, nicht eine Regierung, der Verfassungsgerichtshof. Ich glaube, auf den Verfassungsgerichtshof können wir alle zählen.

Zumindest glaube ich das in unserer heutigen Demokratie. Der Rechnungshof muss das Grundrecht auf Datenschutz bei der Veröffentlichung der Daten achten, aber nicht bei der Prüfung. Ich glaube, da verwechseln Sie nach wie vor einige Dinge. Bei der Prüfung selbst darf er sich alles anschauen, alles was er möchte - gesetzlich gedeckt. Nur bei der Veröffentlichung muss er aufpassen.

Das ist heute schon erwähnt worden, der Landes-Rechnungshof macht das akribisch. Auch wenn wir als ÖVP etwas wissen wollten, hat er sich hinter dem

Datenschutz, ich will nicht sagen versteckt, aber er hat den Datenschutz dazu genutzt, um uns Informationen nicht zu geben, was gerechtfertigt ist.

Geschätzte Damen und Herren! Hinter dem Datenschutz darf man und kann man sich in dieser Angelegenheit nicht verstecken, weil es gesetzlich und durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes unterstützt wird. Also, geschätzte Damen und Herren! Jegliche Argumentation von Rot-Blau geht hier leider ins Leere.

Die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshof stehen unter einer Verschwiegenheitsklausel und deswegen frage ich Sie noch einmal, was haben Sie zu verbergen, wovor haben hier die SPÖ und die FPÖ Angst? Es gibt keine Ausreden. Das ist alles nur heiße Luft. Wie gesagt, es gibt noch immer kein Problem. Dies zur brutalen Willkür von dieser Regierung.

Geschätzte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Molnár! Die FPÖ war irgendwann einmal die selbsternannte Kontrollpartei, zumindest beim Landtag. Aber mittlerweile haben auch Sie das abgelegt, willenlos, gehorsam. Es gibt, wie soll ich sagen, keine Argumente mehr für Ihre Partei. Heute - und das haben wir wieder einmal bewiesen bekommen - sind Sie, Herr Kollege Molnár, als Generalanwalt der SPÖ ausgerückt und haben all das gerechtfertigt, was Sie früher als Politiker, vor Regierungsbeteiligung, nie zugelassen hätten. (*Abg. Géza Molnár: Hast Du heute zugehört? Hast Du mir heute eine Minute zugehört?*)

Sie müssen heute in Ihren Reden oftmals eine Willkür rechtfertigen, die Ihnen im Innersten wehtut. Weil Sie wahrscheinlich oft vor vorgehaltener Hand zu sich selbst sagen müssen, dass Sie das nicht mittragen können, aber dies den einzigen Zweck hat, damit diese Regierung noch irgendwie Bestand hat.

Die FPÖ hat sich nur mehr sich selbst verpflichtet, keinen Wählern, keinen Funktionen, schon gar keiner Moral mehr und eigentlich seid Ihr nur mehr der Handlanger dieser Regierung ohne Wenn und Aber. Es ist eigentlich eine vollständige Unterwerfung. Es ist traurig und obwohl der Tag heute so schön ist, verdunkelt sich an solchen Tagen der Himmel.

Ein Stück der Demokratie wird zu Grabe getragen (*Abg. Doris Prohaska: Karfreitag!*) und, geschätzte Damen und Herren, wer heute darüber lacht, dass die Demokratie und die Kontrolle beschnitten wird, dem kann ich leider auch nicht mehr helfen.

Die Machtspiele, die da vonstattengehen, die sollen offensichtlich einschüchtern. Wer nicht spürt, der wird abrasiert. So läuft das derzeit ab in diesem Burgenland. Es werden Abhängigkeiten geschaffen, damit die SPÖ da schalten und walten kann wie sie will. Eine Gefolgschaft läuft hinterher, weil diese Abhängigkeiten bestehen und das ist das neue SPÖ-Retroprogramm für das wir nicht zu haben sind!

Geschätzte Damen und Herren! Die SPÖ hat die moralische Verantwortung auch verloren, vor allem Sie als Abgeordnete, wenn Sie das heute dulden, dass unser Organ des Landtages dermaßen beschnitten wird, und ich hoffe, dass Ihr Euer Gewissen wiederfindet. Denn es ist nicht zu rechtfertigen als gewählte Abgeordnete, dass man dem Landtag das zumutet und das auch noch duldet.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Opposition heute gemeinsam diesen Sonderlandtag beantragt haben, dass wir auch die rechtlichen Konsequenzen ziehen werden, die uns zur Verfügung stehen. Ich hoffe trotzdem nach wie vor auf die Einsicht und auf die Kritikfähigkeit der Regierung der SPÖ und der FPÖ, dass dieser Fehler

eingestanden wird und noch berichtigt wird. Wir haben seit 2012 mit diesem System sehr gut gelebt und deswegen sehe ich keinen Grund darin, dieses System zu ändern.

Die Kontrolle unseres Landtages ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Hinter dem stehen wir nach wie vor. Diesen Grundpfeiler wollen wir nicht nur stärken, sondern müssen ihn offensichtlich beschützen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rezar. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sonderlandtage, dringliche Anträge, Aktuelle Stunden, wie es unsere Geschäftsordnung hier im Hohen Hause vorsieht, können durchaus geeignete Instrumente darstellen, um den Parlamentarismus entsprechend positiv zu beleben und dazu stehen wir natürlich auch.

Entscheidend ist für mich jeweils die Frage, wie der dosierte Einsatz dieser Instrumentarien erfolgt und auf der anderen Seite, wie die inhaltliche Ausgestaltung derselben Platz greift. Im vorliegenden Falle geht es um einen Dringlichkeitsantrag im Rahmen eines Sonderlandtages, betreffend die Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes.

Ausgangspunkt war ein heute schon mehrfach zitiertes Informationsschreiben des Herrn Direktors des Landes-Rechnungshofes an alle Damen und Herren des Hohen Hauses, wonach die Burgenländische Landesregierung dem Landes-Rechnungshof den Zugang zum Buchungssystem SAP eingeschränkt habe.

Diese Einschränkung, so wird in diesem Schreiben weiter ausgeführt, bedinge einen größeren Aufwand für die Finanzverwaltung, beeinträchtigt die Prüfungseffizienz und bedinge längere Prüfungsdauer, bewirke darüber hinaus, dass Entscheidungen über die Prüfungsrelevanz verstärkt vom Ermessen der Landesverwaltung abhängen, dass flexible Prüfungsmethoden beeinträchtigt werden, dass Abweichungen der Buchungspraxis von der Buchungslogik vom Landes-Rechnungshof methodisch kaum erfasst werden können und es bestehe ein erhöhtes Risiko für Fehleranfälligkeiten für den Landes-Rechnungshof.

Damit wurde, wie bereits ausgeführt, dieses Informationsschreiben bestärkt indem man darauf hinwies, dass es seit 2012 eine andere geübte Praxis gegeben habe und das war, wie bereits gesagt, der Ausgangspunkt für den heutigen Sonderlandtag mit entsprechender medialer Begleitung.

Die sehr stark emotionsgeladenen und zum Teil theatralisch vorgetragenen Debattenbeiträge waren aus meiner Sicht durchaus erwartbar, verleiten mich aber dennoch nicht, diese Emotionen zu reflektieren. Ganz im Gegenteil. Ich möchte den Versuch unternehmen darzulegen, worum es in der Sache der heutigen Diskussion eigentlich tatsächlich geht.

Im vorliegenden Falle geht es, meiner Meinung nach, weder um Prüfungsbehinderungen noch um Einschränkungen der Prüfungsbefugnisse des Landes-Rechnungshofes und schon gar nicht um Verschleierungen oder Ähnliches.

Sondern es geht, meinem Dafürhalten nach, ganz klar um eine rechtlich einwandfreie und verfassungsmäßig korrekte Klärung der Frage, ob dem Burgenländischen Landes-Rechnungshof ein uneingeschränkter und permanenter Zugang zum Buchungssystem SAP oder nur ein temporärer Zugang im Sinne des § 6 Abs. 3 des Burgenländischen Landesrechnungshof-Gesetzes zu gewährleisten ist,

wonach die überprüfte Stelle jedem auf Abs. 2 dieses Gesetzes gegründeten Verlangen des Landes-Rechnungshofes unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig zu entsprechen hat.

Und wenn hier in den Debattenbeiträgen heute angeklungen ist, dass es zu Prüfungsbehinderungen gekommen sei, dann lassen Sie mich zunächst einmal anmerken, dass eine Prüfungsbehinderung bei einem uneingeschränkten und permanenten Zugang zum Buchungssystem schwer vorstellbar ist.

Gesetz dem Fall, es kommt aber dennoch zu einer Prüfungsbeeinträchtigung, dann gibt es ganz klare Regelungen in der Geschäftsordnung des Landes-Rechnungshofes.

Hier gibt es gemäß Art. 36 einen dreistufigen Konsultationsmechanismus, der besagt, dass für den Fall, dass der Leiter einer Prüfung feststellt, dass eine Behinderung vorliegt, er dies unverzüglich dem Direktor des Landes-Rechnungshofes mitzuteilen hat und dann der Direktor versuchen muss, umgehend eine einvernehmliche Klärung mit der fachlich geprüften Stelle herbeizuführen und dies erfolgt in Form eines dringenden schriftlichen Ersuchens um Mitarbeit.

Für den Fall, dass diese erste Stufe des Konsultationsmechanismus nicht greift, und die geprüfte Stelle die erforderliche Mitwirkung weiterhin verweigert, erfolgt eine Sachverhaltsdarstellung in Form einer schriftlichen Protestnote an den Präsidenten des Landtages.

Und sollte die geprüfte Stelle die erforderliche Mitwirkung weiterhin verweigern, ergeht eine Sachverhaltsdarstellung in Form einer schriftlichen Protestnote an die Landesregierung und gleichzeitig wird das schwebende Prüfverfahren abgebrochen und im Prüfungsbericht unter Einbeziehung aller Zwischenprüfungsergebnisse dargestellt, welche Gründe zum Abbruch der Prüfungstätigkeit geführt haben.

Ich habe das deswegen so genau ausgeführt, meine Damen und Herren, weil ich schon sehr lange diesem Hohen Hause in den unterschiedlichsten Funktionen angehöre, es sind beinahe drei Jahrzehnte, aber ein derartiger Fall ist mir nicht in Erinnerung.

Ich könnte jetzt die ehemaligen Präsidenten fragen, ob derartige Verfahren anhängig gewesen sind, ich glaube nicht, sodass ich ja zum Schluss kommen muss, dass eigentlich im diesem Sinne keine Prüfungsbehinderungen vorgelegen haben können.

Den würde man das behaupten, würde man unserem Landes-Rechnungshofdirektor ja unterstellen, man würde ihn diskreditieren, die hier vorgesehenen Schritte nicht eingeleitet zu haben.

Das tue ich keineswegs, ganz im Gegenteil. Ich kenne unseren Direktor des Landesrechnungshofes als einen absolut integren, korrekten, umsichtigen und vor allem gesetzestreuen Direktor, dem ich solches nie unterstellen würde.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt man in der gegenständlichen Streitfrage, und da haben sich die bisherigen Diskussionsbeiträge ja bereits daraufhin fokussiert, auf die Fragestellung, Datenschutz.

Datenschutz versus öffentliches Interesse. Datenschutz versus umfassende Transparenz. Und ich glaube, da muss man, bevor man sich diesen Themen nähert, einschränkend vorausschicken, dass es bei Fragen des Datenschutzes eine aktuelle Relevanz, spätestens seit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im vorigen Jahr gegeben hat.

Und der Datenschutz greift, und das wissen wir auch, aus Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Nennen Sie eines davon.*) nur dann, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Nennen Sie eines.*) beispielsweise ein Erkenntnis aus dem Jahr 2014, Herr Kollege Steiner, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Zahl vielleicht dazu, damit man nachschauen kann, oder wie es heißt.*) wo, - (*Abg. Doris Prohaska: Vielleicht die Erklärung gleich?*) kann ich Ihnen gerne schicken. - (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wenn er gerade gesagt hat, dass es eines gibt wird er es ja wissen, oder?*)

Hier ist aber ganz klar und das muss beachtet werden, dass der Datenschutz nur Beachtung findet, bei uneingeschränkten, permanenten SAP-Zugang. (*Abg. Gerhard Steier: Na genau, jetzt haben wir es aber.*) Der Datenschutz findet keine Beachtung (*Abg. Gerhard Steier: Jetzt haben wir es.*) bei einer laufenden Prüfung. (*Abg. Gerhard Steier: Jetzt sind wir dort.*)

Und das ist die Gretchen-Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, (*Abg. Gerhard Steier: Na Gott sei Dank.*) um die es letztendlich auch in der heutigen Debatte geht.

Und diese Klärung der Relevanz des Datenschutzes seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung wird auch für andere Bundesländer, wie beispielsweise Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg Relevanz erlangen, die ja bisher ebenfalls einen ständigen, einen permanenten SAP-Zugang für ihre Landes-Rechnungshöfe hatten, während die Bundesländer Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien ja schon bisher nur einen temporären SAP-Zugang haben.

Und aus datenschutzrechtlicher Sicht muss man, denke ich, einiges ausführen, damit man die Fragestellungen, die sich daraus ergeben, richtig bewerten und beurteilen kann.

Da mittels SAP auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist das Datenschutzrecht generell zu beachten. Es werden hierbei nicht nur personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Z. 1 der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet, sondern auch besondere Kategorien, personenbezogener Daten, im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung.

So gibt es beispielsweise mittels SAP etwa personenbezogene Daten, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung den Zugang haben?*) betreffend Kontodaten, Daten betreffend Mindestsicherung, Daten betreffend allfällige Exekutionen, Förderungsdaten, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Herr Kollege, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung uneingeschränkten Zugang zum SAP-System?*) Sozialleistungen von natürlichen Personen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Gibt es welche?*)

Hier gibt es natürlich Zugangsregelungen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Gilt für die dann auch Datenschutz?*) Und ich erinnere in diesem Zusammenhang beispielsweise an die IKS-Prüfung, die unser Landes-Rechnungshof im Jahr 2015 vorgenommen hat, wo der Landes-Rechnungshof sogar empfiehlt, die Zugangsberechtigungen entsprechend laufend zu hinterfragen und zu überprüfen.

Ich glaube nicht, dass er sich hier selbst gemeint hat, aber (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Natürlich.*) das betrifft natürlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (*Abg. Gerhard Steier: Dann sperren sie die auch.*) weil (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber es gibt welche, oder?*) das eine so sensible Materie ist.

Und ich glaube, Fragen des Datenschutzes sind generell ungemein ernst zu nehmen, da sie ja auch ein Grundrecht darstellen, also ein verfassungsmäßig eingeräumtes Recht, eines der höchsten Güter, die wir letztendlich haben.

Und ein zeitlich und umfänglich, uneingeschränkter SAP-Zugriff für den Landes-Rechnungshof würde im Sinne des § 6 Abs. 2 und Abs. 3 des Landes-Rechnungshof-Gesetzes möglicherweise widersprechen. Es würde möglicherweise auch den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Grundrechtes auf Datenschutz widersprechen.

Und ich sage deswegen möglicherweise, weil ich weder Verfassungsrechtler bin, noch Experte der Datenschutzgesetzgebung insgesamt, und daher ist die Überprüfung dieser Frage von essentieller Bedeutung, meine sehr geschätzten Damen und Herren.

Und vor diesem Hintergrund gibt es natürlich eine Reihe von Fragestellungen. Und ich denke, die erste Fragestellung muss sein, ob aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage im Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetz die Gewährung eines permanenten SAP-Zuganges, unabhängig von einer konkreten Prüfung für den Landes-Rechnungshof zulässig ist?

Die zweite Fragestellung, die sich ergibt: Ist aus verfassungsrechtlicher beziehungsweise datenschutzrechtlicher Sicht die Einräumung einer permanenten und vollständigen Berechtigung im SAP, zeitlich unabhängig von einer konkreten Prüfung generell zulässig, wäre die Normierung einer derartigen expliziten Berechtigung nicht im Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetz für zulässig zu erachten. Auch eine sehr wesentliche Fragestellung.

Und schließlich, wenn man sich diese Frage vorlegt und vergegenwärtigt, müsste man ausgehend von den Grundsätzen des Datenschutzrechtes für die geprüften Stellen, für die Landesregierung beispielsweise oder für die Gemeinden sich die Frage ergeben, ob man schwärzen, ob man exzerpieren, ob man unkenntlich machen von Daten zulässt, wenn es sich um Daten handelt, die in keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen konkreten Prüfung steht und wenn es schutzwürdige Daten und Kategorien sind, die davon betroffen sind.

Und ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle, die Mitglieder der Landesregierung, aber auch wir alle, meine Damen und Herren, die wir Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, haben einen Eid auf die Verfassung geleistet. Wir haben einen Eid darauf geleistet, dass wir alle Rechtsnormen und Gesetze einhalten wollen.

Und daher um diesen Gelöbnissen entsprechend auch gerecht zu werden, ist es legitim zu hinterfragen, ob diese relevanten und Grundrechtsfragen in Kombination mit dem Datenschutz eventuell korrelieren mit unserer augenblicklichen Situation, die wir im Landes-Rechnungshof-Gesetz vorfinden, oder nicht?

Und es ist daher meines Erachtens notwendig, entsprechende Expertinnen und Experten, externe Expertinnen und Experten, mit diesen Fragestellungen zu beauftragen.

Und ich denke, dass nach Klärung dieser so wichtigen Rechtsmaterien und davon bin ich zutiefst überzeugt, werden wir auch künftighin einen Landes-Rechnungshof haben, der als Hilfsorgan des Landtages seine umfassenden gesetzlich eingeräumten Prüfungskompetenzen zum Wohle unseres Heimatlandes und seiner Menschen wahrnehmen wird, wobei, und das erscheint mir in diesem Zusammenhang auch wesentlich, wobei die Wahrung des Datenschutzes zur Einhaltung sämtlicher europäischer und nationaler den Datenschutz betreffende Vorschriften inkludiert sein muss.

Und daher, meine Damen und Herren, darf ich zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag einen Abänderungsantrag einbringen und wenn Sie mir gestatten, werde ich die Beschlussformel zur Verlesung bringen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

1. zu einer starken und umfangreichen Kontrolle, insbesondere der Landesregierung und der Gemeinden, durch den Landtag und den Burgenländischen Landes-Rechnungshof als Hilfsorgan des Landtages bei der Durchführung dieser Kontrolle, sowie
2. zur Wahrung des Datenschutzes und zur Einhaltung sämtlicher europäischer und nationaler, den Datenschutz betreffende, Rechtsvorschriften.

Die Landtagspräsidentin wird ersucht, die rechtliche Zulässigkeit eines auftragsunabhängigen Zugriffes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes auf das SAP-Buchungssystem des Amtes der Burgenländischen Landesregierung unter Beiziehung externer Experten zu prüfen.

Die Burgenländische Landesregierung wird für den Fall der Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den auftragsunabhängigen Zugriff auf das SAP-Buchungssystem des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof gewährleistet.

Herr Kollege Steiner, abschließend - wir packen an, wo andere noch reden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Und wir halten was andere versprechen. – Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Der Abgeordnete Dr. Peter Rezar übergibt der Präsidentin den Abänderungsantrag. - Abg. Mag. Thomas Steiner: Herr Kollege Rezar, wir halten was andere versprechen.)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Geza Molnar, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Nunmehr hat sich von der Regierungsbank der Herr Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ):** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mir ist schon klar, mir ist bewusst, dass dieses Thema natürlich Platz bietet hier überzogen Oppositionspolitik zu machen, Dinge hier in den Raum zu stellen, die einfach schlichtweg falsch sind, die nicht existent sind, die nie passiert sind, die auch in der Zukunft nie passieren.

Ich möchte nur daran erinnern, dass ich in diesem Haus und mehrfach schon darauf hingewiesen haben, dass speziell Abgeordnete der Oppositionsparteien ihr parlamentarisches Recht in Anspruch nehmen sollen, ihr parlamentarisches Recht der Kontrolle in Anspruch nehmen sollen.

Was spricht dagegen, wenn Sie sich immer als oberstes Kontrollorgan generieren, Akteneinsichten zu nehmen? Ich merke nichts davon. Wenn so ein hoher Wissensbedarf besteht, dass sich irgendein Abgeordneter, außer glaube ich Sie, Herr Abgeordneter

Ultram, sich die Mühe gemacht hat, zu schauen, was gibt es für Aktenvorgänge in der Regierung (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Es gab vor Ihnen auch eine Zeit, Herr Landeshauptmann.*) und hier Einsicht zu nehmen, (*Abg. Mag.a Michaela Resetar: Was hat das mit dem Rechnungshof zu tun?*) in weiterer Folge und sich zu informieren.

Nur eines, nur eines kommt dann natürlich hinzu in solchen Vorgängen. Da kann man mit den Inhalten die man erfährt, mit den Fakten, die man erfährt, nicht diese polemische Parteipolitik machen. Dann ist man natürlich auch in weiterer Folge an die Amtsverschwiegenheit gebunden, und das stört Sie.

Das stört Sie, Rechte und Gesetze, Verfassungsrechte und Gesetze, wo man sich daran halten muss, das stört Sie. Ich habe mehrfach, (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das hat nichts mit dem zu tun.*) ich habe mehrfach, das hat sehr wohl mit dem Thema was zu tun.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, auch auf Bundesebene, dass es kein Zustand ist, im Innenministerium, im Verteidigungsministerium, im Justizministerium, dass die Rechtschutzbeauftragten, die auch eine Kontrollfunktion in diesen Ressorts haben, die die Zwangsmaßnahmen kontrollieren, vom jeweiligen Minister bestellt werden und nicht unabhängig sind.

Mehrfach darauf hingewiesen, es war nicht möglich, mit der ÖVP hier, auf Bundesebene wohlgermerkt, eine Änderung herbeizuführen.

Und für mich ist es grundsätzlich, und für mich ist es grundsätzlich überhaupt kein Thema, dass heute das Instrument des Rechnungshofes und die Institution des Rechnungshofes natürlich auch entsprechende Kontrollfunktionen hat, uneingeschränkte Kontrollfunktionen hat. Das ist kein Thema.

Aber und Sie, Herr Abgeordneter Wolf, haben sich eigentlich entlarvt, sich herzustellen und zu sagen, der Rechnungshof steht über dem Datenschutz, das ist schon ein starkes Stück.

Niemand, niemand in dieser Republik, und diese Diskussion haben wir schon auf Bundesebene einmal geführt, niemand, kein Regierungsmitglied, kein Verantwortungsträger steht über dem Gesetz. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Sie interpretieren da etwas falsch, Herr Landeshauptmann.*)

Datenschutz ist ein Grundrecht, (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Ich habe gesagt, das öffentliche Interesse.*) Datenschutz ist eine gesetzliche Bestimmung.

Niemand, auch der Rechnungshof – (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das öffentliche Interesse steht über den Datenschutz.*) Sie haben wortwörtlich gesagt, der Rechnungshof steht über dem Datenschutz. (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das öffentliche Interesse.*) Niemand steht über dem Datenschutz, auch der Rechnungshof nicht. (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Sie haben da etwas nicht ganz verstanden.*)

Auch der Rechnungshof muss sich an die Gesetze halten. (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das ist nichts Neues. – Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist Rechtslage, Herr Landeshauptmann.*) Und um diese Sachlage auch aufzuklären, um diese Sachlage konkret aufzuklären: (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Ja ist so, ganz klar.*)

Ich wurde von den Beamten, entsprechenden Beamten des Hauses, informiert, dass wir eine Situation haben, nicht immer vergleichbar mit anderen Bundesländern, überhaupt nicht so zum Bundes-Rechnungshof, zum Bundes-Rechnungshof gibt es dieses Problem nicht.

Der Bundes-Rechnungshof der uns auch oft prüft, unsere Institutionen prüft, die Landesverwaltung prüft, eine Kompetenz hat auch entsprechend die Gemeinden zu prüfen, hat noch niemals, noch niemals in seinem Bestand einen permanenten elektronischen SAP-Zugang verlangt. Der Bundes-Rechnungshof wohlgemerkt. *(Abg. Gerhard Steier: Das ist ein Unterschied.)*

Und ich wurde informiert, dass ein... *(Abg. Gerhard Steier: Das ist ein riesen Unterschied. Das ist einmal im Jahr. – Unruhe bei der ÖVP - Abg. Mag. Thomas Steiner: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen, Herr Landeshauptmann.)*

Ich wurde informiert, dass unser Rechnungshof einen permanenten Zugang *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Zu Recht.)* hat zum SAP-System, einen permanenten Zugang, der ohne gesetzliche Grundlage existent ist.

Wenn heute keine Prüfung theoretisch stattfindet, wenn heute eine Abteilung geprüft wird, beispielsweise die Finanzabteilung, beispielsweise die Abteilung 5, dann hat das überhaupt nichts zu tun mit der Kulturabteilung, und da frage ich mich, wo gibt es eine gesetzliche Grundlage, dass man, egal welche Institution, permanenten Zugang gibt.

Datenschutz ist ein dermaßen hohes Gut, sämtliche Datenübermittlungen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Da unterstellen Sie, dass der Rechnungshof permanent den Datenschutz verletzt. Das gibt es ja nicht.)* und wir sprechen hier von einer Datenübermittlung vom Land, vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, hin zum Rechnungshof.

Und unser einziges Ansinnen ist, dass diese Datenübermittlung, soll sie auch in Zukunft permanent sein, eine gesetzliche Basis haben muss. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das hat sie schon.)* Nicht mehr und nicht weniger. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Rechtslage, Verfassungsrecht – mehr geht nicht.)* Derzeit hat sie sie nicht. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Erkenntnisse Verfassungsgerichtshof.)*

Ich fahre fort in der Chronologie. Damit Sie auch am laufenden sind, fahre ich fort in der Chronologie. Es hat wie Sie, Herr Abgeordneter Spitzmüller, richtigerweise gesagt haben, ein Gespräch zwischen mir und dem Direktor des Rechnungshofes gegeben und der Herr Direktor des Rechnungshofes konnte mir nicht darlegen, - ich bin selbst Jurist, - er konnte mir nicht darlegen, wo wir in unseren gesetzlichen Bestimmungen, wo wir in unseren Landes-Rechnungshof-Bestimmungen *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir werden es Ihnen noch einmal darlegen.)* eine gesetzliche Basis haben, dass es eine permanente Möglichkeit geben muss auf den Zugriff zum SAP, auch wenn theoretisch keine Prüfungstätigkeit vorgenommen wird, auch wenn theoretisch eine Abteilung von dieser Prüfung nicht betroffen ist.

Hier wollen wir eine Klarstellung und ich glaube das ist das gute Recht. Und ich bin schon ein bisschen überrascht, für mich persönlich, muss ich ganz ehrlich sagen, hat das jetzt, gibt es für mich drei Momente, wo ich bisschen zum Nachdenken begonnen habe und ein bisschen überrascht bin.

Das Erste ist schon die Rolle des Rechnungshofes, speziell in der Person des Rechnungshofdirektors. Wir werden permanent aufgefordert, das wurde vom Abgeordneten Rezar zitiert, wie wir Datenschutz leben müssen.

Es gibt diesen Bericht zum IKS-System, es gibt dort auch das Prinzip der Mindestinformation, das Datenübermittlungen, Datenanwendungen nur erfolgen dürfen, wenn sie ausschließlich zu Aufgabenwahrnehmungen dienen. Für den Rechnungshof gilt das offensichtlich nicht. Er will Datenanwendungen haben, die über seine Aufgabenanwendung hinausgehen.

Wir sehen uns jetzt plötzlich konfrontiert, in den letzten Tagen, mit Anfragen, dass Administratorenrechte vergeben werden bei der Einsicht. Das kann doch nicht sein.

Will das System verändert werden, will man Programmierungen verändern, wozu benötigt man, wenn man uneingeschränkte Einsicht hat, wozu benötigt man Administratorenrechte - frage ich mich?

Und es hat keinen Moment und auch heute gibt es keinen Moment, am heutigen Tag, dass der Rechnungshof keinen Zugriff hat. Der Rechnungshof hat einen Zugriff. Der Rechnungshof hat sofort ein Schreiben bekommen, hat sofort die Aufforderung bekommen, den Prüfungsumfang zu definieren. Es wurden die Codes übermittelt, es wurden sofort die Zugangsdaten übermittelt. Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner aktuellen Prüfung einen uneingeschränkten Zugriff - auch derzeit.

Es gibt keinen Unterschied. Aber wogegen ich mich wehre, und das ist glaube ich schon ein Prinzip unserer Rechtsstaatlichkeit, dass es einen permanenten Zugriff gibt, wenn es theoretisch keine Prüfung gibt. Dann kann es keinen Zugang geben, und dass es keinen Zugriff gibt für Bereiche, die nicht geprüft werden.

Das würde nämlich im Umkehrschluss bedeuten, der Rechnungshof hat auch eine Kompetenz die Gemeinden zu prüfen. Das würde im Umkehrschluss auch bedeuten, wenn wir hier über Verfassungsbestimmungen diskutieren, und ich bin gerne bereit, weil ich bin der Meinung oder ein Verfechter von Transparenz und auch von Kontrolle, ich bin gerne bereit, über alles zu diskutieren, aber das würde auch bedeuten, dass ein permanenter Zugriff und Zugang auch in jede Gemeinde, in jede Gemeindevollziehung existent sein muss. *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Die Gemeinden haben nichts zu verbergen. – Abg. Mag. Thomas Steiner: Kein Problem.)*

Sofort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Kein Problem.)* Wenn das natürlich kein Thema ist, *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Die haben nichts zu verbergen, die Gemeinen. - Abg. Mag. Thomas Steiner: Kein Problem.)* keine Frage, auch über das müssen wir diskutieren.

Wie oft hat es eine Prüfungsbehinderung gegeben? Ich kann mich noch erinnern, da hat es einmal in früheren Zeiten eine Prüfung seitens der Gemeindeaufsicht Richtung Neusiedl am See gegeben - was haben wir da diskutiert in früheren Perioden, damit hier Fakten auf den Tisch gelegt werden.

Das würde in nächster Konsequenz bedeuten, die Abteilung 2 im Haus ist Aufsichtsbehörde. *(Zwiesgespräche bei den Abgeordneten der ÖVP)* Die Abteilung 2 im Haus hat ständig eine Rolle auch hier Dinge zu beurteilen, Dinge zu bewilligen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Hat sie auch.)* Das würde in weiterer Folge auch bedeuten, auch die Abteilung 2 will einen permanenten Zugang in die Gemeinde, in die Gemeindehaushalte, in die Dinge, die in den Gemeinden passieren. *(Allgemeine Unruhe)*

Darüber müssen wir dann in weiterer Folge auch diskutieren. Und da bin ich gerne bereit dazu, in weiterer Folge auch dafür einzutreten, dass das gesetzlich auch umgesetzt wird.

Der zweite Aspekt der mir zu denken gibt, ist durchaus die Rolle der GRÜNEN Partei. Die GRÜNE Partei die immer jene war, die Datenschutz ganz hoch gehalten hat, was immer ganz wichtig ist, dass wir Daten nur übermitteln, wenn *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Unterstellen Sie dem Rechnungshof, dass er Datenschutzverletzungen macht. Das gibt es ja nicht.)* es eine gesetzliche Basis gibt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist eine ständige Unterstellung.)*

Wenn wir eine Situation hätten, theoretisch eine gesetzliche Situation jetzt fingieren oder eine praktische Situation haben, wenn es keine Prüfungstätigkeit gibt, (*Allgemeine Unruhe - Abg. Mag. Christoph Wolf; M.A.: Das sind zwei Paar Schuhe.*) dass es eine Datenübermittlung gibt, das kann ja nicht sein.

Es kann ja nicht sein, wenn keine Prüfungstätigkeit evident ist, dass wir permanent Daten übermitteln können oder sollen und müssen, dass alle Zugänge immer permanent offen sind, wenn keine Prüfungstätigkeit stattfindet. So etwas habe ich überhaupt noch nie gesehen.

Und nur so nebenbei noch bemerkt zu Ihrer heutigen Presseaussendung unsere Koalition betreffend. Ich darf Sie daran auch erinnern, sehr geehrte Frau Abgeordnete, was Sie in Wiener Neustadt machen. (*Zwischenruf der Abg. Mag.a Regina Petrik.*)

Was Sie in Wiener Neustadt machen, welche Koalition Sie eingegangen sind in Wiener Neustadt, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Es gibt keine Koalition, das ist ein Proporz.*) damit andere dort Bürgermeister werden können.

Und zum Abschluss auch an Sie, Kollegin und Kollegen der ÖVP. (*Allgemeine Unruhe – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe mir eigentlich eingangs vor allem bei Ihrem Statement, Herr Abgeordneter Steiner, gedacht, okay, die Phase der Beleidigung, die Phase der Borniertheit, der Arroganz ist ein bisschen vorbei, sehr staatsmännisch heute argumentiert.

Ich musste aber feststellen, beim Abgeordneten Wolf, wenn ich heute das Wort „Kadaver“ im Zusammenhang mit der Landtagspräsidentin in den Mund nehme, ist das eine Frechheit! (*Unruhe bei der ÖVP*)

Wenn ich heute sage, der Rechnungshof steht über dem Datenschutz, über Verfassungsrecht, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das hat er nicht gesagt. – Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Habe ich nicht gesagt. – Allgemeine Unruhe*) über Grundrechte, wortwörtlich gesagt, es gibt ja eine Aufzeichnung, dann zeigt das schon eine gewisse, das zeigt aus meiner Sicht gewisse Charakterzüge.

Das zeigt aus meiner Sicht eine Grundhaltung die hier besteht, und mit einer derartigen Grundhaltung, dass man sagt der Rechnungshof steht über dem Datenschutz, der Rechnungshof steht über Grundrechte, mit derartigen Charakterzügen, die das Wort „Kadaver“ mit der Landtagspräsidentin verbinden, muss ich ehrlich sagen, (*Unruhe bei der ÖVP - Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das stimmt ja alles nicht.*) da tue ich mir sehr schwer.

Da tue ich mich sehr schwer, und da verstehe ich jetzt auch einige Funktionäre der ÖVP, die sich absentieren, die sagen, sie können mit dieser Landtagsarbeit nicht mehr mit. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja, ja, ja. – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ja natürlich.*)

Sie halten Ihre Arbeit, Art und Weise wie Sie auftreten, wie Sie argumentieren nicht aus. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Und wo sind die, die ausgeschieden sind aus Eurer Partei? – Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Allgemeine Unruhe - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA.: Wie Du eine Koalition gemacht hast mit den Blauen, na was ist denn das? – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.*)

Da würde ich Sie ersuchen, (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der Gerhard sitzt heute als Abgeordneter in einer Reihe. – Allgemeine Unruhe - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Da haben Sie dasselbe gemacht, Herr Landeshauptmann. – Allgemeine Unruhe.*)

Die alten Verhaltensmuster kommen schneller zurück, als man denkt. (*Allgemeine Unruhe*)

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine Herren Abgeordneten! Der Herr Landeshauptmann ist am Wort.

**Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil (SPÖ) (fortsetzend):** Meine Damen und Herren, mit so einer ÖVP, mit solchen Abgeordneten, die solch eine Geisteshaltung haben, die solche Charakterzüge offenbaren und noch einmal wiederholen, die Frau Landtagspräsidentin in Verbindung mit dem Wort „Kadaver“ bringen, mit solchen Geisteshaltungen will ich an und für sich nichts zu tun haben.

Ich verstehe Funktionäre, ich verstehe Basisfunktionäre der ÖVP, wenn sie dies auch entsprechend beurteilen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Reden Sie einmal mit den Basisfunktionären der SPÖ, was die sagen! Das wäre vielleicht gescheiter!*)

Aber eines sei mir zum Schluss noch erlaubt anzumerken, wir werden nicht diskutieren und auf dieser Ebene mit Ihnen diskutieren. (*Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Weil Ihr keine Argumente habt, das ist das Problem!*) Die Tür zur Zusammenarbeit wird immer offenstehen, wir werden uns nicht provozieren lassen, wir werden Sie einladen, auch hier die Rechnungshofsituation aus unserer Sicht auf gesetzlich ordentliche Beine zu stellen.

Sie werden mitarbeiten können, Sie werden eingeladen und ich hoffe, dass Sie Ihres, wie Sie es heute angekündigt haben, auch dazu beitragen werden. Danke. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wenn die Präsidentin einlädt! – Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

**Präsidentin Verena Dunst (das Glockenzeichen gebend):** Der Herr Abgeordnete Ulram ist als Nächster am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Es hat noch kaum eine Sitzung gegeben, wo kein Bericht des Landes-Rechnungshofes Gegenstand war und wo alle Abgeordneten dieses Hauses, egal wer gerade am Rednerpult war, egal wer Stellung genommen hat von der Regierungsbank, eigentlich die Arbeit des Landes-Rechnungshofes und die Ausführungen immer gelobt und immer die Wichtigkeit dieser Institution unterstrichen hat und wie wertvoll diese Arbeit ist.

Wenn wir kurz in die Vergangenheit schauen, seit knapp 30 Jahren gibt es in der Landesverfassung, im Landesverfassungsgesetz den Kontrollausschuss verankert. Es hat dann einige Anpassungen gegeben, bis letztendlich 2002 der Burgenländische Landes-Rechnungshof eingerichtet worden ist, der unparteilich und objektiver Dienstleister für den Landtag ist, für die Abgeordneten dieses Hauses, aber selbstverständlich in weiterer Folge auch für alle Burgenländerinnen und Burgenländer.

Ziel und Zweck und Aufgabe des Landes-Rechnungshofes ist die Überprüfung des Einsatzes der Steuermittel in öffentlichen Einrichtungen. Im Leitbild des Landes-Rechnungshofes kommt ja das wieder klar und unterstreichend zum Ausdruck: Wir unterstützen durch Prüfung und Beratung eine bestmögliche Verwendung der öffentlichen Mittel und schaffen Vertrauen durch Kompetenz.

Wer in diesem Hause unterschreibt diesen Satz nicht? Ich glaube jeder, außer diese rot-blaue Landesregierung, weil wenn man sich dann anschaut, wie derzeit damit

umgegangen wird und wo eigentlich die Wichtigkeit ins Hintertreffen kommt. Die Wichtigkeit eines Kontrollausschusses, die Wichtigkeit eines Landes-Rechnungshofes.

Wie wichtig dieser Landes-Rechnungshof ist, zeigt auch die jüngste Vergangenheit. Ich verstehe zwar nicht ganz, warum das zuständige Regierungsmitglied in seiner Personalunion den Sitzungssaal bei einer Sondersitzung verlässt. (*Landeshauptmann Hans Peter Doskozil verlässt den Sitzungssaal*)

Wird schon einen gewissen Grund wahrscheinlich haben, aber nichtsdestotrotz muss man festhalten, dass 2012 vom geschiedenen Landeshauptmann Hans Nießl damals der permanente und uneingeschränkte Datenzugang für Prüfungen hergestellt worden ist. Warum ist das gemacht worden?

Weil der Finanzskandal 2012 in Salzburg weite Kreise gezogen hat und weil man selbst gesagt hat hier im Landtag, genauso wie in der Regierung, es muss permanent geprüft werden und es muss ein uneingeschränkter Zugang gewährleistet sein. Warum? Dass man gesamte Bilder zeichnen kann, damit man ein gesamtes Bild bekommt und nicht so, wie das gerade der Herr Landeshauptmann und Landesfinanzreferent dargestellt hat, wie wenn der Rechnungshofdirektor mit seinem Prüfteam zu Hause auf der Couch sitzt und permanent irgendwo reinschaut.

Jetzt schauen wir uns diese Abteilung an und dann schauen wir die an, weil wir gerade nichts anderes zu tun haben und dass man jetzt einfach nur versucht, weil mir gerade fad ist, jetzt prüfen wir zwar gerade nichts, aber dann schauen wir halt dort hinein. So ist es ja nicht!

Sonders es geht immer wieder um Prüfungen und die Ergebnisse dieser Prüfungen haben auch in der Vergangenheit klar gezeigt, das ist ja auch von allen Abgeordneten dieses Hauses bestätigt und unterstützt worden, dass die Ergebnisse dieser Prüfungen, die Erkenntnisse, die wir gemeinsam erlangt haben, viele Verbesserungsvorschläge gebracht haben, dass es viele Vorschläge zur Steigerung der Effizienz gegeben hat, damit es letztendlich viele Verbesserungsvorschläge für den gezielten Einsatz von Steuermitteln gegeben hat und das muss man doppelt und dreifach unterstreichen.

70 Prozent lediglich, nicht 100 Prozent, das ist natürlich ein Wunsch, aber die Regierung kann ja daran arbeiten, 70 Prozent sind in vielen Fällen umgesetzt worden.

Aber in der letzten Vergangenheit hat es aber auch gezeigt, dass es Berichte gegeben hat, wie zuletzt der KRAGES-Bericht, skandalöse Berichte, skandalöse Vorgehensweisen, die gezeichnet worden sind, die hier der Hohe Landtag nie in Erfahrung gebracht hätte, wenn es die Arbeit des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes nicht gegeben hätte.

Wenn ich heute hergehe und von Prüfungsbehinderungen spreche, Herr Dr. Rezar, dass die ja eigentlich gar nicht da sind, weil wenn ein permanenter SAP-Zugang, ein permanenter Zugang zu Daten im System da ist, dann kann das ja gar nicht sein, dass es Behinderungen gibt, so ist es schlichtweg falsch und wird wieder einmal falsch dargestellt, was eigentlich nicht der Tatsache entspricht.

Weil wenn es heute Unterlagen in anderer Form gibt, wie ein Buchhaltungssystem, und die nicht zur Verfügung gestellt werden, Dateien nicht übermittelt werden, so ist es eine andere Sache.

Ich darf das genauer ausführen, aufzeigen, von Prüfungsbehinderungen der letzten Jahre und das ist nicht ein Schriftstück der ÖVP, einer anderen Oppositionspartei, von

irgendwem der das geschrieben hat, sondern aus den Berichten der Landes-Rechnungshöfe.

Prüfungsbehinderungen führen zumindest zu Verzögerungen, auch klar, wenn ich nicht gleich Daten und Unterlagen übermittelt bekomme. Aber Prüfungsbehinderungen stehen dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes entgegen. Eigentlich begeht man einen Verfassungsbruch!

Prüfungsbehinderungen stehen im Widerspruch zum von Ihnen zitierten § 6 des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes. Bei 15 der 36 Prüfungen seit 2012, die auch hier in diesem Hause behandelt worden sind, vermerkte der Rechnungshof "Prüfungsbehinderungen".

Zum Beispiel bei der Follow Up-Prüfung der Mindestsicherung wurde festgestellt, dass koordinierte Beantwortungen der Bezirkshauptmannschaften übermittelt worden sind. Na, meine Herrschaften, wo gibt es denn sowas, dass ich heute anordne, es soll vorher geredet werden mit allen BH's, dass jeder die gleiche Stellungnahme abgibt?

Oder dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 das Land selbst bestätigt, in der Stellungnahme. In der Äußerung zum vorläufigen Prüfergebnis teilt das Land beziehungsweise die Burgenländische Landesregierung unter Punkt 10 mit, dass dem Burgenländischen Landes-Rechnungshof bewusst nicht alle Unterlagen übermittelt worden sind. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist ein Skandal.

Dass zum Beispiel, wie die Abteilung 4a, Agrar- und Veterinärwesen geprüft worden ist, 355 Dateien nicht übermittelt worden sind. 355 Dateien wurden dem Rechnungshof nicht übermittelt! (*Abg. Mag. Thomas Steiner: 2016!*)

2016 - ist noch nicht so lange her. Manche haben sich nur in der Verantwortung oder ihrer Tätigkeit etwas verändert. Zum Beispiel beim Prüfbericht zum Burgenland Tourismus, wo anscheinend unter Führungszeichen "vergessen" wurde, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu übermitteln.

Das stammt ja nicht von uns, sondern es waren Feststellungen im Zuge einer Prüfung, wo glasklar Prüfungsbehinderungen dargelegt worden sind. Und nicht weil ein permanenter SAP-Zugang war, alles finde ich vielleicht auch nicht im Buchungssystem, sondern wird auf andere Art und Weise in den PC's und in den Abteilungen abgelegt und das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Da darf man nicht fadenscheinig hergehen und darf man alles wieder unter den Tisch kehren und sagen, das gibt es ja alles nicht, es gibt keine Prüfungsbehinderungen, ein jeder hat einen permanenten Zugang, was nicht stimmt. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Warum habt Ihr nicht nachgefordert?*)

Dazu kommen auch die Erkenntnisse, ich habe es vorher auch schon gesagt, im Bereich, im letzten Prüfbericht, wir werden auch noch im Landtag diskutieren, zur KRAGES. (*Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP-Abgeordneten*) Skandalöse Geschichten, muss man ja sagen! (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Warum habt Ihr nicht nachgefordert?*)

Die sind ja fast unglaublich. Wir haben es nicht nachfordern können, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Warum hat der Rechnungshof nicht nachgefordert?*) Die Prüfstelle hat es nicht zur Verfügung gestellt bekommen! Wird ja auch vermerkt. Wir werden auch in Zukunft bei der Causa Gesfö und Riedenhof, bei der Aberkennung der Gemeinnützigkeit, werden wir auch in Zukunft sehen, was alles ans Tageslicht kommen wird.

Ich verstehe momentan jetzt nicht ganz, warum man am 20. März hergeht und sagt, man kappt diesen Zugang, man gibt nur mehr das frei, was man glaubt. Zufällig wird eine Prüfung bei dieser heiklen Situation fällig, wo man die Flucht nach vorne angetreten hat, bei dieser Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Man tritt die Flucht nach vorne an und kappt einen Zugang, weil jetzt gerade eine Prüfung beantragt wird.

Da können wir es selbst beeinflussen, wie lange es dauert, wann stellen wir Daten zur Verfügung, wann machen wir welche Zeitfenster auf? Wo der Herr Landesrat Dorner als neues zuständiges Regierungsmitglied ganz lapidar, ohne mit der Wimper zu zucken, bei einer mündlichen Anfrage hier im Hohen Haus, eine der ersten Sitzungen, wenn nicht überhaupt gleich die Erste gesagt hat, ja 55 Millionen Euro fordern wir dann an, jetzt sind wir eigentlich schon bei 90, wenn wir das zusammenrechnen, 55 bei der Pannonia... *(Zwischenruf von Landesrat Mag. Heinrich Dorner)* Ja, was Ihr beauftragt habt.

Weil eigentlich hätten wir schon hinterfragen müssen, die Flucht nach vorne antreten, haltet den Dieb, sondern eigentlich einmal im eigenen Haus zu kehren anfangen. Wer waren die Gutachter? Warum hat man die nicht weiter überprüft? Warum hat man die nicht angezeigt? Warum gibt es Schriftstücke von der Besitzgesellschaft an die Landesregierung?

Der Unterschied zwischen den Gutachten ist nicht so groß, lassen wir es, wegen drei Millionen Euro werden wir nicht streiten, aber Hauptsache wir bekommen ein Geld.

Abgesehen von der Tatsache, wenn der Herr Landesfinanzreferent schon nicht mehr da ist, was er übernommen hat, wo auch früher und heute ein Bild gezeichnet wird, wo er anscheinend zig Millionen mehr bekommen hat in den Haushalt des Landes und am Ende des Tages beim Rechnungsabschluss gesagt hat, zwei Millionen Euro haben wir wieder positiv erwirtschaftet. Bauen wir wieder Schulden ab um zwei Millionen Euro. *(Abg. Gerhard Steier: Das sind Rücklagen!)*

Wo sind die anderen 17 Millionen Euro? *(Abg. Gerhard Steier: Das sind Rücklagen!)* Wo sind die anderen 5,5 Millionen Euro?

Wo sind die gebunkert worden? Und dem muss man eigentlich einmal auf den Grund gehen, wie man eigentlich damit umgeht, mit Daten, und was man hergibt und so weiter. Wenn ich von Datenschutz rede, gerade hat der Herr Landeshauptmann und gleichzeitig in der Personalunion Finanzreferent dieses Landes vieles gesagt über den Datenschutz.

Ich habe es vorher schon gesagt, ein Bild gezeichnet, wie wenn jemand auf der Couch zu Hause sitzt und sagt, na jetzt schauen wir uns das jetzt auch noch an, geht mich zwar nichts an, wir haben keine Prüfung, aber das schauen wir uns auch noch an, dass man eigentlich nur polemisiert, dass man eigentlich Probleme zeichnet, die keine sind.

Ich glaube, das kann man bei diesem Thema mit Fug und Recht behaupten, dass es nicht so ist. Wenn niemand geringerer als im Rechnungshof die Sektionschefin Mag. Dr. Barbara König gestern im Rechnungshofausschuss wortwörtlich sagt: "das öffentliche Interesse steht über dem Datenschutz und dazu gibt es Judikaturen" und das gibt es auch, seitenweise, aus Vorarlberg, aus Oberösterreich, das gibt es aus Wien.

Überall gibt es eine Judikatur, wo man immer gesagt hat, wo man sich auch versteckt hat hinter dem Datenschutz, das darf man nicht anschauen, das darf man nicht prüfen, das darf man nicht preisgeben. Das wird sich widerlegen, dass das nicht so ist.

Man muss sich eigentlich nur die Frage stellen, warum will man eigentlich jetzt das nicht weiterbehalten, was seit 2012 ohne einen Widerspruch, ohne Probleme funktioniert hat? Warum will man das jetzt plötzlich nicht machen?

Neuer Finanzreferent, neuer Landeshauptmann, eine neue Regierung oder viele Teile der Regierung, neue Landtagspräsidentin und dann beschneidet man mit einem Federstrich ganz einfach die Rechte des Landtages und die Rechte der Kontrolle und die Möglichkeiten der Kontrolle. Anscheinend steht man ja wirklich nur fürs Zudecken, fürs Stillschweigen vereinbaren, für Deals mit öffentlichen Geldern, wo man gar nicht wissen darf, um was es da geht, Mörbisch, Esterhazy, Schnedl in der KRAGES, et cetera, et cetera.

Das darf man alles nicht erfahren. Dann sagt man noch, die paar tausend Euro, dass was man dem Rechnungshof da jetzt draufgibt, weil er es jetzt selber gefordert hat, jetzt können wir nicht aus, und eine Person bekommen sie jetzt auch noch dazu, das ist jetzt die große Errungenschaft, damit man das rechtfertigt, dieses Tun und Handeln.

Ich halte auch das nicht für in Ordnung und ich glaube, dass der geschiedene Landeshauptmann Hans Nießl sehr wohl bewusst das so gemacht hat, dass er als Landeshauptmann nicht Finanzreferent war, dass das bewusst getrennt war und in zwei Personen aufgeteilt war. Heute befindet sich das alles in einer Hand und das lässt man sich auch als ehemalige Kontrollpartei FPÖ durchaus gefallen.

Man lässt sich auch gefallen, und das ist auch im Statement vom Herrn Klubobmann Molnár gefallen, dass man gar nicht weiß, dass das gemacht wird. Nicht einmal der zuständige Landesrat hat etwas gewusst. Diese Allmachtallüren dieses Regimes, das hier geführt wird, ja!

Ich gehe nicht davon aus, dass ich jetzt einen Ordnungsruf bekomme, weil sonst kann ich Ihnen das widerlegen vom Herrn Doskozil, weil der das gesagt hat über andere Regierungen in Österreich und nicht woanders. Das muss man auch festhalten. Wenn Zitate, die genannt werden, aus dem Zusammenhang gerissen werden und irgendwelche Fetzen daraus genommen werden und mit Personen im Zusammenhang gestellt werden. So sind sie ja auch gar nicht gesagt worden.

Aber die Wortwahl des damaligen Finanzlandesrates muss man dann auch dementsprechend hinterfragen. (*Abg. Géza Molnár: Bist Du als Bürgermeister für die Finanzen zuständig bei Dir?*) Es gibt einen Gemeindegeldkassier, so wie in jeder anderen Gemeinde, aber anscheinend muss man die Gemeindeordnung erst gut studieren. (*Abg. Géza Molnár: Bei uns gibt es auch eine Finanzabteilung!*)

Wie eigentlich die SPÖ in der Personalunion bei vielen Informationen umgeht, wie auch hier, was Ihr gar nicht gewusst habt, hat ja eigentlich gestern die ZIB 2 schon gezeigt. Wo der Herr Schieder ja dort wortwörtlich gesagt hat: „das Problem mit der FPÖ eine Koalition, eine Landesregierung, zu bilden, erübrigt sich ja von alleine“.

Weil höchstwahrscheinlich wird der Herr Landeshauptmann Doskozil bei der nächsten Wahl sowieso eine Absolute machen. Dann sind sie ohnehin weg, dann haben wir das Problem nicht mehr, mit dem unnötigen Anhängsel, wo wir vielleicht noch diskutieren müssen. Aber momentan ist es ja eigentlich ein großer Vorteil. Weil der Generalanwalt dieser Regierung ist sowieso der Klubobmann Molnár, der alles vereidigt, was kommt und was nicht und wo es ist.

Wenn ich nur repliziere, auf das, was gesagt worden ist zum permanenten Zugang, dass ich prüfen kann, ein gesamtes Bild zeichnen kann, dann müssen Sie seit dem 20. März des heurigen Jahres im Urlaub gewesen sein. Weil sonst hätten Sie es eigentlich

mitkriegen müssen, was da eigentlich passiert. Tatsache ist, dass es durch die Einschränkung, durch die angeordnete Einschränkung des Landeshauptmannes, weniger Berichte geben wird, dass Entscheidungen fallen, nicht von den Prüfern des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, sondern von der geprüften Stelle, was zu prüfen ist.

Wenn ich den Landes-Rechnungshofdirektor zitieren darf „das ist vom Farbfernseher ein Rückschritt zum Schwarz-Weiß“. Oder wie heute schon andere Beispiele genannt worden sind. Ich bin schon bald die best geprüfteste Gemeinde im Burgenland, ich habe gestern wieder eine Prüfung gehabt. Unangenehme prüft man halt öfters anscheinend. Das wäre das Gleiche gewesen, wenn ich gesagt hätte, das Projekt hat fünf Ordner, drei weiß ich nicht, ob die dich was angehen, zwei zeige ich dir auf alle Fälle. Die kannst du dir anschauen.

In Wahrheit ist das jetzt nichts anderes, dass vorher der Rechnungshof durch ein großes Glasfenster geschaut hat und hat sich einen gesamten Überblick geschaffen. Was hat diese Landesregierung, was hat der Herr Landeshauptmann in Personalunion als Finanzreferent gemacht? Er hat ein Milchglas eingesetzt.

Nur mehr das herzeigen, das was ich eigentlich will, dass du sehen darfst. Von dieser Verantwortung wird sich weder der Landeshauptmann, der Finanzreferent noch diese Regierung davonstehlen können. Wenn wir aus der Vergangenheit, aus anderen Bundesländern, aus dem eigenen Haus, Bank Burgenland, KRAGES, alles was noch kommen wird, Gesfö, Riedenhof, noch nichts gelernt haben, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Wenn man Kontrollrechte, Kontrolleinschränkungen eigentlich macht, dann kann man nur feststellen, da muss es etwas zum Verstecken und zum Verheimlichen geben. Diese akute Macht, die hier an den Tag gelegt wird, stört anscheinend in dieser Regierung niemanden. Es wird hingenommen. Da wären wir wieder beim Zitat des Gehorsams. Im Sinne des Steuerzahlers und im Sinne aller Burgenländerinnen und Burgenländer können wir als ÖVP, und ich glaube im Sinne der gesamten Opposition, nur an den zuständigen Finanzreferenten und Landeshauptmann appellieren, dass er seine Entscheidung wieder zurücknimmt, dass er seine Entscheidung revidiert, dass er es korrigiert, dass dieser Zugang für etwaige Prüfungen wieder hergestellt wird, dass hier die Würde des Hauses im Sinne des Kontrollrechts gewahrt wird.

Dass der Burgenländische Landes-Rechnungshof wieder seine Rechte hat, die er dringend für die Prüfung der einzelnen Gegenstände braucht. Um ein gesamtes Bild zeichnen zu können und dass die Burgenländerinnen und Burgenländer Klarheit haben, was hier mit dem Steuergeld von ihnen passiert.

Momentan haben sie es nicht mehr, seit 20. März. Für das sind Sie verantwortlich. Nehmen Sie sich bei der Nase und ändern Sie das wieder! *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete, Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Präsident.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hilfeschrei vor wenigen Tagen des Landes-Rechnungshofdirektors hat ein ganzes Landesparlament in die Situation versetzt nachzudenken, wie der Rechnungshof wieder in die Situation kommen kann, alle notwendigen Dinge einsehen zu können, um ordnungsgemäß im Auftrag und im Interesse des Landtages prüfen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1921 ist das Burgenland zu Österreich gekommen. Nach den ersten Landtagswahlen 1922 ist das Parlament zusammengetreten. Alle Parlamente einer Demokratie haben eines gemeinsam, sie beschließen Gesetze, sie verabschieden Budgets und sie kontrollieren die Regierung.

Dieses Kontrollieren der Regierung und der Verwaltung hat sich auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die neuen Bedingungen angepasst, verändert, ganz einfach herangeführt. Waren es früher nur die Wahrnehmungen der Mandatare, die ganz einfach zur Überprüfung erhalten konnten, waren es später dann Organisationen, Ausschüsse.

Es gab ein Kontrollamt. Manche erinnern sich hier noch an ein Kontrollamt. In Wien gab es ja das Kontrollamt noch bis vor eineinhalb oder zwei Jahren. Das ist eine Behörde, die bei der Landesregierung angesiedelt wurde. Wo sich die Behörde dann selbst kontrolliert und die Abgeordneten ganz einfach dabei sein konnten.

Heute haben wir einen Landes-Rechnungshof, und ich war dabei und einige der Mandatare, die damals dabei waren, als dieses Landes-Rechnungshof-Gesetz im Jahr 2001 verabschiedet wurde, um 2002 in Kraft zu treten, können sich daran erinnern, dass der Geist des Installierens damals war, den Landes-Rechnungshof weisungsfrei zu stellen. Mit einer Verfassungsbestimmung. Da hat niemand daran gedacht, weil SAP, ein automationsunterstützendes Einsehen des Rechnungshofes, gab es damals nicht.

Niemand hat damals daran gedacht, dass es je eine Regierung geben könnte, die eine solche, wenn es technisch möglich ist, automatisierte Einschau in die Landesbuchhaltung einfach kappen könnte. Hätte man damals gewusst, dass so was je kommen könnte, bin ich überzeugt, dass damals das auch in das entsprechende Gesetz aufgenommen worden wäre.

Der Landeshauptmann Nießl hat nicht zufällig, bin ich überzeugt, dem Landes-Rechnungshof dieses uneingeschränkte Einsichtsrecht, damals über SAP gegeben. Weil er gesehen hat, dass der Landes-Rechnungshof gute Arbeit leistet, also ausgezeichnete Arbeit leistet.

Dass es auch für die Regierung ein gutes Ruhekissen ist, zu wissen, dass der Landes-Rechnungshof die Arbeit der Regierung ständig überprüft und ein positives Zeugnis ausstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Aufgabe des Landtages, der Legislative, diese Kontrollarbeit auszuüben. Da gibt es das Fragerecht, da gibt es mehrere Möglichkeiten. Ich habe schon mehrmals nach schriftlichen Anfragen Akteneinsicht genommen. Ich habe auch gemeinsam mit einem Kollegen, mit dem Abgeordneten Ulram, Akteneinsicht genommen. Da stellt sich auch die Frage des Datenschutzes immer wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dann frustrierend für einen Mandatar auch zu sehen, wir haben es zwar, aber ätsch, bättsch, zeigen tun wir es dir nicht. Das sind Dinge, die nicht in Ordnung sind. Es war bisher Gepflogenheit, dass der Landes-Rechnungshof all diese Daten auch einsehen konnte und auch bewerten konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit knapp vier Jahren darf ich einer der Präsidenten dieses Hauses sein. Ich habe mir damals, für mich selbst, die vier Maximen zurechtgelegt, die da wären, als einer der Präsidenten dieses Hauses sicher zu stellen, dass die Rechte der Mandatare, des einzelnen Mandatars, immer gewährleistet sind.

Das zweite, was ich mir gegeben habe ist, dass das Kollegialorgan Landtag die Rechte gesichert hat. Das kommt mir jetzt ein bisschen untergraben vor, in den Dingen,

die derzeit Platz gegriffen haben, dass die Rechtsstaatlichkeit garantiert sein soll. Kann ich nicht sagen, dass hier etwas passiert wäre, um die Würde des Hohen Hauses zu wahren.

Bis auf das, dass die Rechte des Kollegialorganes Landtag mit dieser Entscheidung, mit dieser einsamen Entscheidung des Herrn Landeshauptmannes anscheinend untergraben wurden, sehe ich, dass das, was ich mir damals vorgenommen habe, auch insgesamt möglich gewesen wäre. Wobei ich mich wundere, dass es eine einsame Entscheidung sein könnte, und das zuständige Regierungsmitglied für die Buchhaltung anscheinend, wie ich höre, wenn das so stimmt, nichts davon wusste.

Das sind Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ich gerade dabei bin, mir ein Bild vom Herrn Landeshauptmann zu machen. Ich wundere mich, dass es um Angelegenheiten geht, die heute ihn ganz alleine betreffen, und er heute hier nicht da ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist wieder ein weiterer Einblick, wie ich ihn bisher noch nicht gesehen hatte.

Ich habe gedacht, gesellschaftspolitisch auf der linken Seite angesiedelt, mit Mindestlohn oder Anmelden von pflegenden Angehörigen, in all solchen Dingen. In Sicherheitsfragen eher rechts. Jetzt ein Machtpolitiker, der sagt, ich kappe jenen, die Möglichkeit die mich hier prüfen sollen. Bin mir noch nicht klar, wie ich das alles für mich selbst werten soll.

Der Kollege Ulram, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es gesagt. Es war gestern anscheinend eine sehr angeregte Diskussion im Rechnungshofausschuss, wo hochrangige Juristen des Rechnungshofes in Wien auch da waren. Die Aufgabe im öffentlichen Interesse steht über dem Datenschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wirklich, was der Abgeordnete Ulram gesagt hat, sehr viel an Judikatur, an Judikatur des Verfassungsgerichtshofes. Ja, des Verfassungsgerichtshofes, in punkto Rechnungshof, wo das ganz klar untermauert wurde.

Es kann nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es gestern auch in der Präsidiale gesagt und brauche es heute nicht mehr zu wiederholen. Aber diese Dinge, sich hinter Datenschutz, Evaluierung, einer europäischen Norm, der Datenschutzgrundverordnung zu verstecke... Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Verfassungsgerichtshof, der in vielen dieser Dinge schon Entscheidungen herbeigeführt hat. (*Allgemeine Unruhe*)

**Präsidentin Verena Dunst** (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich Sie bitten, dass Sie dem Herrn Abgeordneten folgen.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer** (ÖVP) (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab bei der Prüfung des ORF 2003 Probleme. Es gab bei der Prüfung vor allem in Wien 2013 Probleme für den Rechnungshof. Hier hat der Verfassungsgerichtshof klar festgestellt und gestatten Sie mir, dass ich diese wenigen Zeilen vorlese:

„Geprüfte Stellen haben dem Rechnungshof ohne Rücksicht auf Verschwiegenheitspflichten nötige Auskünfte zu erteilen und die Einsicht auch in vertrauliche Unterlagen zu dulden“.

Nächster Punkt. „Es besteht keine umfassende Informationspflicht des Rechnungshofes gegenüber der Allgemeinheit. Vielmehr muss der Rechnungshof zwischen privaten Geheimhaltungsinteressen und dem öffentlichen Interesse an

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse abwägen“. Was heißt das, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Der Rechnungshof hat abzuwägen, welche Daten dem Datenschutz oder dem öffentlichen Interesse unterliegen, nicht die geprüfte Stelle. Das ist eine entscheidende Aussage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist dem Rechnungshof, dem Landes-Rechnungshof, mit dieser Entscheidung hier im Burgenland genommen worden.

Nächster Punkt: Der Rechnungshof darf ebenso wie jede andere öffentliche Behörde Informationen nicht weiterleiten, wenn das Grundrecht auf Datenschutz verletzt wird, wobei Mitteilungen an ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtete Staatsorgane detaillierter sein können und müssen als Informationen, die an die Allgemeinheit gelangen könnten“.

Sehr zum Leidwesen des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben es ja auch zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben ja den Landes-Rechnungshof direkt auch gefragt, warum man nicht manche Dinge detailliert in seinen Bericht hineinschreiben kann.

Sagt er, ja ich weiß, viele Dinge, aber ich habe mich natürlich auch an diese Datenschutzgrundverordnung zu halten. Der Rechnungshof hat das, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Zeit, und Herr Direktor, ich gratuliere, ausgezeichnet gemacht.

Jetzt ist Dir diese Möglichkeit genommen worden. *(Beifall bei der ÖVP)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das jetzt zu Wien. Ein der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof unterworfenen Rechtsträger ist nicht befugt, die Einsicht zu Zwecken der allgemeinen Gebarungsüberprüfung zu behindern oder von Bedingungen abhängig zu machen. Aus diesem Grund kommt natürlich eine anonymisierte Übermittlung an den Rechnungshof überhaupt nicht in Frage. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist es gerade im Burgenland so ein wichtiger Unterschied zum Rechnungshof in Wien?

Wenn der Rechnungshof in Wien kontrolliert, in der Bundesregierung, dann gibt es dort genaue Kontenbücher. Was heißt das? Dort ist klar geregelt, wo welche Positionen zu verbuchen sind. Wir haben im Burgenland kein Kontobuch. Wir haben kein Kontobuch, daher braucht der Rechnungshof diesen uneingeschränkten Zugang, damit er auch die entsprechenden Dinge sehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss die vornehmste Pflicht sein des Landtages, der Präsidentin, des Zweiten Präsidenten, der Dritten Präsidentin und der weiteren. 32, 33 Mandatare, pardon, damit ich das jetzt zusammenbringe, Aufgabe sein, die Unabhängigkeit und die Prüfmöglichkeiten des Rechnungshofes auch weiterhin sicher zu stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es vorhin schon gesagt, Geist der damaligen Verhandlungen war die Weisungsfreiheit des Rechnungshofes sicherzustellen. Hätte man damals gewusst, dass es technische Möglichkeiten irgendwann einmal geben wird, dann hätte man auch die möglicherweise eingebaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Recht, ja, diese Pflicht, die kann nur der Legislative sein, nicht der Exekutive.

Daher wundere ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass heute vom Kollegen Dr. Rezar ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, der, und ich lese nur den letzten Satz vor, wo unter anderem steht, die ersten drei Punkte könnte ich unterstreichen, aber der letzte Punkt: „Die Burgenländische Landesregierung wird für den Fall der Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den auftragsunabhängigen Zugriff auf das SAP-

Buchungssystem des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof gewährleistet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wedelt der Schwanz mit dem Hund. Das ist klare Aufgabe des Landtages. Das ist klare Aufgabe der Legislative, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das muss ein Initiativantrag des Burgenländischen Landtages sein und nicht eine Regierungsvorlage, die der Landtag dann irgendwie zur Kenntnis nimmt.

Ich habe mich auch gewundert, dass Sie - SPÖ und FPÖ - in Ihren Abänderungsantrag hineinschreiben bei der Begründung: „Eine Prüfung der Rechtslage durch die Landesamtsdirektion unter Beiziehung externer Experten ist bereits im Laufen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Information haben wir heute um 15 Uhr irgendwann, als wir Ihren Abänderungsantrag bekommen haben, erhalten.

Wenn solche Dinge, die das Kontrollorgan des Landtages, den unabhängigen Rechnungshof betreffen, wenn hier Schritte unternommen werden, dann erwarte ich, dass in der Präsidiale oder über einen Rundruf die Klubs informiert werden und jene Parteien, die kein Klub sind, auch die entsprechenden Informationen bekommen, dass hier seitens der Regierung Informationen und Unterlagen und Grundsatzbeschlüsse und was weiß ich was auch immer, eingeholt werden. Derzeit stelle ich fest, dass ein für den Landtag arbeitendes Organ von einer Überprüfung des Landes betroffen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Zustand, den wir in dieser Situation noch nicht hatten. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine klare Ansage an den Landtag: Nehmen wir selbst dieses Heft in die Hand, machen wir diesen Initiativantrag, machen wir in Parteiengesprächen, wenn es notwendig ist, diese verfassungsrechtliche Änderung, damit der Burgenländische Landes-Rechnungshof wieder diese Unabhängigkeit, wieder diese unabhängigen Prüfungsmöglichkeiten hat. Diese uneingeschränkten Prüfungsmöglichkeiten hat, wie er sie bisher hatte, damit auch künftighin die Informationen an den Burgenländischen Landtag jene sind, die wir uns als Prüfungsorgan ganz einfach vom Rechnungshof erwarten! Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Frau Präsidentin. Werte Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Landesregierung! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich bin froh, dass Sie jetzt wieder hier sind, weil ich muss doch auf einiges replizieren, was Sie hier gesagt haben. Sie haben in etwa gemeint, die Abgeordneten könnten ja von einem Anfragerecht und einer Akteneinsicht Gebrauch machen und das täten sie nicht.

Nun, Sie wissen, das habe ich Ihnen auch schon mehrmals mitgeteilt, die Behinderungen für Abgeordnete der Opposition, eine Akteneinsicht vorzunehmen, sind durch die Regeln, die hier aufgestellt wurden, wie man dazu kommt, doch erklecklich und der Pfad ist manches Mal sehr schmal.

Ich erinnere nur daran: Schriftliche Anfragebeantwortungen kommen oft kurz vor Landtagssitzungen, haben wir jetzt gerade wieder erlebt. Da haben wir gar nicht mehr die Möglichkeit, überhaupt eine Akteneinsicht zu bekommen, und ja, mir wurde Akteneinsicht aus verschiedenen Gründen und sei es nur, weil dann die Zeit nicht mehr da war, Akten

zu beschaffen, vor der Landtagssitzung öfter verwehrt als gewährt. Nur damit Sie das auch wissen.

Ich finde das auch an sich sehr nett von Ihnen, wenn Sie sagen, Sie bieten Abgeordneten des Hohen Hauses die Mitarbeit an, aber es geht hier um Kompetenzen des Landtages und nicht der Landesregierung. *(Beifall bei den GRÜNEN und bei der ÖVP)*

Wenn Sie als Landeshauptmann sagen in einer Sache, die Kompetenz des Landtages ist, sind Sie so nett und laden uns ein, bei Ihnen mitzuarbeiten, dann ist es eine Themenverfehlung, eine Freundlichkeit, aber passt parlamentarisch nicht herein.

Inhaltlich. Sie haben behauptet, dass die Opposition glaube, irgendwer und der Landes-Rechnungshof im Besonderen stehe über dem Datenschutz - Sie haben das hier so gesagt - und über den Grundrechten. Das ist natürlich nicht der Fall.

Es gibt nämlich Ausnahmen und Gesetzesvorbehalte bei Grundrechten. In fast jedem Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das der Fall und natürlich auch beim Datenschutz. Das weiß die Opposition.

Der Rechnungshof steht nicht über dem Datenschutz, da haben Sie recht, das hat auch niemand behauptet. Aber das Grundrecht auf Datenschutz ist in der DSGVO vorgesehen, sie sieht dort Ausnahmen für die Rechnungshofprüfungen vor. Genau diese Ausnahmen hat der Burgenländische Landes-Rechnungshofdirektor in seinem Schreiben auch dargelegt, *(Zwischenruf des Abg. Mag. Christian Sagartz, BA)* und das wissen wir und danach orientieren wir uns.

Der Datenschutz ist ein Menschenrecht. Der steht auch in Österreich im Verfassungsrang, ihn aber als Feigenblatt zu benutzen, wenn es einem gerade passt, das zeugt entweder von Unkenntnis oder von politischem Kalkül. Die DSGVO, die eierlegende Wollmilchsau der Geheimniskrämer.

Es braucht keine weiteren Gutachten, es braucht auch keine externen Experten *(Abg. Manfred Köllly: Richtig! Das stimmt!)* für die Klärung der Datenschutzfrage. Wir haben bereits Rechtssicherheit. Wir haben ein Gutachten vorliegen, das hat uns der Direktor des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Verfügung gestellt, dass die Prüfmöglichkeiten wie der permanente SAP-Zugang verfassungsrechtlich und datenschutzrechtlich unbedenklich sind. Dies ist auch mit zahlreichen Gesetzesstellen und Verfassungsgerichtshofurteilen belegt.

Daher frage ich mich schon, ob hier die rot-blaue Landesregierung und Sie, Herr Landeshauptmann, dem Direktor des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes die Expertise über seine eigenen Prüfmöglichkeiten denn absprechen. *(Beifall bei den GRÜNEN und bei der ÖVP)*

Die heutige Debatte ist für mich mehr eine Symptombehandlung. Es gibt nämlich das Symptom, das wir hier darüber sprechen müssen, was denn hier Aufgabe des Landtags ist, was denn hier Aufgabe der Landesregierung oder eines Landeshauptmannes ist.

Das zugrundeliegende Problem ist ein falsches Verständnis von den Aufgaben und den Kompetenzen der Legislative, des Landtages und der Exekutive, der Landesregierung.

Der Landtag hat Gesetze zu beschließen, die Landesregierung hat sie umzusetzen. Der Landtag hat Beschlüsse zu fassen, die Landesregierung hat sie umzusetzen.

Natürlich sind Landesregierungsmitglieder in permanentem und Dauerkontakt mit ihren eigenen Abgeordneten. Sie sind ja eine Einheit und sie werden gemeinsam etwas ausarbeiten. Was mir hier nur wiederholt vorkommt, ist, dass den Landtagsabgeordneten einfach via Post oder E-Mail - der Landeshauptmann schreibt keine E-Mails - (*Zwiesgespräche und Heiterkeit in den Reihen - Abg. Géza Molnár: Wegen dem Datenschutz.*) oder auf einem anderen Weg (*Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil: Via SAP.*) einfach etwas hingeknallt wird und das haben sie dann umzusetzen, und das ist der verkehrte Weg.

Es fehlt Ihnen auch, Herr Landeshauptmann, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Hans Peter macht alles über SAP.*) die Kenntnis über die Gemeindeverfassungen. Es gibt in den Gemeinden keine frei gebildeten Koalitionen. Ich weiß, das behaupten Kollegen und Kolleginnen aus Ihrer Partei seit 2015 immer wieder, aber das stimmt nicht, das ist einfach ein Blödsinn, auch wenn ich dafür einen Ordnungsruf bekommen sollte. Aber ein Blödsinn, den man wiederholt, der bleibt halt ein Blödsinn. (*Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen*) In den Stadtregierungen gibt es Proporz... (*Abg. Ilse Benkö: Wenn die Präsidentin läutet, dann ist sie am Wort.*)

**Präsidentin Verena Dunst:** Frau Abgeordnete, Ihnen ist bewusst, Sie haben das auch gesagt, dass man bitte diesen Terminus im Hohen Haus nicht verwendet. Sie haben sich selber korrigiert. Darf ich Sie bitten, das nicht mehr zu verwenden. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Jetzt wird es aber langsam eng.*)

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend):** Ich werde das - „Pieps“ - nicht mehr verwenden. Also, etwas, das falsch ist, wird nicht richtiger, wenn man es oft wiederholt. In den Stadtsenaten finden wir Proporzregierungen vor. Die setzen sich zusammen aus dem Wahlergebnis. Da gibt es überhaupt keine Koalitionsvereinbarungen. Es gibt vielleicht da oder dort Arbeitsvereinbarungen, aber wenn irgendjemand behauptet, es gäbe zwischen Grünen und Blauen Arbeitsübereinkommen auf irgendeiner kommunalen Ebene oder Regierung, (*Zwiesgespräche in den Reihen der FPÖ und ÖVP - Abg. Ilse Benkö: Das kann nicht sein. - Abg. Mag. Thomas Steiner: So schaut es aus. - Abg. Géza Molnár: Kann ja noch werden. So schaut es aus. - Abg. Ilse Benkö: Das wird es nie geben. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das könnt Ihr Euch nicht vorstellen, oder? - Abg. Ilse Benkö: Nein.*) dann ist das einfach falsch. Grüne bilden keine Koalitionen mit der FPÖ, aus gutem Grund, wie wir gerade in den letzten Tagen und Monaten wiederholt sehen. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft.*)

Also. Nehmen wir die Verfassung ernst! Lassen wir uns als Landtag nicht von Regierungsmitgliedern in unseren Kompetenzen beschneiden! Der Landtag macht die Gesetze, die Regierung hat die Beschlüsse des Landtags umzusetzen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass alle Regierungskoalitionen mit der FPÖ aufzulösen sind. (*Heiterkeit in den Reihen der FPÖ - Abg. Ilse Benkö: Das war nicht zur Sache, aber bitte.*)

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine Damen und Herren! Als Nächstes ist der Herr Klubobmann Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte nur festhalten, das ist mir irgendwie zu kurz bisher gekommen. Es ist irgendwie so dargestellt worden, wenn der Rechnungshof einen SAP-Zugang hat, dann kann der fuhrwerken und nachschauen und alles inspizieren wie er will, wann er will.

Tatsache ist, das hat der Herr Rechnungshofdirektor ja auch dokumentiert ... *(Abg. Géza Molnár: Das hat keiner gesagt. – Abg. Mag. Thomas Steiner: Oja.)* Es wird der Anschein erweckt, man muss hier kontrollierend eingreifen - *(Abg. Géza Molnár: Nein!)* vielleicht nicht von Ihnen, Herr Kollege Molnár -, aber hier ist der Anschein erweckt worden, da gibt es jemanden, der hat uneingeschränkten Zugang, und der wurde jetzt gekappt. Das ist die Tatsache, warum wir heute zu einer Sondersitzung eingeladen haben.

Jetzt wird das so dargestellt, als wäre das irgendwie eine Möglichkeit und die muss man dem Rechnungshof nehmen, weil das ist Datenschutz ... *(Abg. Géza Molnár: Die Frage ist nur die Rechtsgrundlage.)* Das ist Datenschutz. Ja, ich weiß schon, Herr Kollege Molnár, Ihnen geht es jetzt um die Rechtsgrundlage. *(Abg. Géza Molnár: Natürlich!)*

Ich glaube nicht, dass ich dem Herrn Landeshauptmann unterstellen darf, dass es damals um die Rechtsgrundlage ging, weil wenn es darum gegangen wäre, hätte er erst ein Gutachten beauftragen können, um uns dann zu sagen, tut mir leid, das kann ich nicht machen.

Er hat einmal den Zugang gekappt und dann haben wir über Umwegen erfahren, nicht vom Herrn Landeshauptmann, dass er das getan hat. Also ich möchte nur jetzt die Reihenfolge nicht durcheinanderbringen. Ich verstehe schon, Sie wollen natürlich die Reihenfolge anders sehen, weil es für Sie günstiger ist als FPÖ. Das verstehe ich, lasse ich Ihnen aber trotzdem nicht durchgehen!

Zweite Sache. Es wird jeder Zugriff dokumentiert. Das ist wie in vielen anderen SAP unterstützten Systemen, denken Sie nur an Polizeidaten, denken Sie an juristische Daten, Finanzamt, Gericht. Wer Einsicht nimmt in Akten, der wird dokumentiert. Wer war das? Wie lange macht er das? Was hat er sich angesehen?

Jetzt frage ich Sie, wo ist da der Datenschutz verletzt, wenn eine Einsichtnahme des zuständigen Instrumentes des Landtages passiert, wenn dort auch klar dokumentiert ist, das hat sich jetzt der Mitarbeiter angesehen, dann kann ja die Verletzung erst durch die Veröffentlichung passieren. Jetzt haben wir alle insgesamt festgehalten, dass wir sogar als Opposition unzufrieden sind, weil der Herr Landes-Rechnungshofdirektor so genau das mit dem Datenschutz nimmt. Also bitte, wir haben ja selbst widerlegt in der heutigen Sitzung, dass die Befürchtung null und nichtig ist, dass der Datenschutz gefährdet ist.

Was ist es dann? Eine Schutzbehauptung! Es ist eine Schutzbehauptung, weil man nicht eingestehen will und der Herr Landeshauptmann war ja wenigstens so fair, hat sich hergestellt und hat gesagt, warum er das macht. Der Landes-Rechnungshofdirektor der ist böse, der erlaubt sich Dinge, der versucht da nachzuschauen.

Wenn uns als Opposition das nicht hellhörig machen soll, was dann? Ich kann mich noch erinnern, weil Sie ja heute von der Vergangenheit so gerne gesprochen haben, reden wir über die Vergangenheit. Der Andreas Mihalits ist gekommen als Kandidat als Rechnungshofdirektor, da haben viele die Nase gerümpft. Warum haben sie das getan? *(Abg. Géza Molnár: Nicht über ihn, sondern über den Vorgang!)*

Nein! Man hat gesagt, das ist ein sehr eigenartiges Indiz. Es wird ein Mitarbeiter, der vorher in einem Regierungsbüro war, im Büro des Landeshauptmannes, berufen als oberster Prüfer des Landes. Er hat mit seiner Arbeit bewiesen - uns allen - und ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das ein Vorwurf war, der sich in keinster Weise erhärtet hat. *(Abg. Géza Molnár: Das ist richtig. – Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Der Landes-Rechnungshofdirektor ist wahrscheinlich einer der ganz wenigen Personen, dem ich niemals unterstellen werden können, dass er parteiisch irgendwo aus parteipolitischen Gründen eine Stellungnahme abgegeben hat. Ganz wenig. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Und wir sind unverdächtig.)* Wir sind, glaube ich, auch ganz unverdächtig, weil bei unserer Partei er ja nicht einmal irgendwo im Dunstkreis als Mitarbeiter beschäftigt war. Jetzt ist es der Landes-Rechnungshofdirektor, der heute eineinhalb Stunden vorher beim Statement des Herrn Landeshauptmannes unter Verdacht gestellt worden ist. Herr Landeshauptmann, Sie haben das sehr geschickt formuliert. Keine Frage.

Weniger geschickt waren Sie bei den Verwaltungsrichtern. Da waren Sie relativ frontal. Denen haben Sie gleich gesagt, die werden nichts mehr, in Ordnung. Das ist richtig, das geht beim Landes-Rechnungshofdirektor nicht, weil der kann ja nicht wiederbestellt werden. In dem Fall ist das recht einfach. Die Drohung geht ins Leere.

Aber die dritte Sache ist für mich, wo führt das hin? Das ist ja hier ein Exempel, das statuiert wird. Man möchte sagen, es ist ja das, was Sie offensichtlich wollen. Ich räume auf. Ich kümmere mich um das jetzt, und das hat der Nießl ja offensichtlich nicht getan.

Dass ich einmal da stehe und sagen muss, unterm Hans Nießl hätte es das nicht gegeben, weil der Rechnungshof ist dort nicht unter Beschuss gekommen, na also, das hätte ich mir in 100 Jahren nicht träumen lassen. Dass Sie das erreicht haben, ist echt eine Leistung!

Ich sage Ihnen, es ist für Sie unangenehm, es ist für Sie unangenehm, aber die Opposition wird nicht aufhören, den Landes-Rechnungshof zu verteidigen. Ich sage das jetzt ganz nüchtern, mit weniger Emotion, deshalb können wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, denn der letzte Absatz, das ist die absolute Verstümmelung unserer eigenen Aufgaben. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Selbstaufgabe.)*

Es gibt eine Aufgabe in diesem Land, die haben die Abgeordneten, auch wenn Sie sie manchmal nicht ausfüllen, weil Mitarbeiter des Landesdienstes sie übernehmen, weil uns Regierungsmitglieder dabei unterstützen, das mag alles sein, aber es ist im Grunde doch unsere Hauptaufgabe, Gesetze zu verhandeln, zu formulieren, zu erarbeiten.

Wenn es dann um eine Tatsache geht, die nur uns betrifft, nämlich den Rechnungshof, bitte, ich appelliere an die KollegInnen von SPÖ und FPÖ, lassen wir uns das einzige und wichtigste Instrument in der Kontrolle, *(Abg. Géza Molnár: Tun wir nicht! Tun wir nicht!)* das wir sichern müssen, nicht ... *(Abg. Géza Molnár: Tun wir nicht!)* oder gut, dann tun wir es nicht, aber lassen Sie nicht einmal den Verdacht entstehen. *(Abg. Géza Molnár: Alle Gesetze, die wir verhandeln, sind Regierungsvorlagen.)*

Kümmern wir uns bitte um diese Vorlage selber! Kümmern wir uns einmal ganz konkret! Wir haben viele Juristen in den Klubs, wir haben Mitarbeiter, wir haben jetzt eine hauptamtliche Landtagsdirektorin, da kann jeder mitanpacken, da kann jeder mitdiskutieren. Lassen wir nicht zu, dass die Opposition und die Abgeordneten der Regierung sich hier selbst die Rechte nehmen! *(Abg. Géza Molnár: Tun wir nicht! - Beifall bei der ÖVP und bei den GRÜNEN)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Gerhard Steier zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Danke vielmals. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Géza Molnár hat in zehn Punkten seine Darstellung geliefert, ich will mich

kürzer fassen, aber einiges zu Klarstellung, das mir wichtig scheint: Herr Landeshauptmann, Sie haben in Ihrer Verteidigungsrede davon gesprochen, dass der Sonderlandtag eigentlich eine Inszenierung wäre, im Prinzip den Grund nicht genannt.

Sie waren der Grund, warum dieser Sonderlandtag stattfindet, weil Sie die Zugangsrechte des Landes-Rechnungshofes gekappt haben und anschließend dann über mehrere Instanzen das eigentlich ihm auch vermittelt.

Zum Weiteren: Eines zur - Kollege Sagartz hat jetzt davon gesprochen, dass man im SAP alles nachvollziehen und nachverfolgen kann, wo, wer, wann seinen Zugriff getätigt hat, und eines Ihnen allgemein zur Kenntnis, was bisher noch nicht dargestellt wurde, es gibt - der Herr Landesamtsdirektor ist momentan nicht am Platz - einen Erlass, der nicht aus seiner Zeit, sondern von seinem Vorgänger resultiert, wo klar darin geregelt ist, dass alle Daten, die über die einzelnen Abteilungen vom Landes-Rechnungshof angefordert werden, im Grunde genommen über die Landesamtsdirektion kanalisiert werden.

Das heißt, es gibt schon einen Zugriff im Sinne von Daten in irgendeiner Form klarstellen, ordnen und legitimieren, also es braucht nicht noch den Zugriff, der im digitalen Zeitalter in der Einschränkung eigentlich nur eine Art von Chuzpe darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines zur Kenntnis: Bisher waren wir Vorreiter. Vorreiter auch im Sinne dessen, was Kontrolle anlangt. Inzwischen - und das findet statt - sind wir das nicht mehr! Ich frage mich nur, warum im Grunde genommen Kärnten, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und wir, wir hatten es, im Grunde genommen diesen fast uneingeschränkten Zugang hatten und haben. Warum brauchen wir ihn plötzlich nicht mehr? Es ist, es schon mehrfach erwähnt worden, weil wir es von Regierungsseite her nicht wünschen, und das kann man nicht wegdiskutieren, das wird auch nicht gelingen.

Die Tatsache, dass jetzt Sie als Regierungsfraktion auf den Zuruf der Regierung im koalitionsären Sinne nach einer Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen quasi stürmisch sofort voraneilen und etwas exekutieren lassen und wollen, das finde ich eigentlich mehr als komisch. Ich habe in meiner ersten Stellungnahme festgehalten, es wäre mehr als eingefordert und mehr als notwendig, Rückgrat zu beweisen.

Wir, die wir als Landtag den Rechnungshof zur Verfügung haben, lassen uns von der Regierung zu etwas bewegen, nämlich im Sinne einer Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen, die dann quasi wem zupasskommt? Sie werden mir doch nicht schildern wollen, dass der Landtag davon profitieren wird. In Wirklichkeit ist das nur zum Profitieren und zum Profit der Landesregierung angesetzt.

Ich verstehe es schon, es ist schon nachvollziehbar, dass ich nicht quasi über alles in irgendeiner Form die sogenannte Öffentlichkeit haben möchte. Aber Sie praktizieren es doch in den letzten Monaten und Jahren mit einer furchtbaren Konsequenz, nämlich im Sinne der Verschwiegenheitspflicht für alles, was in irgendeiner Form Regelungen bedarf.

Es weiß ja sowieso im Endeffekt im Detail keine einzige Burgenländerin und kein einziger Burgenländer, wohin das Steuergeld eigentlich wandert. Dann kommt es - und das ist ja das Entscheidende - dann kommt es zu einer Bewertung durch den Rechnungshof und plötzlich ist dann der Aufschrei groß, weil dort hat man etwas gefunden, dort ist im Endeffekt vernebelt und verschleiert worden und die Kosten sind explodiert.

In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist der Befund, den ich heute liefern muss, wir sind auf dem besten Weg, uns etwas von Regierungsseite

her aufjubeln zu lassen, das im Endeffekt nicht zu Diensten des Landtages gereicht und auch in Zukunft mit Sicherheit nicht passieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Burgenländische Landes-Rechnungshof führt jährlich mindestens sieben, acht Prüfungen durch und wer - und jetzt der Unterschied von Landeshauptmannseite, der auf den Bundes-Rechnungshof angespielt hat, der möglicherweise ein-, eineinhalbmal im Jahr kommt, der Unterschied zum Burgenländischen Landes-Rechnungshof ist, dass er über ein Jahr mit mindestens sieben, acht, neun Prüfungen mit der Materie der Gebarung zu tun hat und dem jetzt in irgendeiner Form erst dann etwas zu gewährleisten, wenn es in den Kram passt, finde ich rein von der verwaltungstechnischen Seite her eine Katastrophe und vom Vertuschen her mit Sicherheit auch nicht angebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Strommer hat darauf verwiesen, dass der Abänderungsantrag zwei fatale Inhalte aufweist, im Speziellen, wo es heißt: „Die Burgenländische Landesregierung wird für den Fall der Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten.“

Das ist jetzt die Multiplikation der Inhalte, die ich vorher genannt habe. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Quadratur!*) Sie werden sich etwas wünschen und Sie werden exekutieren. Halleluja! Das nennt man quasi im nachösterlichen Sinne nochmals die Vorbereitung auf Passionsspiele.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gewohnt, eine Leidensfähigkeit an den Tag zu legen, aber dass man sich soweit pervertieren lassen muss, das war mir bisher nicht bekannt und ist mir auch eigentlich ganz neu. Auf der anderen Seite, Kollege Molnár hat auf den Bestellvorgang im rechtlichen Sinne auf den Rechnungshofdirektor Mihalits angespielt.

Ich möchte zur Klarstellung nur Folgendes festhalten: Sie haben sich damals ausgezeichnet als Klubdirektor mit dem Malen eines Plakates, wo Sie inhaltlich mit dem Kollegen Tschürtz und mit der Kollegin Benkö sich hier herausgestellt haben und dann in die Höhe gehalten haben und diejenigen, die im Vollzug waren, es waren nämlich der Nießl, der Steindl und ich, als Verfassungs(ver)brecher dargestellt. (*Zwischenruf aus den Reihen der Abgeordneten: Klammer war keine, oder?*) Das war eine. (*Zwischenruf des Abg. Géza Molnár.*) In Wirklichkeit, ja, wenn ich Sie in Schutz nehmen will, dann nehme ich das schon so, als es im Vorfeld war.

Aber Tatsache ist, bei dieser Vorgangsweise und Bestellung hat es überhaupt nichts außer Ihrer politischen Eitelkeit im Sinne von gegeben, (*Abg. Géza Molnár: Geh bitte!*) dass man dagegen einwenden konnte. Das haben Sie auch formuliert, nur das, was heute von Ihnen verabsäumt wurde und was im Grunde genommen viel wichtiger wäre, weil das, was ihn auszeichnet, heute noch nach sieben Jahren, ist, dass die Qualität der Prüfungen weit über das Burgenland hinaus Anerkennung findet und auch einen positiven Rückhalt findet. (*Beifall bei der ÖVP und bei den GRÜNEN*)

Eines, was Sie nicht bewirkt haben, nämlich die damals auch noch in der Punzierung, weil er aus einem SPÖ-Regierungsbüro gekommen ist, das hat Ihnen nicht in den Kram gepasst, damals waren Sie ja noch die klaren Darsteller der sogenannten „reinen Lehre“, aber was Sie heute im Sinne der „reinen Lehre“ wieder einmal verabsäumt haben, ist, dem Spruch in Wirklichkeit Genüge zu tun, der Ihnen als heutiger Landtagsabgeordneter zustehen würde.

Sie haben sich im Sinne der sogenannten „Generalverteidigungsrede“ hingestellt und haben das, was Rot und Blau ausgeheckt haben, quasi gepriesen und verteidigt,

aber, was Sie nicht verteidigt haben, und das sage ich Ihnen in Kenntnis, erstens, dass Sie eine akademische Prüfung im Sinne des Rechnungswesens durchgeführt haben, wo Sie quasi inhaltlich erlangt haben sollten, was den Rechnungshof auszeichnet, und zum Zweiten, was Sie nicht können, ist, dass Sie das Rückgrat bewiesen hätten, das Ihnen heute in der Abhandlung einer Sache zustehen würde, die von Regierungsseite her mit Verantwortungslosigkeit auf die sogenannten Landtagsprüfergebnisse und auf den Rechnungshof umgesetzt wurde.

Sich darüber zu exaltieren, darüber zu mokieren, dass das jetzt quasi einer Art von Inszenierung da wäre, die der Landtag vollzieht, das finde ich absolut deplatziert und absolut unangebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie meinen, was einer Ihrer Regierungsverantwortlichen in Wien ausgedrückt hat, dass das Recht der Politik zu folgen hat und nicht die Politik dem Recht, dann haben Sie es heute wieder bewiesen. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Recht hat er gehabt. - Zwiegespräche in den Reihen - Abg. Manfred Kölly: Wer? Der Kickl hat recht gehabt? Mit der Aussage? Na, bravo! Du gehörst genau dort hin. Gut, dass Du es jetzt erwähnst. Super! Gratuliere! - Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen)*

Ich glaube, dass das, was Sie damals und was Sie inhaltlich aussagen, das ein typisches Zeichen für etwas ist, dass das Demokratieverständnis eine Katastrophe ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei den GRÜNEN - Zwiegespräch zwischen Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz und Abg. Manfred Kölly)*

**Präsidentin Verena Dunst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Von der Regierungsbank hat sich Herr Landesrat Christian Illedits gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Christian Illedits** (SPÖ): Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einiges klarstellen: Herr Kollege Kölly und Herr Kollege Wolf meinten, dass ich - vor kurzem gewechselt vom Landtag in die Landesregierung - jetzt auch zuständig gewesen wäre für die Entscheidung, ob es eben hier im Sinne der Zuständigkeit ... *(Abg. Manfred Kölly: Das hat doch keiner gesagt. Hallo! Das hat niemand gesagt. Ich habe gesagt, Du hast nichts davon gewusst. Ganz einfach! Punkt! So war es!)* Herr Kollege Kölly, lassen Sie mich ausreden und dann *(Abg. Manfred Kölly: Ja, geht schon.)* können Sie sich wieder zu Wort melden.

Also, wer zuständig ist laut Referatseinteilung, ist, glaube ich, hier klar und wer demzufolge auch für SAP - und ich hoffe, jeder weiß, was SAP überhaupt darstellt -, zuständig ist. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Was heißt es?)* Das ist nämlich nur eine Software, sonst gar nichts, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer, der sein Handy in die Hand nimmt: Nein! Ich sage Dir gleich, was es heißt.)* zur Datenverarbeitung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herr Kollege Steier, zu Ihnen komme ich auch noch ein bisschen, das ist auch interessant, was Sie da von sich geben. Sensible Daten, und es war mir schon sehr wichtig, dem Abgeordneten Rezar zuzuhören, weil er hat nämlich genau das gesagt, was zutrifft und was nicht zutrifft, auch wenn der Herr Kollege Ulram sagt, es ist zu Behinderungen gekommen. Es ist nie - Herr Kollege Steier nimmt immer das Wort „exekutieren“ in den Mund, ich sage, „exekutieren“ ist etwas für mich ein bisschen Anrühiges - *(Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)*, es ist nie dazu gekommen, dass der Rechnungshof wirklich - das Wort nehme ich jetzt - „exekutiert“ hat, dass es zu einer Prüfbehinderung im Sinne des Rechnungshofgesetzes gekommen ist. Faktum!

*(Abg. Gerhard Steier: Das steht da drinnen. - Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das steht im Bericht drinnen.)*

Nein, er hat es nie - er hat es erwähnt -, aber er hat nie, *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* wie der Herr Dr. Rezar das alles für Sie zur Kenntnis ... *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Na geh, Seite 23 Absatz 4! Ich weiß sogar auswendig, dass es dort steht.)*

Sie können es auswendig sagen, aber Sie haben nicht alles gesagt, und wenn Sie nur Teile davon sagen, dann stimmt es auch nicht, das möchte ich Ihnen nur sagen. Kollege Rezar hat das ausführlich gesagt, wenn er das so gemacht hätte, dann hätte er es bis zum Schluss machen müssen, *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Das ist ein Wahnsinn.)* eine Prüfung unterbrechen. Jetzt sagen Sie mir, wann das der Fall war? Das war niemals der Fall!

Ich war drei Jahre lang Präsident und wir haben x-mal über die Möglichkeit - er kann Ihnen das dann im Zwiesgespräch bestätigen - gesprochen, ob es nicht vielleicht schon der Fall sein könnte. Es ist niemals dazu gekommen! Das heißt, es ist niemals zu einer De-Facto - dem Gesetzeswortlaut entsprechenden - Behinderung, bis zur Endkonsequenz gekommen. Punkt. Jetzt Punkt, Herr Kollege Kölly.

Das möchte ich noch sagen: Wenn der Landeshauptmann die Zuständigkeit hat, dann kann er auch diese Entscheidung treffen und diese Entscheidung hat auch 2012 ... *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Gerhard Steier: Für was hat er die Zuständigkeit?)* Er hat die Zuständigkeit über die SAP-Zugänge, weil er sie generell hat, gut! *(Abg. Gerhard Steier: Für die Verwaltung. Aber nicht für den Rechnungshof.)* Ich rede jetzt von der Zuständigkeit, Herr Kollege Steier, und nicht ... *(Abg. Gerhard Steier: Für die Verwaltung!)* Ich habe Ihnen auch zugehört! Bitte!

2012 hat ein Landeshauptmann weder Sie noch jemanden anders gefragt, ob er die generelle Zuständigkeit zu SAP gibt. Jetzt frage ich Sie alle und mich inklusive, natürlich: Hat er den Landtag gefragt? Sagen Sie es mir, gut. *(Abg. Gerhard Steier: Den Landtag braucht er nicht fragen, wenn er die Repräsentanten fragt.)*

Hat er den Landtag gefragt? Sagen Sie es mir. *(Abg. Gerhard Steier: Den Landtag braucht er nicht fragen, wenn er die Repräsentanten fragt - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Gut. Jetzt frage ich Sie. Hat irgendjemand von Ihnen das Gedankengut gehabt, dass man vielleicht das tut, was man jetzt vielleicht im Sinne hat zu tun, dass man das Landes-Rechnungshofgesetz verändert? Niemand.

Das heißt, Sie würden sagen, das ist Anlassgesetzgebung. Er hat das zugelassen, ohne rechtliche Grundlage, nämlich, die Legitimation des Landtages. Niemand hat sich beschwert. Niemand. Nur jetzt sehen Sie auf einmal einen Anlassfall, wenn ein Landeshauptmann etwas im Sinne einer Korrektur, Kollege Ulram, Ihr Schlusswort, Sie wollen eine Korrektur, verändert. Das passiert.

Die Korrektur haben Sie gesagt - lesen Sie nach, was Sie gesagt haben, soll durchgeführt werden. Genau das passiert. Der Rechnungshof wird genau deshalb im Sinne des Wächters über die Einhaltung von Gesetzmäßigkeiten, aber auch aller, das sicher unterstreichen und guthießen müssen - wenn man nämlich im Sinne der Einhaltung des Datenschutzes auch das Burgenländische Landes-Rechnungshofgesetz, mit zu Rate ziehen von Expertenmeinungen, einer möglichen Novelle unterzieht.

Sie unterstellen dem Landeshauptmann, dass er sagt, die Einladung, Frau Abgeordnete Petrik, zur Zusammenarbeit... Wo sind wir denn? Sind wir in einem Strafgerichtsprozess, oder was? Da Sie sagen, das Miteinander soll nicht in den

Vordergrund gestellt werden. Sind Sie schon einmal in einer Gemeinde geprüft worden? Da geht das nur miteinander.

Die geprüfte Stelle unterstützt die prüfende Stelle, *(Abg. Manfred Kölly: In Großhöflein leider nicht.)* weil es im Sinne von Kontrolle und von Verbesserungen geschieht. *(Abg. Manfred Kölly: In Großhöflein leider nicht.)* Geht es darum, hier etwas aufzuzeigen, was schlecht gemacht wurde, oder darum etwas zu verbessern? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit, und ich war 18 Jahre hier im Landtag, immer danach trachten müssen, das sage ich ganz bewusst, diese Verbesserungsaufträge umzusetzen. Das ist, ich kann mich noch gut erinnern, glaube ich, zu 80 Prozent immer erfolgt. Das ist genau im Sinne des Prüfauftrages. Der Prüfauftrag ist definiert. Deshalb verstehe ich diese wirklich überzogene Aufregung nicht und dass so etwas Prüfnotstand oder Prüfbehinderung genannt wird.

Der Landes-Rechnungshof hat per Gesetz zu definieren, was er prüft. Genau dafür gibt es dann die Zugänge. Wenn der Rechnungshof selbst - und das muss ich wiederholen - das gerade jetzt in voller Abprüfung für die IKS-Prüfung macht, dann tut er das und was er für sich in Anspruch nimmt und von jemandem verlangt, nämlich, von der geprüften Stelle, Buchhaltung, wird er auch für sich geltend machen.

Er sagt nämlich, ein Berechtigungsmanagement, das er verlangt, umfasst die ordnungsgemäße Vergabeänderung, Löschung von Berechtigungen, sowie die Verteilung der Rechtedefinition an IT-Anwendungen. Es ist damit das Monitoring der Richtigkeit und Aktualität von Berechtigungen. Wäre das nicht auch jetzt irgendwo, wenn man das will, in dieses Burgenländische Landes-Rechnungshofgesetz zu implementieren? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wie sehen Sie das? Verlangt man das von einer geprüften Stelle, die Buchhaltung heißt, und für sich selbst, als Landtag jetzt, nimmt man das nicht in Anspruch? *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Niemand hat darüber gesprochen, Herr Landesrat!)*

Ich denke, es darf hier doch kein Unterschied gemacht werden. Niemand hat hier ein Prüfdefizit festzustellen. Alle Punkte, die Sie in Ihrem Antrag definiert haben, sind schon erwähnt worden. Deshalb brauche ich sie nicht mehr hinzuziehen.

Herr Kollege Wolf! Ich sehe das als ersten Ansatz zu Ihrer Wortmeldung. Natürlich lernt man das, wenn Sie die Lehrerschaft hier in den Mund nehmen. Das lernt man schon in der Schule, *(Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Was jetzt?)* nämlich, Rechte und Pflichten zu beachten. Das lernt man. Gesetzmäßigkeiten einzuhalten. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Genau richtig! Das macht Ihr jetzt genau.)* Nur müssen Sie das schon definieren, damit man Sie richtig versteht, wenn Sie sagen, man hat auch hier eine Überordnung im öffentlichen Interesse, den Datenschutz auszuhebeln, wenn es um Kontrolle geht. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Das steht in der Datenschutz-Grundverordnung.)*

Ja, gut. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Artikel 6. Ganz klar.)* Jetzt, ganz sachlich, denn jetzt erinnere ich Sie ganz kurz. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Man muss nur die Gesetze genau lesen.)* Die Frau Abgeordnete Resetar war lange für den Tourismus zuständig. Es ist immer wieder die Anfrage gekommen, es ist immer als ein Beispiel hergenommen worden, nämlich, das Sponsoring der Fußballnationalmannschaft. Diese haben Sie damals nicht gestellt, denn Sie waren in der Koalition. Andere haben sie gestellt. *(Abg. Ilse Benkö: Genau, ich habe diese Anfrage gestellt.)* Wenn das jetzt kommt - haben wir gesagt, persönliche relevante - *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* natürlich nicht Ihre sondern andere - Persönlichkeitsdaten *(Abg. Manfred*

*Kölly: Habe ich genauso verurteilt.) kann der Rechnungshof nicht veröffentlichen. (Abg Gerhard Steier: Hat er auch nicht. – Abg. Mag. a Michaela Resetar: Hat er auch nicht. - Abg. Mag. Christoph Wolf, MA: Eh nicht.)*

Ich habe nur gesagt, Sie haben es verlangt, aber Sie haben immer gesagt, wir wollen die Daten haben. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wir haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass er sie nicht hergibt.)*

Genau, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist so.)* der Herr Kollege Strommer sagt, der Schwanz wedelt mit dem Hund. Ich sage Ihnen, der Standort bestimmt den Standpunkt. *(Abg. Manfred Kölly: Auch korrekt. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* 40 Jahre in der Koalition haben Sie nichts dazu gesagt. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: 40 Jahre?)* Herr Kollege Steier! *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: 70 Jahre in Koalition.)* Fünf Jahre mit der SPÖ und hier als Präsident haben Sie dazu auch nichts gesagt.

Ich sage Ihnen jetzt etwas dazu. Sie haben gar nichts gesagt? *(Abg Gerhard Steier: Was soll das? Was ist dabei herausgekommen, nachdem Sie drei Jahre Präsident waren? Jetzt verteidigen Sie das, was dort vorne passiert.)* Herr Kollege Steier! Sie verteidigen da etwas, was Sie einmal beschlossen haben. *(Abg Gerhard Steier: Wer hat das 2012 und 2015 gewährleistet?)* Wieso sind Sie so aufgeregt? *(Abg Gerhard Steier: Ich bin überhaupt nicht aufgeregt!)*

Was ist das, was Sie da tun. *(Abg Gerhard Steier: Meines habe ich schon hinter mir. Für die Zukunft!)* Na ohnehin, ja, präventiv. *(Abg Gerhard Steier: Mit Ihnen nicht.)*

2013 war die Landes-Rechnungshofgesetznovelle eine Regierungsvorlage, Herr Kollege Strommer, Herr Kollege Steier. Sie haben das als Regierungsvorlage beschlossen. Jetzt stellen Sie sich da heraus und sagen, das geht nicht, als Regierungsvorlage. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja! Wir wollen sie nicht! - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Wir wollen keine Regierungsvorlage.)*

Ja, damals wollten Sie aber eine. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Der Standort bestimmt den Standpunkt, liebe Kollegen. Sollen wir das also jetzt wirklich ernst nehmen? Schwierig. Also, ich denke, dass man die Kirche schon im Dorf lassen muss. Damals war es so, und jetzt verurteilen Sie das. Das ist jetzt eben eine andere Situation für Sie. Ich will diese Situation nur festhalten, das ist ein klares Faktum.

Nur eines noch zum Abschluss: Es ist unbestritten, der Kollege Spitzmüller hat das dann schon gut gesagt, dass es so gut ist, wie es jetzt gelaufen ist. Das hat er gesagt. Wieso ist es jemandem nicht vorher aufgefallen, dass es einer Veränderung bedarf? Das waren seine Worte hier am Rednerpult.

Das heißt, ich glaube, dass es auch im Sinne der geprüften Stelle ist, sprich der Landesregierung als zu kontrollierende Stelle, aber auch im Sinne des Landtages, hier nachzudenken und genau eben nachzuforschen, wie es wichtig ist und auch mit den anderen Bundesländern doch in eine Diskussion einzutreten. Sie haben nämlich nur jene erwähnt, die es haben, Herr Kollege Steier, die anderen haben Sie nicht erwähnt.

Dort ist aber auch kein Defizit an Kontrolle vorherrschend. Das heißt, man sollte schauen, ob man hier nicht auch eine Rechtssicherheit darstellen kann, damit wir auch im Sinne des Steuerzahlers, so, wie es auch erwähnt wurde, genau das tut, was wir wollen.

Wir brauchen eine Regierung, die das vollzieht, was der Landtag beschließt, die hier die Kontrollinstrumente sicher macht, aber sie auch nützt. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Als Nächstes hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Thomas Steiner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landesrat! Sie haben sich jetzt ein Plus im Klassenbuch des Herrn Landeshauptmannes verdient. Die Schuldigkeit ist getan, aber das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, das meinen Sie wahrscheinlich selber nicht ernst.

Das können Sie doch nicht ernst meinen, dass Sie bestreiten, dass der Rechnungshof in seinen Berichten wiederholt festgestellt hat, dass es Prüfungsbehinderungen gegeben hat. Also ich weiß nicht wo Sie leben, ich weiß nicht was Sie lesen, ich weiß nicht was Sie aufnehmen wollen, aber das hat der Rechnungshof festgestellt.

Das ist vom Landtag hier zur Kenntnis genommen worden, (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Vor 2015 auch schon.*) das ist in allen Fällen einstimmig zur Kenntnis genommen worden. Da waren Sie noch Präsident. Deswegen finde ich es eigentlich eine Zumutung, dass Sie das in Abrede stellen und dass Sie sagen nein, es war immer alles in Ordnung und der Rechnungshof hat nie gesagt, es gebe Prüfungsbehinderungen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die hat es gegeben. Der wirklich qualitative Unterschied, Herr Landesrat, ist der, dass jetzt offensichtlich eine systematische Prüfungsbehinderung geplant ist. Da können Sie herumreden, wie Sie wollen. Da können Sie sozusagen Kreide zu sich nehmen und noch so schön darüber sprechen. Tatsache ist, dass das Kappen der SAP-Leitung einen ganz bestimmten Grund hat, nämlich, Kontrolle zu verhindern, Kontrolle zu verzögern und Kontrolle zu verunmöglichen. Das ist die Wahrheit. (*Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier*)

Dann haben Sie gesagt, um sich dieses Plus im Klassenbuch zu verdienen, der Herr Landeshauptmann hat das Recht, Entscheidungen zu treffen. Natürlich hat er das Recht, Entscheidungen zu treffen. Aber, es bedeutet nicht, wenn er Entscheidungen trifft, dass sie richtig sind. Ich sage Ihnen, diese Entscheidung ist, aus unserer Sicht, eine falsche Entscheidung gewesen. Das sage ich Ihnen schon. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Dann haben Sie gesagt, man soll keine Anlassgesetzgebung machen und es wäre ein Anlass da, und jetzt wollen wir eine Anlassgesetzgebung. Ich sage Ihnen, Anlassgesetzgebung ist schon gut, wenn es einen richtigen Anlass gibt, und den gibt es hier. Wir glauben, dass die Rechtslage ausreicht, wir glauben, dass der Herr Landeshauptmann hier den falschen Schritt gesetzt hat und wir glauben, dass aufgrund der gesetzlichen Lage dieses vorgeschobene Datenschutzproblem, das Sie immer wieder bringen, überhaupt nicht existiert und gar nicht besteht.

Da können Sie noch so oft sozusagen dies irgendwie in den Raum stellen, dass wir meinen, der Rechnungshof steht über allem. Das ist die Aussage aus dem gestrigen Rechnungshofausschusses und das stimmt natürlich auch. Datenschutz greift dann nicht, wenn der Rechnungshof kontrolliert und den Datenschutz und die Amtsverschwiegenheit und all diese persönlich bezogenen Daten, die hat der Rechnungshof in seiner Verantwortung bei den Berichten zu berücksichtigen.

Aber, das bedeutet nicht, dass er nicht den Zugang zu den Daten haben darf. Wir sagen, er muss ihn haben. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier – Landesrat Christian Illedits: Nicht permanent.)*

Nur noch abschließend: Ich meine, es ist schon bemerkenswert, mit welchen Argumenten Sie daherkommen. Das schönste und lustigste Argument war die Gesetzesänderung 2013, wo Sie gesagt haben, das war auch eine Regierungsvorlage. Damals waren wir als ÖVP dabei, und jetzt sind wir gegen Regierungsvorlagen.

Es gibt nur einen Unterschied. Es gibt einen sachlichen Unterschied. Damals ist es nicht darum gegangen, dass wir den Rechnungshof schützen müssen. Damals ist es nicht darum gegangen, dass wir Maßnahmen der Landesregierung verhindern müssen, die den Rechnungshof beschränken und von der Information abschneiden. *(Landesrat Christian Illedits: Wo habt Ihr denn das her?)*

Aber heute geht es darum, dass wir als Landtag diese Verantwortung wahrnehmen, und dass wir das nicht zulassen, dass die Regierung hergeht und sagt, ich entscheide was geprüft wird, ich entscheide welche Daten hergegeben werden, und welche nicht. Das ist der qualitative Unterschied. *(Zwischenrufe des Landesrates Christian Illedits)*

Deswegen, Herr Landesrat, wollen wir keine Regierungsvorlage, deswegen wollen wir als Abgeordnete die Verantwortung wahrnehmen und das, wofür wir gewählt sind, auch tun. Nämlich, Gesetze beschließen. Daher ist diese Regierungsvorlage, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, der ganz falsche Weg, denn das ist auch ein falsches Signal an die Bevölkerung. Daher noch einmal der Apell, das nicht so zu beschließen, sondern sich als Abgeordnete zusammzusetzen und diese Korrektur, die notwendig ist, wenn sie notwendig ist, auch anzubringen. *(Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wichtig dieser Antrag heute war, sieht man an den Debattenbeiträgen. Herr Landeshauptmann, Sie hätten es einfacher haben können.

Hätten Sie gesagt, ich habe das gemacht, habe es niemandem von uns gesagt, tut mir leid, das nächste Mal werde ich es vielleicht anders machen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das wäre vielleicht ein Zugang gewesen. Sie haben Ihre Indianer ausgeschiedt zur Verteidigung, alle miteinander, mitsamt dem Herrn Landesrat Illedits, dem ich ins Stammbuch schreiben will. Er ist vor ein paar Monaten noch in der anderen Richtung gesessen und hat ganz anders argumentiert.

Lieber Herr Landesrat, wirklich ins Stammbuch geschrieben. Sie wissen das von Gemeinden, Sie waren Bürgermeister und dergleichen mehr. Wenn Hoppalas passiert sind, muss man das eingestehen. Ich habe damit kein Problem.

Aber, wenn tatsächlich sachlich und fachlich alles klar und deutlich auf dem Tisch liegt, dass ich kein Gutachten mehr brauche für ein entsprechendes - Das Lustigste ist der Antrag, Herr Géza Molnár für die Allgemeinheit da, für Dein ganzes SPÖ und FPÖ Konsortium, dass ich hier einen Abänderungsantrag einbringe, wo ich ein Gutachten brauche, welches ein bisschen Geld kostet.

Das nur so nebenbei. Im Endeffekt wird sich herausstellen, dass wir Recht gehabt haben, aber man verzögert das Ganze und wir haben wieder Zeit, über das Ganze zu diskutieren. Faktum ist, man braucht kein Gutachten mehr, denn man hat genug Gutachten eingeholt. Ich glaube, auch Eure Fraktion, Herr Landeshauptmann, hat es getan. Ansonsten frage ich mich schön langsam, wofür die gut bezahlt werden? Ein Klubobmann bekommt 10.800 Euro und dergleichen mehr. Das sind die Dinge, die mir so aufstoßen, oder noch mehr. Das sind die Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich, meiner Meinung nach, nicht mehr zulassen kann. Wir als Landtag, sind verantwortlich, was hier passiert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bei jedem Voranschlag, den wir beschließen, übergeben wir 1,18 Milliarden Euro an Budget. Wir haben aber die Pflicht, das auch zu kontrollieren. Es ist nichts anderes, wie in der Gemeinde. Die, die in der Gemeinde arbeiten und, ich denke, die wissen auch, worum es geht, außer in Großhöflein anscheinend.

Dort laufen die Uhren ein bisschen anders. Dort sagt der Bürgermeister, ihr habt keinen Zugang, habt mich alle gern. Das kann es bei Gott nicht geben. Herr Landesrat Illedits! Kümmern Sie sich dort einmal, was dort los ist draußen, worum der keinen Zugang hat zu der ganzen Geschichte. Das ist Ihr Kollege Bürgermeister.

Ich glaube, in anderen Gemeinden kann ich nicht mitreden, ich weiß es nur von dort, weil immer wieder Beschwerden auftauchen. Vielleicht noch einmal kurz zu diesem Abänderungsantrag. Herr Kollege Molnár, Sie haben recht gehabt. Sie haben insofern Recht gehabt, dass Sie sich hergestellt und gesagt haben, wir haben von der ganzen Geschichte nichts gewusst. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Tut uns leid, weil wir als FPÖ waren ohnehin immer die Braven und die Schönen und die Guten. Ich kann mich noch an 2012, 2013 oder 2014 erinnern. Sie sollten die Protokolle lesen, was Sie dazu gesagt haben, wo wir gefragt haben und wo eine ÖVP in der Regierung gesessen ist.

Es wurde gerade diskutiert, wo es geheißen hat, das geht Euch einen „Schmarrn“ an. Nicht nur die Bundesliga-Geschichte, sondern auch andere Dinge. Auch hier wurden wir einfach so behandelt, ihr habt ohnehin nichts zum Schwätzen. So, jetzt haben wir einen Rechnungshofdirektor, der das alles penibel aufarbeitet und wo wir alle glücklich sind, dass das so funktioniert.

Jetzt hat man ein Hoppala gemacht und hat gesagt, egal, das kappe ich jetzt einmal, egal was herauskommt. Leider hat er sich da ein bisschen verschätzt. er hat nicht damit gerechnet, dass sich wir jetzt wirklich wieder formieren und gegen das ankämpfen.

Aber, er hat die Möglichkeit, heute zu sagen, in Ordnung, ich brauche kein Gutachten, denn ich habe angerufen dort oben und meine Juristen haben das bestätigt. Wir brauchen diesem Abänderungsantrag gar nicht. Wir stimmen diesem Antrag zu, den die Opposition eingebracht hat. Das ist das einfachste. Nobody ist perfekt. Jeder hat einmal seinen Hoppala gemacht und seinen Fehler gemacht, oder? Was vergibt man sich, wenn es heißt, auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshof.

Zeitweise denk ich mir, Sie stellen den Landes-Rechnungshofdirektor hin, wie wenn der nicht die Wahrheit sagen würde. Das kommt mir so vor, wie wenn der so hingestellt wird, der sagt gar nicht die Wahrheit, das stimmt gar nicht, was der da sagt, was aber auch schwarz auf weiß übrigens da steht.

Es wurde eine Stellungnahme eingeholt und der wird sich nicht das antun und vielleicht dort irgendwelche Unwahrheiten hineinzuschreiben. Ich glaube eher, dass die

Politik da die Unwahrheit immer wieder in den Raum stellt und sogar verteidigt, weil da schicke ich meine Indianer aus und die blauen Haserl auch noch nebenbei, dass die das verteidigen.

Noch einmal, Fehler machen wir alle. Daher glaube ich, dass der Landtag heute diesen Dringlichkeitsantrag beschließen muss. Den anderen zieht Ihr zurück, weil ich kein Gutachten mehr brauche. Das sind nur Kosten und eine Verzögerung. Herzlichen Dank. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo! - Beifall bei der ÖVP, den GRÜNEN, der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

**Präsidentin Verena Dunst:** Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Da Niemand mehr zu Wort gemeldet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt nun ein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Salamon, Molnár, Kolleginnen und Kollegen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Meine Damen und Herren! Das ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Salamon, Molnár, Kolleginnen und Kollegen ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Entschließung betreffend Stärkung der Rechte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes ist somit mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 9. Mai 2019, vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet um 17 Uhr 30 Minuten in meinem Büro statt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluss der Sitzung: 16 Uhr 48 Minuten**